MARKTANZEIGER

für Buttenheim

Dreuschendorf · Frankendorf · Gunzendorf · Hochstall · Kälberberg · Ketschendorf · Stackendorf · Tiefenhöchstadt

Amtsblatt für die

Marktgemeinde Buttenheim

Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten · Vereinsnachrichten

23. Jahrgang | Freitag, 12. Januar 2024 | Nummer 01 / 02

Unsere neue Buttenheim-App

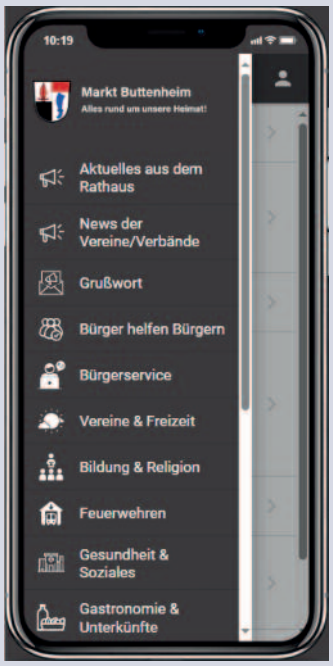

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

um am Puls der Digitalzeit zu sein, hat sich der Markt Buttenheim dazu entschlossen, eine Kommunal-App einrichten zu lassen. **Die Kommunal-App bündelt höchst übersichtlich eine Vielzahl verschiedenster Informationsquellen und -medien.**

Neben Informationen zur Gemeinde können auch Neuigkeiten der Verwaltung und aus dem Gemeinderat, das Amts- und Mitteilungsblatt oder Informationen im Bereich Gesundheit/Soziales, das Vereinsleben und dessen Veranstaltungen, Bildung/Religion/Kultur/Tourismus oder Gewerbe/Jobs eingesehen werden. Außerdem sind Verknüpfungen mit Müllabfuhrplänen, ÖPNV, Notdiensten oder Fahrplänen und Weiteres hinterlegt.

Den bisherigen Informationswegen (ein Beitrag auf der Homepage, ein Aushang in den Infokästen oder eine Veröffentlichung im Amtsblatt) fehlt es zeitweise an Schnelligkeit. Durch Benachrichtigungen aufs Handy können wir nun wichtige Informationen wie beispielsweise Wasserrohrbrüche, Abkochanordnungen oder Baustellen mit Straßensperrungen direkt an die App-Nutzer via Push-Nachrichten in Echtzeit übermitteln.

Der Bevölkerungsschutz wird weitestgehend ebenfalls durch Push-Nachrichten abgedeckt. Die App ist mit dem Katastrophen-Warnschutz-Satelliten vernetzt und kann bei entsprechenden Szenarien vor Hochwasser, Orkan oder anderen Katastrophen warnen.

Um die App zu installieren, scannen Sie den unten abgebildeten QR Code ein oder alternativ suchen Sie auf Ihrem Handy das Symbol eines Play Store (Android) oder Apple Store (iPhone) und geben Sie bei der Suche „Buttenheim“ ein. **In der Ergebnisliste finden Sie die App mit dem Gemeinde-Logo, erstellt von der Firma Cosmema GmbH.** Auf den entsprechenden Link klicken, kostenlos herunterladen und ohne Registrierung installieren.

Natürlich ist noch nicht das gesamte öffentliche Leben in Buttenheim digital perfekt abgebildet. Die Entwickler und **die Mitarbeiter(innen) im Rathaus des Marktes Buttenheim** freuen sich auf ein konstruktives Feedback und Meldungen von eventuellen fehlerhaften/veralteten Inhalten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir freuen uns, wenn Sie dieses neue Serviceangebot intensiv nutzen.

Ihr

Michael Karmann
Erster Bürgermeister

Google Play Store

Apple App Store

Amtliche Mitteilungen

Terminvorschau – Marktgemeinderatssitzungen

Donnerstag, 1. Februar 2024 um 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzungen des Marktgemeinderates

QR-Code Markt Buttenheim

Die Sitzungen finden im **Sitzungssaal des Rathauses Buttenheim**, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim statt.
Die Tagesordnung zu den Sitzungen kann eine Woche vor Sitzungstermin unter **www.buttenheim.de** eingesehen werden.

Informationen zu Öffnung & Service Ihrer Gemeindeverwaltung

MARKT BUTTENHEIM

Liebe Besucherinnen und Besucher,
das Rathaus Buttenheim ist wieder wie gewohnt für Sie geöffnet.
Zur Vermeidung von Wartezeiten empfehlen wir Ihnen weiterhin, einen Termin bei uns zu vereinbaren.

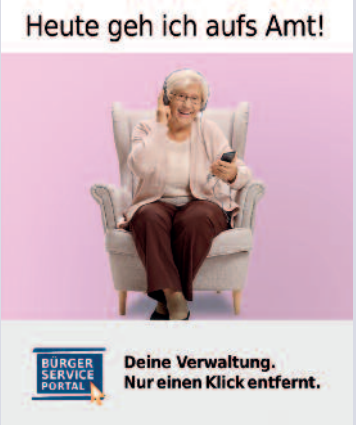

Nutzen Sie auch gerne unsere Online-Dienste des Bürgerserviceportals unter www.buttenheim.de.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag zu den üblichen Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

Bürgeramt, Pass- und Ausweisstelle, Standesamt	09545 9222 - 20
Geschäftsleitung, Kämmerei, Kasse	09545 9222 - 30
Bauamt, Bürgernet	09545 9222 - 40

oder per E-Mail unter **info@buttenheim.de**

Die Marktgemeinde Buttenheim informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack"

Dienstag, 6. Februar:

Buttenheim, Dreuschendorf, Frankendorf, Gunzendorf, Hochstall, Kälberberg, Ketschendorf, Senftenberg, Stackendorf, Tiefenhöchstadt

Abfuhrtermin „Papiertonne"

Montag, 5. Februar
Montag, 4. März
Dienstag, 2. April

Abfuhrtermin „Biotonne"

Mittwoch, 17. Januar
Mittwoch, 31. Januar
Mittwoch, 14. Februar

Abfuhrtermin „Restmülltonne"

Mittwoch, 24. Januar
Mittwoch, 7. Februar
Mittwoch, 21. Februar

Wertstoffhof im Landkreis Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid und Seigendorf

WINTERZEIT **(bis 30. März 2024)**

Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Samstag	10.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals

Donnerstag, 8. Februar – keine Abholung von Sperrmüll an diesem Tag.
Sperrmülltelefon: 0951 85-555

Marktgemeinde Buttenheim

Dienststunden im Rathaus

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
	und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
	und 14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Rufnummern

Telefon	(0 95 45) 92 22 - 0
Telefax	(0 95 45) 92 22 - 55
E-Mail:	info@buttenheim.de

1. Bürgermeister:	
Michael Karmann	92 22 - 0
Vorzimmer:	
Daniela Hippacher	92 22 - 13
Carmen Kramer	92 22 - 13
Geschäftsleitung, Kämmerei:	
Peter Münch	92 22 - 31
Hauptamt:	
Martina Römer	92 22 - 34
Standesamt:	
Michaela Kaiser	92 22 - 21
Nicola Schrade	92 22 - 23
Bürgerbüro:	
Nathalie Albert	92 22 - 22
Nicola Schrade	92 22 - 23
Thomas Brütting	92 22 - 24
Marktanzeiger:	
Thomas Brütting	92 22 - 24
Bauangelegenheiten, Bodennutzung:	
Josef Dillig	92 22 - 41
Peter Wagner	92 22 - 43
Sylke Dorbritz	92 22 - 45
Kasse/Finanzen:	
Heinrich Kupfahl	92 22 - 32
Andreas Hattel	92 22 - 33
Carmen Kramer	92 22 - 35
Tourismus und Fremdenverkehr:	
Dr. Tanja Roppelt	4 40 99 36
Schülerbetreuung:	
Ralph Pfeufer	4 40 98 20
Behindertenbeauftragte:	
Irene Först	79 17
Jugendbeauftragter:	
Norbert Motzelt	2 98 96 36
Seniorenbeauftragte/-r:	
Irmtraut Bayer	95 02 67
Gerd Büttner	32 28 15
FAMILIENSTÜTZPUNKT IN DER HAGER VILLA	
Bürozeiten: Dienstag von 9.00 bis 16.00 Uhr	
Hauptstraße 60, Buttenheim	3 59 85 89
Bücherei	44 10 46
Kläranlage:	
Manfred Koch und Harald Pühl	12 84
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe - Zentrale	4 44 - 170
Notruf bei Wasserrohrbrüchen	82 03
Revierleiter Forstrevier Buttenheim	
Felix Pimmer	(0 95 45) 3 11 93 50
	(0160) 90 75 93 78
STÖRUNGSNUMMER	
Strom	(0941) 28 00 33 66
Gas	(0941) 28 00 33 55

Markt Buttenheim

Förderung der Seniorenarbeit durch den Landkreis

Seniorengruppen und -kreise leisten einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben, vor allem für die älteren Bürgerinnen und Bürger. Als Zeichen der Anerkennung und Unterstützung wird der Landkreis Zuschüsse als freiwillige Leistung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewähren.

Neben Angeboten mit Bildungscharakter können auch Veranstaltungen in den Bereichen Gesundheit, Gemeinschaft und Geselligkeit, gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Nachbarschaftshilfe gefördert werden.

Solche Veranstaltungen können bis **Donnerstag, 25. Januar 2024** beim Markt Buttenheim, Frau Kaiser, Tel. 09545 9222-21, gemeldet werden. Sind die Fördervoraussetzungen erfüllt, leitet die Gemeinde den Antrag an das Landratsamt Bamberg zur Prüfung weiter.

Das gesamte Förderkonzept ist im Rathaus oder unter www.landkreis-bamberg.de erhältlich. Für Rückfragen steht die Fachkraft für Senioren des Landkreises Bamberg, Herr Peter Müller, unter der Telefonnummer 0951 85-496 gerne zur Verfügung.

Markt Buttenheim

Gefährlicher Gegenstand gefunden

Um Weihnachten wurde im Bereich des Schotterweges „Am Schießberg“ in Gunzendorf mutwillig ein spitzer Metallgegenstand in die Erde eingebracht. Nachdem der Finder die Gemeinde informiert hatte, wurde der Sachverhalt der Polizei zur Kenntnis übergeben und von dort ebenfalls der Staatsanwaltschaft gemeldet.

Falls Sie weitere Vorfälle dieser Art bemerken, scheuen Sie sich bitte nicht, uns oder direkt die Polizeiinspektion Bamberg Land darüber zu informieren.

Markt Buttenheim,
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Impressionen vom 2023 Adventsmarkt

Buttenheimer Adventsmarkt erneut gut besucht

Der Samstag zeigte sich feucht und grau und Regen war vorhergesagt – der Albtraum aller Organisatoren und Aussteller. Hoffentlich hält das Wetter, bis alle Auftritte beendet sind.

Die Eröffnung unseres Adventsmarkts fand in Anwesenheit unseres 2. Bürgermeisters Johannes Schuberth, unseres neuen Pfarrers Gerhard Möckel und unseres OKK-Vorsitzenden Horst Feick statt.

Vor zahlreichen Besuchern machte das Jugendblasorchester des Musikvereins den Auftakt mit einem Weihnachtslied. Zwischen den Ansprachen der o. g. Personen, gab der Chor der KiTa Sonnenblume einige Weihnachtslieder zum Besten; abgeschlossen durch das mit voller Hingabe und Freude gesungene Lied „In der Weihnachtsbäckerei“. Anschließend unterhielt die Blaskapelle die Besucher mit vielen bekannten weihnachtlichen Weisen.

Das Erscheinen des Christkinds mit seinen Engeln wurde von den Eltern und ihren Kindern mit Spannung erwartet. Unter dem großen Leuchtstern begrüßte das Christkind mit seinen vier Begleitengeln die Wartenden und verkündete feierlich seinen Prolog. Dann übergaben die Kinder den Engeln mit den goldenen Taschen ihre Wunschzettel. Die Taschen waren heuer wieder randvoll mit Weihnachtspost gefüllt.

Bischof Nikolaus im prachtvollen Gewand zog die Blicke vieler kleiner und größerer Kinder auf sich. Natürlich verteilte er im romantischen Licht der Laterne wieder Schoko-Nikoläuse.

Dann der erste Tiefschlag: Die Feuerfee musste ihre geplante Show wegen einer Verletzung kurzfristig absagen, und dann folgte auch noch der unerwünschte Regen. Zum Glück hatte dieser sich doch etwas verspätet, so dass der Adventsmarkt auch kurz vor der Schließung noch gut gefüllt war.

Der 2. Advent ließ die Hoffnung auf einen trockenen Ablauf steigen. Tatsächlich, das Wetter hielt und kurz vor Beginn des Adventskonzertes unseres Singekreises war kaum mehr ein Durchkommen möglich. Das Konzert selbst war sehr gut besucht. Leider musste das Kinderbasteln im Hotel am Markt ausfallen. Nach Beendigung des Konzertes in der St. Bartholomäuskirche war wieder „Kuscheln“ auf dem Adventsmarkt angesagt – so eng ging es hier zu.

Die Beliebtheit unseres Bischof Nikolaus war auch an diesem Abend ungebrochen groß. Natürlich hatten wir heuer einen größeren Vorrat an Schoko-Nikoläusen eingeplant, so dass kein Kind zu kurz kam.

An beiden Tagen bestand erneut ein sehr großer Bedarf an zwischenmenschlichen Beziehungen und Kommunikation. Die Aussteller waren insgesamt zufrieden und äußerten bereits eine Reservierung für den Adventsmarkt 2024. Hierbei werden wir uns auch um eine verbesserte Beschallung auf Marktplatz und Marktstraße kümmern.

Ein herzlicher Dank ergeht an die Gemeindeverwaltung, dem Bauhof für den Auf- und Abbau, der Ausstattung und Elektrifizierung der Buden sowie an unsere zahlreichen kleinen Darsteller mit ihren Betreuerinnen und dem Musikverein Buttenheim, die für viel Stimmung und Abwechslung gesorgt haben. Vielen Dank den Anbietern, die mit ihrem vielfältigen und attraktiven Angebot den Adventsmarkt bereichert haben. Ein herzliches Dankeschön an Familie Schuberth für die bereitgestellte „Herberge“ im „Hotel am Markt“ und dem Kath. Pfarramt für die Nutzung des Ottoheims. Ein großer Dank gebührt unserer himmlischen Schar und dem Nikolaus. Danke auch an Angelika für die Organisation der himmlischen Schar, als auch Dominique und Beatrice für die Durchführung des Auftritts und sonstige Unterstützung bei der Organisation. Danke an unsere Fotografen Michael Christel und Thomas Hirsch.

Und nicht zuletzt ein großes Dankeschön an die überaus zahlreichen Besucher aus nah und fern, die damit den aufwändigen Einsatz aller Mitwirkenden honorierten und dem Buttenheimer Adventsmarkt ein grandioses und stimmungsreiches Adventswochenende bescherten.

Fotos: Michael Christel

Ihr Markt Buttenheim und Kulturkreis

Adventsmarkt

Christkind mit himmlischer Schar auf Tour

Am 2. Adventswochenende besuchte unser Christkind Katja mit den Begleitengeln Alexandra, Barbara, Jule und Thea, den Buttenheimer Adventsmarkt. Natürlich standen in der Adventszeit noch weitere Auftritte an.

Den Auftakt machte der Gemeinderat, den das Christkind mit seinem Prolog und die Engel mit ihrem festlichen Kerzenschein erfreuten.

Der nächste Auftritt stand beim VdK Buttenheim-Altendorf an, der seine Weihnachtsfeier wieder in der weihnachtlich geschmückten Matthäuskirche in Buttenheim abhielt.

Zum guten Schluss durften wir noch die Weihnachtsfeier der Angestellten der Gemeindeverwaltung bereichern.

Herzlichen Dank an unser Christkind und den vier Engeln. Wir danken den Vereinen und der Marktgemeinde für das Interesse an unserer kleinen himmlischen Schar. Ein besonderer Dank gebührt den Eltern für die Hilfe und Unterstützung. Vielen Dank auch an die Organisatoren und Manager der himmlischen Schar, Beatrice Feick und Angelika Holschuh-Feick.

Ihr Kulturkreis Buttenheim

Fotos: Thomas Hirsch, Horst Feick

Gemeinderat

Gemeindeverwaltung

VdK Buttenheim-Altendorf

Markt Buttenheim

Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Hundesteuerbescheide 2024 wird hiermit gemäß der am 13. November 2020 erlassenen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer des Markt Buttenheim die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Die Hundesteuer 2024 wird am 1. April 2024 mit den Beträgen fällig, die in den letzten erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzt wurden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2024 zugegangen wäre.

Diese öffentliche Hundesteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
ist der Widerspruch einzulegen beim **Markt Buttenheim, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim**. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth** zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bay. Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Markt Buttenheim,
Marktkasse

Markt Buttenheim

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer

Hinweis auf die Höhe der Grundabgaben für das Kalenderjahr 2024

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2024 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Abgabenpflichtige, die keinen Grundabgabenbescheid 2024 erhalten, haben die gleichen Grundabgaben wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabebescheid für 2024 zugegangen wäre. Die Grundabgaben werden zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
Soweit Abgabenpflichtige von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (= Jahreszahler) Gebrauch machten, sind die Abgaben am 1. Juli 2024 in einer Summe zur Zahlung fällig.

Hinweis für Bankabbucher:
Sofern ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wir der Betrag zum jeweiligen Fälligkeitstermin abgebucht. Sie erkennen unsere Lastschrift an der Gläubiger-Identifikationsnummer

DE87ZZZ00000035554. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
ist der Widerspruch einzulegen beim **Markt Buttenheim, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim**. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth** zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bay. Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

Unabhängig von der Möglichkeit einer Klage kann der Markt Buttenheim bei berechtigten Einwendungen Bescheide ändern.

Wenden Sie sich daher bei Unklarheiten zuerst an den Markt Buttenheim. Ein Klageverfahren kann dadurch eventuell vermieden werden.

Folgen verspäteter Zahlung
Werden die Steuerbeträge nicht rechtzeitig entrichtet, erfolgt mit Ablauf des Fälligkeitstages die Berechnung von Säumniszuschlägen. Außerdem hat der Steuerschuldner die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, muss dessen Verschulden dem Steuerpflichtigen zugerechnet werden.

Markt Buttenheim,
Marktkasse

Forstrevier Buttenheim

Sichere Waldarbeit!

Das Forstrevier Buttenheim veranstaltet am **6. und 7. Februar 2024** in Buttenheim einen zweitägigen **Motorsägenkurs**.
Der Kurs besteht aus einem Theorieteil und einem Praxisteil.
Für die Praxis ist Schnittschutzkleidung und ein Helm notwendig. Die Teilnahmekosten betragen 60 Euro.

Treffpunkt: 6. Februar um 9.00 Uhr im Feuerwehrsaal in Buttenheim

Anmeldung bei Felix Pimmer unter Telefon 0160 90759378 oder per E-Mail felix.pimmer@aelf-ba.bayern.de

Landratsamt Bamberg

Keine Belehrungen im Gesundheitsamt am 30. Januar

Aufgrund einer internen Veranstaltung können am Dienstag, 30. Januar im Fachbereich Gesundheitswesen des Landratsamts Bamberg keine Belehrungen nach § 43 IFSG (Lebensmittelbelehrung) stattfinden.
Das Gesundheitsamt ist dennoch zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.
Das Landratsamt Bamberg dankt für das Verständnis.

Markt Buttenheim

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 2. März 2023

1. Bericht des 1. Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Michael Karmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert über folgende Themen:

Umgriff Rathaus
Ab dem 14. März 2023 soll die Baustelleneinrichtung für den Rathausumgriff erfolgen.
Die Baumaßnahme soll dann ab dem 20. März 2023 beginnen.
Das Gerüst für die Installation der PV-Anlage wird im Mai aufgebaut und die Anlage installiert werden.

Sachstand Urnengrabfelder
Es erfolgt eine Abstimmung mit Frau Klemisch für die Errichtung der Urnenfelder. Die Urnenfelder sollen heuer noch errichtet werden.

Anbau Sternschnuppe:
An die Kita Sternschnuppe soll eine weitere Krippengruppe angebaut werden. Als Architekt wird Herr Gatz favorisiert. Der Anbau soll in 2024 beginnen.

ILE – Regionalbudget
Alle Anträge für das Regionalbudget 2023 wurden als positiv bewertet. Die Umsetzung der einzelnen Projekte kann beginnen.

Fahrt nach Wildpoltsried
Von der ILE Regnitz/Aisch wird eine Informationsfahrt zum Thema „Erneuerbare Energien“ angeboten. Von den Gemeinderäten aus Buttenheim erfolgten bislang noch keine Rückmeldungen. Interessenten melden sich bitte baldmöglichst beim ILE-Manager Niklas Rhein.

Sachstand Wasserversorgung
Im gesamten Verbandsgebiet sind derzeit keine Keimbelastungen zu verzeichnen.
Derzeit wird weiterhin Ursachenforschung betrieben. Aus Gründen der Sicherheit für die Verbraucher im Verbandsgebiet erfolgt aktuell die Chlorung des Trinkwassers.
Regelmäßig werden die aktuellsten Informationen über die Homepage des Wasserzweckverbandes bekannt gegeben.

ERSCHEINUNGSWEISE

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, 26. Januar 2024.

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten sowie sonstige Berichte ist

Donnerstag, 18. Januar 2024

im Bürgerbüro des Marktes Buttenheim.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. Januar 2023

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 12. Januar 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 15:0

3. Jahresbericht Kita Sonnenblume

Erster Bürgermeister Michael Karmann begrüßt die Leiterin der Kindertagesstätte Sonnenblume Frau Anke Freund. Frau Freund informiert ausführlich und kompetent über die vielfältigen Aktivitäten der Kindertagesstätte im Kalenderjahr 2022. Der dazugehörige ausführliche schriftliche Rechenschaftsbericht liegt den Marktgemeinderät(inn)en vor.
Bürgermeister Karmann bedankt sich recht herzlich für das große Engagement von Frau Freund und ihrem Team zum Wohle der in ihrer Obhut stehenden Kinder.

4. Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 1072/15, Gemarkung Buttenheim, Lage: Eggenbergstraße 5 a

Es liegt ein Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück der Fl.Nr. 1072/15 der Gemarkung Buttenheim, Lage: Eggenbergstraße 5 a, vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Buttenheim Nord.
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Auf die Stellplatzsatzung des Marktes Buttenheim wird hingewiesen. Die vorgelegte Planung dient zur Kenntnis.

Beschluss:
Die Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück der Fl.Nr. 1072/15 der Gemarkung Buttenheim, Lage: Eggenbergstraße 5 a wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 15:0

5. Bauleitplanung Gemeinde Altendorf: Bebauungsplan „Herrnröte-West“, Seußling und 9. Änderung Flächennutzungsplan Altendorf, Seußling - Bereich Herrnröte West

Der Gemeinderat von Altendorf hat in seiner Sitzung vom 29. April 2021 beschlossen, einen Bebauungsplan in Seußling gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Die Bauleitplanung der Gemeinde Altendorf wird zur Kenntnis genommen. Bedenken und Einwendungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 15:0

6. St. Georgenskapelle Senftenberg

**6.1. Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis;
Fl.Nr. 1092, Gemarkung Gunzendorf,
Lage: Senftenberg 2**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6, 7 und 10 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

Antragsteller:
Kath. Kirchenstiftung Gunzendorf,
vertreten durch Herrn Pfarrer Christian Kaiser,
96155 Buttenheim, Jurastraße 21

Denkmal:
Fl.Nr. 1092, Gemarkung Gunzendorf, Senftenberg 2

Beabsichtige Maßnahme:
Teilsanierung Dachstuhl und Dachneueindeckung mit Schiefer.
Die geplante Sanierungsmaßnahme wurde von der Bauabteilung des Erzbischöflichen Ordinariat empfohlen und mit Schreiben vom 30. Januar 2022 genehmigt.
Das Objekt ist wie folgt in der Denkmalliste beschrieben:
Kath. Kapelle St. Georg, Saalbau, Satteldach mit Dachreiter, eingezogener Chor dreiseitig geschlossen, Sakristeianbau, Frühbarock, 1668/69 von Valentin Juliot von Gufle, Altarmensa, in offener Vorhalle 171 O; mit Ausstattung.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt den Antrag zur Kenntnis. Gegen den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6, 7 und 10 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes bestehen keine Bedenken.

Abstimmung: 15:0

6.2. Zuschussantrag zur Dachsanierung der St. Georgenkapelle Senftenberg

Mit Schreiben vom 10. Februar 2022 (Eingang: 10. Februar 2023) stellt die Kath. Kirchenstiftung Gunzendorf einen Zuschussantrag für die Dachsanierung der St. Georgenkapelle am Senftenberg. Gemäß der beigefügten Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Baukosten auf ca. 270.000 Euro.
In vergleichbaren Fällen wurde bisher ein Zuschuss von max. 20% der Schätzkosten gewährt.

Beschluss:
Der Kath. Kirchenstiftung Gunzendorf wird zur Ausführung der notwendigen Dachsanierung ein Zuschuss in Höhe von 20 % der Baukosten, max. jedoch 54.000 Euro, bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Baurechnungen und nach Haushaltslage der Marktgemeinde Buttenheim.

Abstimmung: 15:0

Keine Wünsche und Anträge

Markt Buttenheim

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 30. März 2023

1. Bericht des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Michael Karmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Er informiert über folgende Themen:

Antragstellung zur Projektierung einer kommunalen Wärmeplanung
Über das IfE (Institut für Energietechnik) und die ILE Regnitz/Aisch werden aktuell für die Gemeinden Eggolsheim und Buttenheim Kostenangebote zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eingeholt. Bei Beantragung bis 31. Dezember 2023 liegt der Fördersatz bei 90 %. Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um den Weg zu einer klimaneutrale Wärmeversorgung einzuschlagen.

Schulerweiterung
Die Baumaßnahme befindet sich nach wie vor im Zeitplan. Es wurde ein leichter Nässeschaden festgestellt, der sachgerecht beseitigt wird. Auf Grund der Preissteigerungen in der Baubranche liegen die Vergabesummen der zuletzt beauftragten Gewerke über den ursprünglich geschätzten Kosten. Die Gesamtkostenentwicklung bleibt stetig im Blick.

Bauarbeiten Rathausumgriff
Die Bauarbeiten zur Errichtung der Außenanlagen rund um das Rathaus gehen stetig voran. In bestimmten Detailfragen (Info-Stele, Leuchten (Boller), Installation eines weiteren Ausgangs, Standort Notstromaggregat etc.) sind noch Absprachen zu treffen.

Brückenbau Kreisstraße zwischen Tiefenhöchstadt und Frankendorf
Die Landkreisbaumaßnahme hat in der Zwischenzeit begonnen. Die Kosten für den Neubau der Brücke belaufen sich auf ca. 800.000 Euro. Das Projekt wird im Herbst fertiggestellt sein.

Frankendorf – Kreisstraßensanierung
Die abstimmenden Gespräche bezüglich der Kreisstraßensanierung in Frankendorf befinden sich nunmehr auf gutem Weg. In der Zwischenzeit fand nochmals ein ausführliches Abstimmungstreffen mit Vertretern des Landratsamtes, des Wasserwirtschaftsamtes, des planenden Büros, des Marktes Buttenheim und den Grundstückseigentümern statt. Ein weiterer Ortstermin mit Vertretern des Amtes für ländliche Entwicklung steht noch bevor.

Erweiterung der Kindertagesstätte Sternschnuppe um eine Krippengruppe
Gemeinsam mit der KiTa- und der Gruppenleitung, dem planenden Büro und Vertretern des Marktes Buttenheim fand ein Abstimmungsgespräch zur Erweiterung der KiTa Sternschnuppe um eine Krippengruppe statt. In diesem Rahmen wurde ein Raumkonzept erarbeitet, welches als Umsetzungsgrundlage dienen wird.

Baugebiet Bamberger Weg Erweiterung
Die Realisierung des Baugebiets wurde bekanntermaßen ausgesetzt. In der Zwischenzeit scheint sich die Marktsituation im Hinblick auf die bauliche Umsetzung zu beruhigen, weshalb die Maßnahme wieder forciert werden soll. Bezüglich der möglichen Errichtung eines Nahwärmenetzes fand ein Abstimmungstermin statt. Mit dem Vermessungsamt Bamberg wird in der kommenden Woche ein Zeitplan zur Durchführung eines Sonderungsverfahrens erarbeitet. Die beteiligten Grundstückseigentümer sollen in Kürze zu einer Versammlung geladen werden.

Klimawerkstatt Buttenheim
Die Klimawerkstatt Buttenheim hat das Projekt „Buttenheim radelt“ initiiert, welches in der Zeit vom 2. Mai 2023 bis 12. Mai 2023 stattfindet. Bürgermeister Karmann bedankt sich bei der Aktionsgruppe für die Organisation und zitiert aus dem Veranstaltungskonzept.

Kinderheim Dreuschendorf
Im Rahmen eines Ortstermins am 18. November 2022 befasste sich der Bau- und Umweltausschuss mit einer Voranfrage zur Errichtung eines Kinderheims in Dreuschendorf. Am 1. Dezember 2022 wurde das Anliegen im Marktgemeinderat behandelt. Die Antragstellerin hat den Markt Buttenheim in der Zwischenzeit darüber informiert, dass die Realisierung des Projekts auf Grund der extrem gestiegenen Kosten nicht umgesetzt werden kann. Sie bedauert dies sehr und bedankt sich für die zügige Behandlung ihres Anliegens.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Februar 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 2. Februar 2023 wurde am 30. März 2023 über das RIS bekannt gegeben. Die Behandlung des TOP erfolgt in der nächsten Sitzung.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. März 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 2. März 2023 wurde am 30. März 2023 über das RIS bekannt gegeben. Die Behandlung des TOP erfolgt in der nächsten Sitzung.

4. Jahresberichte

4.1. Jahresbericht Schloss- und Waldkindergarten Gunzendorf

Die Vorstellung des Jahresberichtes des Schloss- und Waldkindergartens wird aus Krankheitsgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

4.2. Jahresbericht Schulkindbetreuung

Erster Bürgermeister Michael Karmann begrüßt den Leiter der Schulkindbetreuung Buttenheim, Herrn Ralph Pfeufer.
Herr Pfeufer informiert ausführlich und kompetent über die vielfältigen Aktivitäten der Schulkindbetreuung und der Ferienbetreuung im Kalenderjahr 2022. Der dazugehörige schriftlichen Rechenschaftsbericht liegt den Marktgemeinderäten vor.
Bürgermeister Karmann bedankt sich herzlich für das große Engagement von Herrn Pfeufer und seinem Team zum Wohle der in seiner Obhut stehenden Kinder. Die Schulkindbetreuung wird sehr gut angenommen. Aktuell sind es um die 95 Kinder, die dort betreut werden. Im Rahmen des Anbaus an die Deichselbachschule werden weitere zusätzliche Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung geschaffen. Die überaus positive Entwicklung der Einrichtung steht in engem Zusammenhang mit der qualifizierten Betreuung durch Herrn Pfeufer und seinem Team.

4.3. Jahresbericht Bücherei Buttenheim

Erster Bürgermeister Michael Karmann begrüßt die Leiterinnen der Buttenheimer Bücherei, Frau Klara Glabasnia und Frau Marianne Heiduschke.
Frau Glabasnia und Frau Heiduschke informieren ausführlich und kompetent über das breite Spektrum des Angebots der Bücherei und gehen darüber hinaus detailliert auf einzelne Veranstaltungen ein. Seit mehr als 25 Jahren bereichert die Bücherei das kulturelle Leben in Buttenheim und wird seither ausschließlich ehrenamtlich geleitet und betreut.
Bürgermeister Karmann zeigt sich beeindruckt von den vielfältigen Aktivitäten und bedankt sich – auch im Namen der gesamten Bevölkerung – herzlich für das große Engagement von Frau Glabasnia, Frau Heiduschke und dem gesamten Büchereiteam.
Frau Glabasnia und Frau Heiduschke kündigen an, dass sie die Leitung der Bücherei zum September abgeben werden. Bürgermeister Karmann bedauert dies zutiefst, zeigt jedoch auch Verständnis für die Entscheidung. Büchereien sind Grundbausteine der kommunalen Bildungs- und Kulturinfrastruktur. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Den damit verbundenen Auftrag leben Frau Glabasnia, Frau Heiduschke und das gesamte Team mit ungewöhnlich großer Leidenschaft. Ein qualifizierter und harmonischer Übergang der Verantwortung steht im Interesse aller Beteiligten.

5. Bauleitplanung

5.1. Bauleitplanung Markt Buttenheim: 7. Änderung des Bebauungsplanes Buttenheim Nord

5.1.1. 7. Änderung des Bebauungsplanes Buttenheim Nord; Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Karmann begrüßt Herrn Robert Dworschak vom Büro BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung Bamberg.
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Buttenheim Nord“ soll zum 7. Mal geändert werden.
Es sollen weiterhin Flächen für ein Reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO ausgewiesen werden.
Das Plangebiet liegt im Norden des Hauptortes von Buttenheim und gliedert sich in 2 Bereiche, die jeweils komplett von der bebauten Ortslage umgeben sind.
Folgende Grundstücke der Gemarkung Buttenheim liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz: 1065, 1067, 1067/6, 1227/17 und 1227/18
Seitens des Vertreters des Planungsbüros wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenheim Nord“ erläutert.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Buttenheim beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Buttenheim Nord“ zum 7. Mal zu ändern.
Der Plan erhält den Namen „7. Änderung des Bebauungsplanes Buttenheim Nord“.
Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH – Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg – beauftragt. Der Grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.
Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.
Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Marktgemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 14:0

5.1.2. 7. Änderung des Bebauungsplanes Buttenheim Nord; Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Buttenheim nimmt Kenntnis von den Grundzügen der Planung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenheim-Nord“ und beschließt gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

Abstimmung: 14:0

5.2. Bauleitplanung Markt Buttenheim: Bebauungsplan „Südliche Marktstraße“ in Buttenheim

Dieser TOP wird von Herrn Robert Dworschak vom Büro BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung Bamberg, vorgestellt.
Im Laufe des Sachvortrags wird nochmals kontrovers über die Notwendigkeit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens diskutiert. Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass gemeinsam mit den Anliegern ein klarer rechtlicher und gestalterischer Rahmen zur Erhaltung und sinnhaften Entwicklung des Ortsbildes erarbeitet werden muss. Der Bereich „Südliche Marktstraße“ bildet hierbei den Beginn für die Entwicklung weiterer abgegrenzter Bereiche im Ortsgebiet von Buttenheim. Dem wird entgegengehalten, dass rechtliche und nachbarschützende Anliegen dem formulierten Ziel entgegenstehen können. Es wird befürchtet, dass aus dem Verfahren Gewinner und Verlierer hervorgehen. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung und Umsetzung von Innenbereichs- und Gestaltungssatzungen bereits in vielen Ortschaften erfolgreich praktiziert wird.

5.2.1. Bebauungsplan „Südliche Marktstraße" in Buttenheim; Aufstellungsbeschluss

Für den Bereich „Südliche Marktstraße“ in Buttenheim soll ein Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.
Der Plan soll den Namen „Bebauungsplan der Innenentwicklung Südliche Marktstraße“ erhalten.
Es sollen Flächen für ein „Dörfliches Wohngebiet“ (MDW) gemäß § 5a BauNVO ausgewiesen werden.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Westen, Norden und Osten sowie teilweise im Süden von bebauter Ortslage umgeben und grenzt zusätzlich im Süden an den Deichselbach sowie teilweise an die freie Flur an.
Folgende Grundstücke der Gemarkung Buttenheim liegen innerhalb des Geltungsbereiches:
Flurnummern ganz: 8, 8/2, 11, 14, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 17, 18, 19, 20, 21, 21/1, 22
Flurnummern teilweise: 1/2, 8/1

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Buttenheim beschließt, einen Bebauungsplan in Buttenheim gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan der Innenentwicklung Südliche Marktstraße“.
Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.
Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg beauftragt. Der grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.
Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: 12:2

5.2.2. Bebauungsplan „Südliche Marktstraße“ in Buttenheim; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan der Innenentwicklung „Südliche Marktstraße“ in Buttenheim
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Buttenheim nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Südliche Marktstraße“ von der BFS+ GmbH – Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg – in der Fassung vom 30. März 2023

(grünordnerischer Fachbeitrag durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung. Es erfolgt der Hinweis, das Baufenster befindet sich im HQ 100 Bereich.
Der Marktgemeinderat Buttenheim beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
Der Bebauungsplan-Entwurf ist für die Dauer 1 Monats auszulegen. Da es sich um eine einfache Fallgestaltung handelt, ist dieser Zeitraum ausreichend. Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Vorbringen kann.
Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Bau GB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage des Marktes Buttenheim zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: 12:2

6. Bauangelegenheiten

6.1. Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; Fl.Nr. 777/3, Gemarkung Buttenheim, Lage: Schillerstraße 5

Es liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Aufstellen eines Gewächshauses auf der Fl.Nr. 777/3 der Gemarkung Buttenheim, Lage: Schillerstraße 5, vor.
Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Buttenheim West“ und es benötigt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf Grund der Überschreitung der Baugrenzen.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Buttenheim West“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen wird erteilt.

Abstimmung: 14:0

6.2. Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren: Änderung der Carportgröße, Fl.Nr. 121/11, Gemarkung Gunzendorf, Lage: Bischof-Först-Ring 8b

Es liegt ein Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (Az.: 20211456 vom 10.01.2022, Bauantragsverzeichnis Markt Buttenheim: B 4/2021) für die **Änderung der Carportgröße** auf dem Grundstück Fl.Nr. 121/11 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Bischof-Först-Ring 8b).
Die Grundfläche des Carports ändert sich von 30,25 m² auf 36 m².
Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Gunzendorf Platte“.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Änderungsantrag für oben genanntes Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: 14:0

7. Bauleitplanung Nachbargemeinden

7.1. Bauleitplanung Altendorf: Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich Egloffsteiner Ring“; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Altendorf hat am 26. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Egloffsteiner Ring“ gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Bauleitplanung der Gemeinde Altendorf zur Kenntnis. Einwände ergeben sich nicht.

Abstimmung: 14:0

8. Bestätigung des gewählten Feuerwehrkommandanten gem. Art. 8 BayFwG

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Buttenheim und seines Stellvertreters fand am 4. März 2023 statt. Als Feuerwehrkommandant wurde Herr Johannes Schuberth gewählt, als Stellvertreter und 2. Kommandant wurde Herr Tobias Schmitt gewählt.
Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG können nur Personen zu Feuerwehrkommandanten gewählt werden, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Feuerwehrdienst geleistet haben und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht haben bzw. ausnahmsweise in angemessener Frist besuchen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat bestätigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandrates, im Sinne des Art. 8 Abs. 4 des BayFwG und aufgrund des Ergebnisses der Wahl vom 4. März 2023 die Berufung folgender Personen zum Feuerwehrkommandanten bzw. dessen Stellvertreter der Feuerwehr Buttenheim:
Herr Johannes Schuberth wird zum 1. Kommandanten und Herr Tobias Schmitt zum 2. Kommandanten (und somit zum Stellvertreter des 1. Kommandanten) der Freiwilligen Feuerwehr Buttenheim berufen.

Abstimmung: 13:0

Anmerkung:
eine persönliche Beteiligung

9. Schöffenwahl 2024 bis 2028

Für die Schöffenwahl 2024 bis 2028 haben sich bei der Gemeinde Buttenheim nachfolgende Personen als Kandidaten beworben:

1. Hofmann Jan,
   Eichenweg 6, 96155 Buttenheim, OT Dreuschendorf
2. Stöcklein Gabriele Theresia,
   Tiefenhöchstadt 33, 96155 Buttenheim, OT Tiefenhöchstadt
3. Eichhorn Annett,
   Ketschendorf 14, 96155 Buttenheim, OT Ketschendorf
4. Dr. Drummer Verena,
   Seigendorfer Straße 1, 96155 Buttenheim
5. Vollmayer Alexandra Rosa,
   Bischof-Först-Ring 7, 96155 Buttenheim, OT Gunzendorf
6. Saffer Robert,
   Dreuschendorf 9, 96155 Buttenheim, OT Dreuschendorf
7. Bartloff Edith,
   Schulstraße 7, 96155 Buttenheim
8. Radler Agathe,
   Jurastraße 22, 96155 Buttenheim, OT Gunzendorf
9. Gonschorowski Iria,
   Rosengasse 3, 96155 Buttenheim, OT Dreuschendorf

Beschluss:
Alle 9 Bewerber werden zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste vorgeschlagen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschlagsliste an das Amtsgericht weiterzuleiten.

Abstimmung: 14:0

Keine Wünsche und Anträge

Markt Buttenheim

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 20. April 2023

1. Bericht des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Michael Karmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Er informiert über anstehende Termine.
Im Anschluss referiert er über folgende Themen:

Anfrage Stadtwerke Ebermannstadt
Die Stadtwerke Ebermannstadt betreiben derzeit Akquise für den Ausbau erneuerbarer Energien, hier speziell für die Nutzung erneuerbarer Energien aus PV-Anlagen. Konkret besteht der Wunsch, die Beteiligungsmöglichkeiten zum Solarpark Poxstall zu bewerben. Seitens des Marktgemeinderates bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

Ganztagesklasse Schuljahr 2023/2024
Seit vielen Jahren besteht in der Deichselbachschule das Angebot des Besuchs der gebundenen Ganztagesschulklassen in den Jahrgangsstufen 3 und 4. Die Schulleitung hat die Verwaltung darüber informiert, dass aktuell für die 3. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2023/2024 zu wenige Anmeldungen zur Bildung einer Schulklasse vorliegen.
Anmeldeschluss ist der 28. April 2023!
Der Marktgemeinderat Buttenheim ist übereinstimmend der Meinung, dass weiterhin eine gebundene Ganztagesklasse angeboten werden muss. Die wesentlichen Vorteile dieser Schulform (u.a. mehr Lehrerstunden zur Differenzierung, somit auch mehr Förderung der Kinder, Unterricht in Kleingruppen, Arbeitsgemeinschaften, Ruhe und Struktur bei den Hausaufgaben, Erledigung aller Hausaufgaben in der Schule) sind den betroffenen Eltern der aktuellen 2. Klassen nochmals näher zu bringen.
Der Schulverband Buttenheim/Altendorf investiert aktuell ca. 4 Mio. Euro in die Erweiterung der Deichselbachschule. Mit diesem hohen finanziellen Einsatz werden bereits jetzt die Grundlagen zur Einhaltung der schulgesetzlichen Vorgaben geschaffen, die ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise ab der 1. Klasse ein verpflichtendes Ganztagesangebot vorsehen.
Vor diesem Hintergrund sind die geringen Anmeldezahlen eine negative Überraschung.
Die Schulleitung wird gebeten, künftig die deutlichen Vorteile der Ganztagsschulform bereits im frühen Stadium des Schuljahres zu kommunizieren.
Gegebenenfalls ist das Angebot der Mittagsbetreuung anzupassen, um die beiden Betreuungsformen künftig deutlicher voneinander abzugrenzen.

2. Sachstandsbericht der Integrierten Leitstelle Buttenheim durch die GF Frau Feldbauer

Erster Bürgermeister Michael Karmann begrüßt die Geschäftsführerin des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Bamberg-Forchheim, Frau Christine Feldbauer.

Frau Feldbauer stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Entwicklungssachstand des geplanten Neubaus der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim im Gewerbepark Buttenheim vor.
Zur groben Chronologie im Vorfeld:

08/2021:	Grundstück „Im Gewerbepark 22“ wird vom ZRF erworben
14. März 2023:	Vorstellung der Entwurfsplanung in der Verbandsversammlung
Anfang 05/2023:	Digitale Einreichung Bauantrag durch Entwurfsverfasser

Frau Feldbauer erläutert anhand der vorliegenden Grundrisse und Ansichten ausführlich sowohl die Freiflächenplanung als auch die funktionellen Räumlichkeiten der künftigen Rettungsleitstelle.

Zum aktuellen Sachstand:
- Parallel zur Planerstellung und -einreichung laufen die Probebohrungen Geothermie.
- Ausschreibungen der auszuführenden Gewerke werden aktuell durchgeführt. Weitere vorbereitende Arbeiten im Rahmen der Fachplanungen stehen an.
- Begleitend: IT-Sicherheitszertifizierung
- Für den Herbst 2023 ist der Spatenstich vorgesehen.

Fragen aus dem Gremium:

Wird der Standort Bamberg aufgelöst oder beibehalten?
Der Standort Bamberg wird so lange aufrechterhalten, bis der Echtbetrieb in Buttenheim reibungslos läuft. Im Anschluss wird der Standort Bamberg aufgelöst.

Werden für Buttenheim neue Mitarbeiter eingestellt?
Die Mitarbeiter des Standortes Bamberg werden in Buttenheim weiter beschäftigt. Es ist jedoch geplant, auch neue Mitarbeiter für Buttenheim einzustellen und die Anzahl der Mitarbeiter an diesem Standort zu erhöhen. Die Aufgaben der ILS werden immer umfangreicher, weshalb künftig ein erhöhter Personalbedarf entstehen wird.

3. Jahresbericht Schloss- und Waldkindergarten Gunzendorf

Erster Bürgermeister Michael Karmann begrüßt die Leitung des Schloss- und Waldkindergartens Gunzendorf Frau Manuela Brütting-Schuster.
Sie informiert ausführlich und kompetent über die vielfältigen Aufgaben der beiden Kindergärten. Der dazugehörige schriftliche Rechenschaftsbericht liegt den Gemeinderäten vor.
Bürgermeister Karmann bedankt sich herzlich für das große Engagement von Frau Brütting-Schuster und ihrem Team zum Wohle der in ihrer Obhut stehenden Kinder.

4. Genehmigung der Protokolle

4.1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. Februar 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 2. Februar 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 15:0

4.2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. März 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 2. März 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 15:0

4.3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. März 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 30. März 2023 wurde erst am 20. April 2023 den Marktgemeinderäten über das Ratsinformationssystem übermittelt.

5. Bauangelegenheiten

5.1. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Garage für Oldtimer-Autos, Fl.Nr. 86, Gemarkung Ketschendorf, Lage: Waldstraße 11

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Garage für Oldtimer-Autos auf der Fl.Nr. 86 der Gemarkung Ketschendorf, Lage: Waldstraße 11. Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes „Ketschendorf Ost“

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben und zur beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Überschreitung der Baugrenzen) wird erteilt. Die bauordnungsrechtlichen Aspekte sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen. Auf die Stellplatzsatzung des Marktes Buttenheim wird verwiesen.

Abstimmung: 15:0

6. Denkmalschutzangelegenheiten

6.1. Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis: Errichtung einer PV-Anlage, Fl.Nr. Fl.Nr. 85, Gemarkung Gunzendorf, Lage: Jurastraße 26

Der Markt Buttenheim, Hauptstraße 15, 96155 Buttenheim stellt einen denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisantrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Anwesens Fl.Nr. 85 der Gemarkung Gunzendorf, Jurastraße 26 (Schlosskindergarten).

Beschluss:
Der o.g. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem bayerischen Denkmalschutzgesetz wird zur Kenntnis genommen. Bedenken ergeben sich nicht.

Abstimmung: 15:0

7. Bauleitplanung Markt Eggolsheim: 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“

Der Marktgemeinderat von Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ zum 2. Mal zu ändern. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Bauleitplanung des Marktes Eggolsheim zur Kenntnis. Bedenken und Einwendungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 15:0

8. Bestellung von zwei neuen Feldgeschworenen für den Bereich der Gemarkung Tiefenhöchstadt

Von den Feldgeschworenen der Gemarkung Tiefenhöchstadt werden

Herr Markus Weiß und **Herr Michael Heidig**

als neue Feldgeschworene für den Bereich der Gemarkung Tiefenhöchstadt vorgeschlagen.

Durch den 1. Bürgermeister Herrn Michael Karmann werden **Herr Markus Weiß** und **Herr Michael Heidig** befragt, ob sie bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Nach der Bereitschaftserklärung werden Herr Markus Weiß und Herr Michael Heidig gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Feldgeschworenenverordnung durch Nachsprechen der Eidesformel feierlich vereidigt.

Bürgermeister Karmann spricht Dank und Anerkennung für die Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes aus.

9. Wünsche, Anträge

Es wird der Antrag gestellt, alle im Eigentum des Marktes Buttenheims befindlichen Gebäude im Hinblick auf die Realisierung einer PV-Anlage nach dem neuen Solarkataster zu beurteilen.
Es wird informiert, dass viele Anlagen realisiert wurden bzw. die entsprechende Umsetzung bereits beauftragt wurde. In Bezug auf die Dachflächen kommunaler Gemeinschaftsgebäude soll mit den entsprechenden Ansprechpartnern nochmals Kontakt aufgenommen werden.

Markt Buttenheim

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 4. Mai 2023

1. Bericht des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Michael Karmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Termine 2023:

5. bis 7. Mai	Fahrt nach Ronzo Chienis
20. bis 21. Mai	Festveranstaltung Museum 150 Jahre Jeans

Er informiert über folgende Themen:

Sachstand Kanalbau Gunzendorf
Die Arbeiten zur hydraulischen Verbesserung des Kanalnetzes in Gunzendorf laufen planmäßig. Eventuell kann es bei dieser Maßnahme sogar zu einer Kostenminderung kommen. Dies ist durch die Absenkung des Grundwasserspiegels (Brunnen) anstatt der angedachten Spundungen begründet.

Sachstand Schulhauserweiterung
Die Maßnahmen zur Erweiterung der Deichselbachschule liegen ebenso im Zeitplan. Als nächstes Gewerk werden die Estricharbeiten umgesetzt. Nach jetzigem Stand können die neuen Räumlichkeiten ab September 2023 genutzt werden. Durch die Heizungsumstellung von Gas auf Holzpellet ergibt sich eine enorme Kostensteigerung, die sich künftig wohl jedoch durch die nachhaltigere Lösung bezahlbar machen wird.

Sachstand Rathausumgriff
Die bauausführende Firma liefert hervorragende Arbeit ab. Der erfreuliche Baufortschritt kann jeden Tag vor Ort beobachtet werden.

Errichtung von Urnengräbern im Friedhof Buttenheim
Das in Zusammenarbeit mit der Kreisfachberaterin Alexandra Klemisch erarbeitete und im Marktgemeinderat verabschiedete Planungskonzept soll in diesem Jahr umgesetzt werden. Die Schätzkosten für das Projekt wurden im Bauamt ermittelt. Eine Ausschreibung soll demnächst erfolgen.

Windkraft Buttenheim:
Derzeit laufen die Erfassungen zur Fauna sowie die Erstellung der naturschutzfachlichen Genehmigungsunterlagen durch das beauftragte Ingenieurbüro. Auf Grund geänderter gesetzlicher Regelungen wäre es auch möglich gewesen, auf die vorhandene Strategische Umweltprüfung (SUP) zu verweisen. Diese enthält naturgemäß jedoch nur oberflächliche Erkenntnisse, da keine detaillierten Untersuchungen zu Grunde liegen. Um in der Bauphase keine bösen Überraschungen im Hinblick auf den Schutz von Pflanzen und Tieren zu erleben, wird der Auftrag bewußt und ordnungsgemäß abgearbeitet. Ergebnisse werden im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Streuobstpakt Bayern
Es findet ein Regionales Projekt mit 36 Gemeinden statt.

- Der Bayerische Streuobstpakt ist ein verbindliches Abkommen zwischen der Bayerischen Staatsregierung, vertreten durch das Bayerische Landwirtschafts- und das Bayerische Umweltministerium und acht engagierten Verbänden.
- Ziel ist es, neben dem Erhalt des bereits stark dezimierten Streuobstbestands bis 2035 eine Million zusätzliche Streuobstbäume in Bayern zu pflanzen.

In der Allianz-Regnitz-Aisch findet nachfolgendes Projekt statt:
Im Rahmen des Bayerischen Streuobstpakts bietet die Allianz Regnitz-Aisch den Bürgerinnen und Bürgern aus Altendorf, Buttenheim, Eggolsheim und Hallerndorf die Möglichkeit, kostenlose Obstbäume zu bestellen.

Weitere Informationen sind über die ILE Regnitz-Aisch, den Landschaftspflegeverband Bamberg oder das Amt für Ländliche Entwicklung einzuholen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. März 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 30.03.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 14:0

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. April 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 20. April 2023 liegt noch nicht zur Genehmigung vor.

4. Antrag auf Vorbescheid:
Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern,
Fl.Nrn. 62, 64, 73, Gemarkung Gunzendorf

Es liegt ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 6 WE vor.
Es wird empfohlen, diesen Antrag auf Vorbescheid an den Bauausschuss zu verweisen und zunächst im Rahmen einer Bauausschuss-Sitzung zu behandeln. Im Vorfeld der gemeindlichen Stellungnahme sind bauplanungs- und erschließungsrechtliche Belange zu prüfen und zu beurteilen.
Der Marktgemeinderat Buttenheim stimmt dieser Vorgehensweise zu.

5. Antrag auf Baugenehmigung:
Errichtung einer Flüchtlings-Wohncontaineranlage,
Teilfläche Fl.Nr. 407/16, Gemarkung Buttenheim,
Lage: Im Gewerbepark 32a

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Flüchtlings-Wohncontaineranlage vor.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer temporären Flüchtlings-Wohncontaineranlage, projektbezogen für die Dauer von 3 Jahren, auf dem Grundstück „Im Gewerbepark 32 a“ in Buttenheim.
Den beantragen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Bauordnungsrechtliche Belange sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 14:0

6. Antrag auf Baugenehmigung;
Aufstellung eines Bauwagens für eine Kindergartengruppe,
Fl.Nr. 142/1, Gemarkung Buttenheim,
Lage: Nähe Kalbsgäßchen

Es lieg ein Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstellung eines Bauwagens für eine Kindergartengruppe

Beschluss:
Der Markt Buttenheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Antrag auf Baugenehmigung.
Des Weiteren erteilt der Markt Buttenheim die sanierungsrechtliche Genehmigung für das beantragte Vorhaben.

Abstimmung: 16:0

7. Haushalt 2023

7.1. Finanzplan 2022 - 2026

Der Finanzplan 2022 - 2026 wird durch den Kämmerer Peter Münch vorgestellt und ausführlich erläutert.

Beschluss:
Der Finanzplan 2022 - 2026 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 15:0

7.2. Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen und Bestandteilen

Im Vorfeld der Beschlussfassung über den kommunalen Haushalt 2023 erläutert Geschäftsleiter Peter Münch ausführlich und detailliert das von ihm aufgestellte Zahlenwerk. Fragen zu einzelnen Kostenstellen werden umgehend und kompetent beantwortet.
Sowohl der Marktgemeinderat als auch Bürgermeister Karmann bedanken sich bei Peter Münch und seinen Mitarbeitern für die vorausschauende Haushaltsplanung und die solide Umsetzung.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2023:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
des Marktes Buttenheim
(Landkreis Bamberg)

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für den Markt Buttenheim für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im
   Verwaltungshaushalt
   in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.520.300,00 €
   und im
   Vermögenshaushalt
   in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.981.900,00 €
   ab.

2. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für den Eigenbetrieb BürgerNet Buttenheim für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im
   Verwaltungshaushalt
   in den Einnahmen und Ausgaben mit 200.000,00 €
   und im
   Vermögenshaushalt
   in den Einnahmen und Ausgaben mit 328.400,00 €
   ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Marktes Buttenheim werden nicht festgesetzt.

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebes BürgerNet Buttenheim werden nicht festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Marktes Buttenheim werden nicht festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes BürgerNet Buttenheim werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	360 v.H.
2. Grundsteuer B	
für sonstige Grundstücke	360 v.H.
3. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nachfolgend festgesetzt:

1. für den Haushalt des Marktes Buttenheim:	1.000.000 €
2. für den Haushalt des Eigenbetriebes BürgerNet Buttenheim:	20.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Buttenheim, 4. Mai 2023

Michael Karmann
1. Bürgermeister

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Buttenheim beschließt den Haushalt für das Jahr 2022 in der vorgelegten und detailliert erläuterten Fassung.

Abstimmung: 15:0

8. Erschließung BPlan-Gebiet Bamberger Weg Erweiterung

Bürgermeister Karmann begrüßt zu diesem TOP Herrn Hopfengärtner und Herr Nicklaus vom Ing. Büro SRP. Die beiden Fachleute erläutern ausführlich die Tiefbauplanungen des künftigen Baugebiets Bamberger Weg Erweiterung.
Straßenbau und Oberflächenentwässerung werden anhand der beiliegenden Planzeichnung (siehe oben rechts) erklärt.

Für den Straßenausbau werden mittels von Regelquerschnitten drei verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten vorgestellt. Darüber hinaus wird über die Anordnung der Ver- und Entsorgungsleitungen informiert.

In der folgenden Diskussion einigt man sich auf die Ausführung der Variante 3 (5 m Fahrbahnbreite, 50 cm Muldenrinne, 1 m Gehwegbreite). Diese Bauausführung wurde zuletzt ebenso in den Baugebieten „Gunzendorf-Platte“, „Stackendorf-Süd“ und „Buttenheim-Erlach“ umgesetzt.
Im Anschluss wird über die Gestaltung der Gehwege im Bebauungsplangebiet diskutiert. Es entstehen Gehwegflächen von insgesamt ca. 900 m². Alle Gehwege werden mit gleichem Untergrundaufbau wie die Straße ausgeführt.
Der Ausbau ist mit einer Breite von 3 m vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Ausführung der einzelnen Wege entsprechend der beiliegenden Planzeichnung, in welcher sowohl die Oberflächenentwässerung als auch die Gehwegeausführung textlich erläutert ist.

Beschluss:
Der Straßenausbau soll entsprechend der Regelquerschnitts-Variante 3 ausgeführt werden.

Abstimmung: 14:0

Beschluss:
Die Diskussion über den Ausbau der Geh- und Radwege führt zu folgendem Ergebnis:
Weg von Mitte nach Nord:
Grünweg (urspr. Vorschlag: Schotterweg mit Bankett)
Weg von Süd nach Mitte:
Asphalt (urspr. Vorschlag: Asphalt mit Tiefbord)
Weg von Ost nach West:
Wassergebundene Decke
(urspr. Vorschlag: Wassergeb. Decke mit Tiefbord)

Abstimmung: 10:4

9. Wünsche, Anträge

Aus der Mitte des Marktgemeinderates wird die Frage gestellt, ob die jährliche Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € des Marktes Buttenheim für den Musikverein erhöht werden kann.
Es wird erläutert, dass neben dem finanziellen Zuschuss weiterhin die Räumlichkeiten im gesamten Dachgeschoss sowie punktuell im Sitzungssaal des Feuerwehrgerätehauses sowie Klassenzimmer in der Alten Schule seitens des Marktes Buttenheim unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden auch die anfallenden Nebenkosten von der Gemeinde übernommen. Diese Gesamtzuwendung des Marktes Buttenheim für den Musikverein wird als höchst angemessen empfunden.

3. Bürgermeister Thomas Hirsch informiert über einen weiteren Termin: Am 21. Mai 2023 wird in Tiefenhöchstadt Kirchweih gefeiert. Er lädt alle Anwesenden herzlich ein, den Festgottesdienst sowie den Kirchweihbetrieb am 21./22. Mai 2023 zu besuchen.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde festgestellt, dass der Kopf des Korpus am Kreuz der Krieger-Gedächtniskapelle beschädigt ist. Es soll die Instandsetzung durch das Bauamt in Auftrag gegeben werden.

Es wird nachgefragt, wie lange das Trinkwasser im Verbandsgebiet noch gechlort wird. Es wird informiert, dass am heutigen Tag im Landratsamt Forchheim ein Termin zu diesem Thema stattgefunden hat. Aktuell gibt es keinen Nachweis mehr über Verunreinigungen im Trinkwasser. Mit dem Gesundheitsamt wurde im Hinblick auf die Absetzung der Chlorung ein Fahrplan erstellt. Zur hygienischen Absicherung wird die Errichtung von temporären UV-Anlagen in drei Hochbehältern gefordert. Einige Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen sind zeitnah umzusetzen.
Im Anschluss wird die Einstellung der Chlorung in Aussicht gestellt.

Es wird nachgefragt, wann die Umgehungsstraße in Altendorf in Betrieb geht. Nach aktuellem Stand soll die Umgehung in Altendorf Ende nächster Woche befahrbar sein.

9.1. Verlängerung E-Carsharing

Die Regionalwerke Bamberg bieten ein kostengünstiges und unkompliziertes Carsharing für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg an. Der Markt Buttenheim hat sich an dieser Initiative von Beginn an beteiligt und entsprechende Subventionen (u.a. Übernahme Eigenanteil Leasing, Errichtung E-Ladesäulen, Ladestrom zum Nulltarif und später zu sehr günstigen Konditionen) eingebracht. Aktuell steht den Bürgerinnen und Bürgern ein VW ID3 zur Nutzung zur Verfügung. Der Vertrag für das E-Carsharing läuft im Mai 2024 aus. Seitens der Regionalwerke wurden Angebote über Folgeleasingverträge eingeholt.

Das aktuelle Fahrzeug wird neben dem Verleih-Service dienstags und donnerstags für die Fahrten des gemeindlichen Bürgermobils genutzt. Sofern der E-Carsharing-Vertrag seitens des Marktes Buttenheim nicht verlängert wird, könnten diese Fahrten – in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Fahrern - auch mit dem Bürgerbus durchgeführt werden.

In der folgenden lebhaften Diskussion vertreten viele Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte die Meinung, dass der Ursprungsgedanke des E-Carsharings, nämlich den Abbau der Hemmschwelle zur Nutzung von Elektrofahrzeugen, in der Zwischenzeit erfüllt ist. Zudem wird ab dem Jahr 2024 ein wesentlich komfortablerer ÖPNV mit regelmäßigen Verbindungen zum Bahnhof eingeführt werden.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim verlängert den Vertrag für das E-Carsharing mit den Regionalwerken.
(Erläuterung: Somit läuft der Vertrag für das E-Carsharing im Mai 2024 aus)

Abstimmung: 6:10

Markt Buttenheim

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24. Mai 2023

1. Bericht des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Michael Karmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt Termine bekannt. Darüber hinaus wird die Bauausschuss-Sitzung (vgl. TOP 4 der MGR-Sitzung vom 4. Mai 2023) auf den 15. Juni 2023 um 17.30 Uhr – Treffpunkt in Gunzendorf am Antragsgrundstück – festgelegt.

Darüber hinaus informiert er über folgende Themen:

Buttenheim radelt
Der Aktion „Buttenheim radelt“ der Klimawerkstatt Buttenheim wird großes Lob gezollt. Eine Wiederholung wäre sehr wünschenswert.

150 Jahre Patentanmeldung Jeans
Viele internationale und einheimische Gäste nahmen an den Feierlichkeiten teil. Von der Levis Company besuchten viele europäische Führungskräfte den Geburtsort von Levi Strauss. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Bürgermeister Karmann bedankt nochmals bei allen Beteiligten.

BürgerNet Buttenheim
Neue BürgerNet-Geschäftskundentarife als Profi-Baukasten ab 1. Mai 2023 (doppelte Upload-Bandbreiten in den Tarifen Profi 500 und Profi 1000):

- Profi 500 um 10,90 Euro im Grundpreis gesenkt
- Profi 100 und Profi 1000 um 0,90 Euro im Grundpreis gesenkt
- Anzahl der Sprachkanäle im Baukasten flexibel auswählbar
- Wahl zwischen Deutschland-Flatrate und Allnet-Flatrate in der Telefonie möglich
- Anzahl der festen IP-Adressen im Baukasten flexibel auswählbar
- 2 verschiedene neue FRITZ! Boxen auswählbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Geschäftskunden selbst aktiv werden müssen, um den Tarif zu buchen.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Sanierungsrechtliche Genehmigung:
Errichtung eines Gartenhauses, Fl.Nr. 700,
Gemarkung Buttenheim, Lage: Mühlbachweg 2d

Es liegt ein Antrag auf Errichtung eines Gartenhauses (Innenbereich nach § 34 BauGB, Vorhaben verfahrensfrei nach Art. 57 BayBO).

Beschluss:
Der Markt Buttenheim erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung für das beantragte Vorhaben.

Abstimmung: 14:0

2.2. Antrag auf Vorbescheid:
Teilabbruch und Neubau Wohnhaus,
Fl.Nr. 691/15, Gemarkung Gunzendorf,
Lage: Ziegelhütte 11

Es liegt ein Antrag auf Vorbescheid zum Teilabbruch des Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses vor.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Vorhaben wird erteilt. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.
Die Stellplatzsatzung des Marktes Buttenheim ist einzuhalten. Bauordnungsrechtliche Belange sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 14:0

3. Bauleitplanung Markt Eggolsheim:
1. Änderung und Erweiterung BBP und GOP
„Schottwiesen Ost“ und Änderung FNP

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 25. April 2023 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Schottwiesen Ost“, Eggolsheim zum 1. Mal zu ändern und zu erweitern. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Bauleitplanung zur Kenntnis, Bedenken und Einwendungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 14:0

4. Wünsche, Anträge

Sachstandsbericht Windpark:
Bürgermeister Karmann knüpft an die Information zur Windkraft aus der Sitzung vom 4. Mai 2023 an. Die ersten Ergebnisse zu den Erfassungen der Fauna liegen vor. Erfreulicherweise können auch vom Fernsehturm aus Beobachtungen durchgeführt werden. Nach aktuellem Stand stehen einer Realisierung von Windkraftanlagen keine naturschutzrechtlichen Gründe entgegen. Die Umweltuntersuchung läuft noch bis Ende Juli. Im Anschluss sollen die Standorte für die drei geplanten Windräder anhand der Auswertungen festgelegt werden.
Die Anlagentypen sollen auf Basis möglicher Standorte noch vor der Sommerpause ausgesucht werden.
Der regionale Planungsverband führt derzeit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf die Ausweisung des Plangebiets „501 Tiefenhöchstadt-Nord“ zum Windvorranggebiet durch. Wie schon mehrmals erläutert, ist im November 2023 mit der Festsetzung des Vorranggebietes zu rechnen.
Der Immissionsschutz- und Bauantrag soll im November 2023 zusammengestellt sein und im Anschluss eingereicht werden.
Bei den Bayernwerken soll nach einem Einspeisepunkt angefragt werden. Aktuell nimmt die Information über die Zuteilung von Einspeisepunkten bis zu drei Monate in Anspruch. Die Zusage des Einspeisepunktes gilt künftig für die Dauer eines halben Jahres. Eine Verlängerung ist nur mittels Nachweis konkreter Umsetzungspläne möglich.

Solarflächenpotentialkataster
Es wird nachgefragt, ob und wann der Link für das landkreisweite Solardachflächenkataster im Marktanzeiger und auf der Homepage bekannt gegeben wird. Das Bauamt wird nochmals damit beauftragt, den Link auf die Homepage zu stellen und die Information im Marktanzeiger zu veröffentlichen.

ILE Regnitz-Aisch – Balkonkraftwerke
Über die ILE Regnitz-Aisch wurden im Jahr 2023 nur für den Bereich des Marktes Buttenheim Balkonkraftwerke in Höhe von 5.800,00 Euro bezuschusst (zur Erläuterung: Die Allianz Regnitz-Aisch fördert den Erwerb sog. Stecker-Solaranlagen mit 50,00 Euro pro 100 Wp Nennleistung. Der Gesamtzuschuss ist auf 200,00 Euro pro Antrag gedeckelt). Die Zuwendungsmittel werden aus dem Haushalt der Heimatgemeinde des Antragstellers / der Antragstellerin bestritten. In den weiteren Mitgliedsgemeinden der ILE ergibt sich eine ähnlich gute Nachfrage des Förderprogramms. Der Allianz-Manager hat die Gemeinden um Aussage gebeten, ob die Kommunen eine Deckelung der Zuwendungen in Erwägung ziehen.
Der Marktgemeinderat Buttenheim setzt die Höchstfördersumme für Balkonkraftwerke für den Bereich des Marktes Buttenheim einstimmig auf max. 7.000,00 Euro fest. Darüber hinausgehende Anträge können nicht mehr gefördert werden. Im Kalenderjahr 2024 wird über die Fortsetzung des Programms gesondert entschieden.

Markt Buttenheim

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 6. Juli 2023

1. Bericht des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Michael Karmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung

und Beschlussfähigkeit fest.
Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

Aufnahme in das „Team Energiewende Bayern“
Im Rahmen einer Feierstunde wurde der Markt Buttenheim von der oberfränkischen Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz zum offiziellen Unterstützer der bayerischen Initiative „Team Energiewende Bayern“ ernannt. Die Auszeichnung nahmen Bürgermeister Michael Karmann und Geschäftsleiter Peter Münch entgegen.
Mit der Ernennung zu bayerischen Unterstützern der Initiative werden Kommunen, Unternehmen, Vereine, Bildungseinrichtungen und sonstige Institutionen gewürdigt, die eine Vorbildrolle für die Energiewende in Bayern einnehmen und dazu beitragen, die Akzeptanz und das Engagement in der Bevölkerung für die Energiewende und den Klimaschutz zu steigern. Durch die Initiative soll sich ein bayernweites Netzwerk an Unterstützern entwickeln.
Begründet wurde die Auszeichnung wie folgt: „Der Markt Buttenheim setzt vorbildliche eigene Projekte um: Von der Stromerzeugung aus Solar- und Windenergie, über effektive Energieeinsparmaßnahmen in den eigenen Liegenschaften bis hin zu klimafreundlichen Mobilitätsangeboten. Damit möchte er für seine Bürgerinnen und Bürger die größtmögliche Wertschöpfung und Teilhabe vor Ort erzielen. Geplant ist auch eine innovative Wärmeversorgung des neuen Baugebietes „Bamberger Weg Erweiterung“ mittels Erdsonden und eines sogenannten „kalten Nahwärmenetzes“. Ein solches Niedertemperaturwärmenetz wäre das erste seiner Art in Oberfranken.“

Termine
Über folgende Termine wird informiert:

Samstag bis Montag, 8. bis 10. Juli	Kirchweih Stackendorf
Freitag, 21. Juli	Betriebsausflug
Sonntag, 23. Juli	Festtag 900 Jahre Dreuschendorf
Samstag, 21. Oktober	Klausurtagung des Marktgemeinderates in Pettstadt
Freitag, 15. Dezember	Weihnachtsfeier des Marktgemeinderates

Installation von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden
Die PV-Anlagen auf der Kita Sonnenblume und dem Rathaus sind installiert. Die Abnahme durch die Bayernwerke muss noch erfolgen. Im Anschluss können die beiden Anlagen in Betrieb gehen. Darüber hinaus werden aktuell für weitere kommunale Gebäude Angebote eingeholt.

Schulkindbetreuung
Aktuell sind für das neue Schuljahr in der Schulkindbetreuung 115 Kinder angemeldet.
Bisher wurden 8 Gruppen mit insgesamt 96 Kindern betreut. Mit der baulichen Erweiterung der Deichselbachschule wird räumlich die Betreuung von 108 Kindern in 9 Gruppen möglich sein. Weitere Voraussetzung für die Betreuung dieser Anzahl von Kindern ist die Gewinnung von qualifiziertem Personal.
Es wird darauf hingewiesen, dass in der Ganztagesklasse der 3. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2023/2024 noch Plätze frei sind. Auf die diversen Vorteile dieser Betreuungsform wird nochmals ausführlich hingewiesen.

Asylunterkunft Buttenheim
Die Wohncontainer im Gewerbepark wurden in der Zwischenzeit errichtet und sind bezugsfertig. Die Abnahme der Unterkunft durch das Landratsamt fehlt noch. Mitte / Ende Juli soll der Bezug erfolgen.
Vor kurzem fand ein „runder Tisch“ mit Vertretern des Betreibers, der Security, der Polizei, des Landratsamtes, der VHS und des Marktes Buttenheim statt. Ziel der abstimmenden Gespräche war die geregelte Aufnahme der Nutzung der Anlage.
Eine Veröffentlichung über das Thema Asyl soll im nächsten Marktanzeiger erfolgen.

Errichtung eines „Kalten Nahwärmenetzes“ im künftigen Baugebiet „Bamberger Weg Erweiterung“
Am Donnerstag, 6. Juli 2023 fand ein Abstimmungstermin mit dem beauftragten Planungsbüro sinnogy statt. Die Planungen für das Kalte Nahwärmenetz sollen möglichst bis Spätherbst abgeschlossen sein um das Gewerk in die Ausschreibungen zur Erschließung des Baugebietes mit aufgenommen zu können.

Windpark Tiefenhöchstadt – Sachstand
Aktuell finden noch die faunistischen Untersuchungen statt. Bislang sind keine naturschutzrechtlichen Belange bekannt geworden, welche die Umsetzung des Vorhabens unmöglich machen.
Am 28.07.2023 findet eine Antragskonferenz zum Thema „Windpark Tiefenhöchstadt“ im Landratsamt Bamberg statt.

Wasserversorgung – Chlorung
In enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt hat der Zweckverband die geforderten Voraussetzungen für die sukzessive Verringerung der Sicherheitschlorung geschaffen.
So wurden die im Versorgungsnetz befindlichen Be- und Entlüftungsventile überprüft sowie der Einbau und die Inbetriebnahme von UV-Anlagen in drei Hochbehältern (Schießberg, Unterstürmig, Seußling) vorgenommen.
In der Übergangsphase bis zur endgültigen Außerbetriebnahme der Chlorung erfolgt weiterhin eine gezielte Beprobung und die hygienische Kontrolle des Trinkwassers.

Deichselbachschule – Musical
Am 29. und 30. Juni 2023 fand das Musical „Der Notenbaum“ in der Schule statt.
Seit Januar arbeiteten über 50 Kinder mit ihrer Leiterin Doris Hofmann an diesem außergewöhnlichen Projekt.
Ende Juni wurde das Musical „Der Notenbaum“ zusammen mit einem kleinen Orchester aus Eltern, Lehrern und ehemaligen Schülern auf die Bühne gebracht.
Die beeindruckenden Aufführungen fanden ungeteilte Anerkennung und größten Applaus.

Neubesetzung der Leitung der Bücherei Buttenheim
Eine Stellenausschreibung für die Leitung der Bücherei ist erfolgt. Die Stelle wurde im Fränkischen Tag, auf der Homepage, in der Gemeindezeitung und den Gemeindezeitungen der Nachbargemeinden sowie beim Michaelisbund veröffentlicht. Bewerbungsende war der 30. Juni 2023.
Insgesamt gingen 8 Bewerbungen ein. Die Vorstellungsgespräche finden in den nächsten Wochen statt.

Ferienprogramm
Nach den massiven Softwareproblemen des Anmeldeprogramms im letzten Jahr wurde der Anbieter gewechselt. Das neue Pro-

gramm funktioniert nach anfänglichen leichten Problemen gut. Am 11.07.2023 startet die Anmeldung für das Ferienprogramm.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. April 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 20. Mai 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 16:0

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 4. Mai 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 4. Mai 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 16:0

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Mai 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24. Mai 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 15:0

Anmerkung:
eine Enthaltung

5. Bauangelegenheiten

5.1. Änderungsantrag zu einem Bauantrag: Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl.Nr. 812, Gemarkung Buttenheim

Es liegt ein Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (Az. 20210829, Genehmigung vom 20. Januar 2022) vor.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zu dem oben genannten Vorhaben wird erteilt. Bauordnungsrechtliche Aspekte sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen. Die Privilegierung des Vorhabens gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist im Rahmen des Verfahrens von den Fachbehörden zu prüfen.
Eine geplante Versickerung des anfallenden und unbelasteten Niederschlagswassers hat schadlos auf dem Baugrundstück zu erfolgen.

Abstimmung: 15:0

Anmerkung:
eine persönliche Beteiligung

5.2. Antrag auf Vorbescheid: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Fl.Nrn. 62, 64, 73, Gemarkung Gunzendorf

In der Marktgemeinderatssitzung am 4. Mai 2023 wurde der Antrag auf Vorbescheid Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 6 WE behandelt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zunächst nicht erteilt.
Die Angelegenheit wurde an den Bauausschuss verwiesen. Es sind unter anderem bauplanungs- und erschließungsrechtliche Belange zu prüfen und zu beurteilen.
Die Bauausschusssitzung hat am 15. Juni 2023 vor Ort in Gunzendorf im Beisein der Bauherrin und dem Planer stattgefunden.

Entgegen der mit dem Antrag auf Vorbescheid vom 19. Dezember 2022 (Eingang Markt Buttenheim 19. April 2023) eingereichten Planungsunterlagen, legten Bauherrin und Planer beim Vor-Ort-Termin eine neue Planungs-Variante der zukünftig gewünschten Bebauung des Areals vor.

Der Bauausschuss des Marktes Buttenheim und die Bauherrenseite kamen dahingehend überein, dass für eine mögliche Bebauung der Grundstücke mit drei Mehrfamilienhäusern eine Bauleitplanung erforderlich ist.

Im Vorfeld der Einleitung eines Bauleitverfahrens sind von der Bauherrin Entwurfsunterlagen beim Markt Buttenheim einzureichen.

Zur Beurteilung ist eine Vorab-Planung der drei Bauvorhaben mit entsprechenden Grundrissen und Ansichten sowie der dazugehörigen verkehrsmäßigen und wasser-/abwassertechnischen Erschließungsplanung vorzulegen. Die Erschließung muss von der Straße „Zum Schießberg“ erfolgen.

Des Weiteren ist der Bezug von der geplanten zur bestehenden Wohnbebauung, eine „sich einfügende Planung“ zu beachten.

Vor einer eventuell möglichen Einleitung eines Bauleitverfahrens ist ein „Städtebaulicher Vertrag“ abzuschließen. Die Kostenübernahme des Verfahrens ist durch die Bauherrin zu bestätigen.

Beschluss:
Dem Vorschlag des Bauausschusses zur weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

Abstimmung: 16:0

5.3. Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau einer Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim, Gemarkung Buttenheim, Flur-Nr. 407/33, Lage: Im Gewerbepark 22

Es liegt ein Antrag zum Neubau der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim im Genehmigungsfreistellungsverfahren vor.

Beschluss:
Die Vorlage der Planung im Genehmigungsfreistellungsverfahren wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 16:0

5.4. Antrag auf Baugenehmigung:
Anbau einer Terrassenüberdachung und Errichtung einer Mauer zur Geländesicherung, Gemarkung Stackendorf, Flur-Nr. 320/7, Lage: Dickenau 8

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung vor.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmung: 16:0

6. Bauleitplanung Markt Buttenheim:
7. Änderung des Bebauungsplanes Buttenheim Nord

6.1. 7. Bebauungsplan-Änderung „Buttenheim Nord“:
Stellungnahmen im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Buttenheim hat am 30. März 2023 beschlossen, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenheim-Nord“ zu unterrichten.
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB Satz 1 Nr. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 24. April 2023 bis einschließlich 8. Mai 2023.
In diesem Zeitraum wurden keine schriftlichen Bedenken und Anregungen geäußert.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Anregungen oder Einwände aus der Bürgerschaft zur aufliegenden Planung eingegangen sind.

Abstimmung: 16:0

6.2. 7. Bebauungsplan-Änderung „Buttenheim Nord“;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die BFS+ GmbH, Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg hat den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Buttenheim Nord“ in der Fassung vom 6. Juli 2023 ausgearbeitet.

Mit der vorstehend bezeichneten Planfassung vom 6. Juli 2023 ist das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die vorliegende Planfassung vom 6. Juli 2023 ist hierzu nach Maßgabe des § 4a Abs. 2 BauGB auf die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gemeinsamen Verfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage des Marktes Buttenheim zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:
BILLIGUNGSBESCHLUSS
Der Marktgemeinderat billigt den von der BFS+ GmbH in Bamberg ausgearbeiteten Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Buttenheim Nord“ in der Fassung vom 6. Juli 2023 mit Begründung vom 6. Juli 2023.

Abstimmung: 16:0

Beschluss:
AUSLEGUNGSBESCHLUSS
Der Entwurf zur Bebauungsplan-Änderung mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung und die BFS+ GmbH werden beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Abstimmung: 16:0

7. Bauleitplanung Markt Eggolsheim:
2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“

Der Marktgemeinderat von Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ zum 2. Mal zu ändern. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Bauleitplanung des Marktes Eggolsheim zur Kenntnis. Bedenken und Einwendungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 16:0

8. Bauleitplanung Gemeinde Strullendorf:
18. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Leesten, Naturkindergarten"

Der Gemeinderat von Strullendorf hat in seiner Sitzung am 27. März 2023 beschlossen, einen Bebauungsplan in Leesten gemäß § 2 Abs. 1. und §§ 8 und 30 BauGB aufzustellen. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Die o.g. Bauleitplanung wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine Bedenken oder Einwendungen.

Abstimmung: 16:0

9. Verkehrsrechtliche Anordnungen und Verkehrsmaßnahmen in Buttenheim

1. Knorrstraße, Buttenheim

- In der Knorrstraße in Buttenheim wurde im April 2021 ein eingeschränktes Halteverbot auf der westlichen Straßenseite angeordnet
- Die Verkehrssituation gestaltet sich weiterhin, auf Grund des zu bemängelnden Parkverhaltens bei Begegnungsverkehr sehr schwierig.
- Es wird wegen des durchgängigen Parkens auf der östlichen Seite empfohlen, in der Knorrstraße eine „Einbahnstraße“ einzurichten mit der Durchfahrtsrichtung von der Kellerstraße zur Hauptstraße

2. Straße/Geh- und Radweg zwischen dem Rewe-Markt und dem Netto-Markt in Richtung Gewerbegebiet

- Aktuell wird die Stichstraße zwischen REWE-Markt und NETTO-Markt in Richtung Gewerbepark (siehe Bilder Anlage) als Dauerparklatz über Nacht genutzt.
- Dadurch wird der Zugang zum Geh- und Radweg stark eigeschränkt. Eine Nutzung mit Gegenverkehr ist aufgrund der Parksituation nicht mehr möglich.
- Es wird empfohlen, zwei Schilder mit eingeschränktem Halteverbot (siehe „Lageplan Schilder“) aufzustellen, um ein eventuelles Be- und Entladen von anliefernden Lkws noch zu ermöglichen.

3. GVS („Rewestraße“) in Richtung Rewe Zentrallager

- Dieser Punkt wurde bereits in der MGR-Sitzung am 12. Januar 2023 behandelt.
- Der Vorschlag mit den Beton-Bausteinen zur Straßenbegrenzung wurde mit den zuständigen Behörden besprochen.
- Um die Beton-Bausteine (L: 150 cm, B: 80 cm, H: 40 cm) einfach zu verbauen, müssten diese hochkant gestellt werden. Das wiederum erfordert ein Planum mit Betonaufschüttung in Sockelform, um die Standsicherheit zu gewährleisten.
- Bei flacher Verlegung wird die doppelte Anzahl der Beton-Bausteine benötigt, um auf die erforderliche Schutzhöhe zu kommen.
- Außerdem sollten die Beton-Bausteine farblich (z.B. rot/weiß) gekennzeichnet werden.
- Nach Anfrage beim Staatlichen Bauamt Bamberg (StBA) müssen bei einer etwaigen Änderung des Straßenbaulastträgers (Aufstufung zur Staatsstraße), die Beton-Bausteine auf Kosten des alten Straßenbaulastenträgers zurückgebaut und entsorgt werden.
- Bei der Montage von Schutzplanken werden diese entschädigungslos sowie kosten- und lastenfrei vom neuen Straßenbaulastträger übernommen.
- Die „Schutzplanken“ sind nach Angabe vom StBA Bamberg als Fahrzeug-Rückhaltesystem (FRS) gemäß den RPS 2009 auszuschreiben, herzustellen und zu unterhalten.
- Der Abstand der Vorderkante der FRS muss 0,50 m zum äußeren Rand der Fahrbahndecke betragen. Das Bankett ist zuvor in einer Breite von min. 1,00 m (besser 1,50 m) regelgerecht herzustellen.

Die Kostenschätzung zum regelgerechten herstellen des Bankettes (470 lfm x 1,00 m) beläuft sich auf ca. 14.000 Euro.

Vom Markt Buttenheim wurden aktuell zwei Fachfirmen aufgefordert, ein Angebot über die Lieferung und Montage von ca. 530 lfm (siehe Luftbild 1_Buttenheim) abzüglich der vorhandenen ca. 60 lfm (siehe zu Luftbild 1) Schutzplanken abzugeben.
Eine telefonische Preisabfrage bei zwei Fachfirmen im Januar 2023 haben einen Preis von ca. 30.000 Euro brutto bei Lieferung inkl. Montage ergeben.
Es wird empfohlen, nach wirtschaftlicher Prüfung der Angebote, der mindestnehmenden Firma den Auftrag zur Montage der Schutzplanken (ca. 470 lfm) an der GVS in Richtung REWE-Zentrallager auf westlicher Straßenseite zu erteilen.

Dieser Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt, es sollen vom Bauamt erst die Kosten für die Steine ermittelt werden damit ein Vergleich der Kosten erfolgen kann.

Beschluss:
Knorrstraße, Buttenheim
In der Knorrstraße wird wegen des durchgängigen Parkens auf der östlichen Seite, eine „Einbahnstraße“ mit der Durchfahrtsrichtung von der Kellerstraße zur Hauptstraße eingerichtet.

Abstimmung: 10:6

Beschluss:
Straße/Geh- und Radweg zwischen dem Rewe-Markt und dem Netto-Markt in Richtung Gewerbegebiet
An der Straße/Geh- und Radweg zwischen dem Rewe-Markt und dem Netto-Markt werden zwei Schilder mit eingeschränktem Halteverbot (siehe „Lageplan Schilder“) aufgestellt. Somit wir das Dauerparken verhindert, ein eventuelles Be- und Entladen von anliefernden Lkws ist noch möglich.

Abstimmung: 16:0

10. Wünsche, Anträge

Es wird angefragt, wer für die Instandhaltung des öffentlichen Feld- und Waldweges zwischen Gunzendorf und Stackendorf zuständig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bankett ausgefahren ist. Es wird informiert, dass sich der Weg im Eigentum des Marktes Buttenheim befindet. Für die laufende Unterhaltung öffentlicher Feld- und Waldwege zeichnen in der Gemeinde Buttenheim die jeweils zuständigen Jagdgenossenschaften verantwortlich.

Es wird nachgefragt, ob die Betonplatten, die den Deichselbach in Gunzendorf im Bereich der Fl.Nr. 58/16 Gmkg. Gunzendorf (ehemals als Parkplatz zur Gaststätte / Disco Sauer genutzt) ausgetauscht werden. Es wird erwidert, dass dies derzeit nicht geplant ist. Bei einem Austausch der Platten muss das Bachbett saniert werden. Es wird nachgefragt, ob der Bach offenbleiben kann und ein Geländer am Bach angebracht werden kann. Diese Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen.

Es wird der Antrag gestellt, alle überregionalen Kreisstraßen in den Orten auf Tempo 30 umzuwidmen. Vorgeschlagen werden: Jurastraße Gunzendorf, Ortsdurchfahrt Frankendorf und Dreuschendorf und die Ortsstraße Buttenheim von der Rothmühle bis zur Rewe. Es wird auf die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ verwiesen, der die Gemeinde

beitreten könnte. Die Gemeinde Eggolsheim ist dieser Initiative beigetreten. Die Initiative forderte den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass Kommunen selbst Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können wo sie es für notwendig halten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass in Ketschendorf die Verkehrsschau noch aussteht. Beim Bauamt wird nach dem Sachstand nachgefragt.

Markt Buttenheim

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27. Juli 2023

1. Bericht des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Michael Karmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

900 Jahre Dreuschendorf – Festtag am 22. Juli 2023
Bürgermeister Karmann lässt den Jubiläumstag nochmals Revue passieren. Er bedankt sich bei allen, die zu diesem unvergesslichen Ereignis beigetragen haben – stellvertretend an diesem Sitzungsabend bei MGRat Michael Ritter. Den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern wurde ein in jeder Hinsicht perfekter Tag geboten, der allen Beteiligten noch lange in äußerst positiver Erinnerung bleiben wird. Ein ausführlicher Rückblick auf den Festtag wird in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes erscheinen.

Vollsperrung der Kreisstraße BA 12
zwischen Frankendorf und Tiefenhöchstadt
Der Landkreis Bamberg führt den Ausbau der Kreisstraße BA 12 zwischen Frankendorf und Tiefenhöchstadt durch.
Die Baumaßnahme umfasst den Ersatzneubau der Deichselbachbrücke mit Behelfsumfahrung sowie den Ausbau der Fahrbahn.
Für die Durchführung der Asphaltarbeiten der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung des öffentlichen Verkehrs notwendig. Die Sperrung beginnt voraussichtlich ab Montag, 28. August 2023 und soll spätestens bis zum Ende der Schulferien wieder aufgehoben werden.
Die weiträumige Umleitung für den öffentlichen Durchgangsverkehr führt über Stackendorf - Buttenheim - Wernsdorf - Zeegendorf und umgekehrt und ist in der Örtlichkeit ausgeschildert.

Weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Sanierung der Ortsdurchfahrt Frankendorf
Am gestrigen Mittwoch fand ein großer runder Tisch im Sitzungssaal des Rathauses Buttenheim. Beteiligte u.a.: Landrat Johann Kalb sowie aus dem Landratsamt Vertreter des Naturschutzes, des Denkmalschutzes, des Wasserrechts sowie die Baujuristin und der Leiter des Tiefbauamtes. Weiterhin beteiligten sich der Leiter des Amtes für Ländliche Entwicklung, Herr Lothar Winkler sowie der für die Maßnahme zuständige Sachbearbeiter, ein Wassersachverständiger sowie Vertreter des beauftragen Planungsbüros SRP, eine Landschaftsarchitektin und die Vertreter des Marktes Buttenheim.
In Hinblick auf die Förderoptionen des ALE wurde Klarheit geschaffen. Die Zustimmung der Referate Natur- und Denkmalschutz wurde – teilweise mit weiteren Handlungsempfehlungen - in Aussicht gestellt. Ebenso seitens des Wasserrechts. Landrat Johann Kalb sprach sich für die Umsetzung der Maßnahme aus, verwies auf die teilweise konkurrierenden Ansätze der jeweiligen Fachgebiete, zeigte sich bezüglich eines schlüssigen Gesamtkonzeptes jedoch optimistisch.
Zunächst sind weitere ergänzende Pläne durch die Landschaftsarchitektin zu erarbeiten und mit der Wasserwirtschaft abzustimmen. Der Naturschutz und das ALE sind in der Folge zu beteiligen. Nach Abschluss der abgestimmten Planungen kann ein konkreter Grunderwerbsplan erstellt werden.
Es ist geplant, im Kalenderjahr 2024 mit der Erneuerung der Brücke am südlichen Ortseingang sowie mit den Leitungsverlegungen Wasser und Abwasser im BA1 zu beginnen. Ebenso mit der Erschließung der wenigen neu entstehenden Bauplätze im Osten von Frankendorf. Diesbezüglich ist nochmals ein Treffen zu vereinbaren.

Flüchtlingsunterkunft
Am 18. Juli 2023 wurde der Betrieb aufgenommen. Zunächst fanden 20 syrische Flüchtlinge Unterkunft. Am 20. Juli 2023 wurden weitere 30 Personen aus Georgien, Russland und Syrien als Paare oder Familien. Dabei sind auch 5 schulpflichtige Kinder.
Bürgermeister Karmann spricht offensiv zwei Vorfälle an: Am 19. Juli 2023 kam es zu einem Kontakt eines Fahrradfahrers und einer Gruppe von Syrern. Zum Hergang der Situation gibt es wohl zwei ziemlich konträre Versionen. Eine Anzeige erfolgte nicht.
Vom 24. auf 25. Juli 2023 ereignete sich folgender im digitalen Polizeibericht von Radio Bamberg am 25. Juli 2023 veröffentliche Vorfall, der leider von der hiesigen Tageszeitung nicht veröffentlicht wurde:

BUTTENHEIM. Im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen einem Ehepaar aus der Flüchtlingsunterkunft kam es Montagabend, kurz vor 23 Uhr, im Bereich der Tankstelle im Gewerbepark zu einer Körperverletzung und Sachbeschädigung. Der 23-jähriger Mann war lautstark gegen seine Frau vorgegangen und hatte sie unter anderem an den Haaren gezogen. Zeugen kamen hinzu und begleiteten die Dame zu einer Tankstelle. Der Ehemann schlug abschließend gegen eine dort befindliche Außentür und beschädigte dabei einen Glaseinsatz. Bis zum Eintreffen der Polizei hatte sich der Mann entfernt. Die Dame bestätigte auf Nachfrage einen Ehestreit und gab an, unverletzt zu sein. Die Polizei hat die Ermittlungen wegen des Verdachts der Körperverletzung und wegen Sachbeschädigung aufgenommen. Am Glaseinsatz entstand Sachschaden in Höhe von 500 Euro.
Bürgermeister Karmann hatte in den letzten beiden Tagen intensiven Kontakt mit Polizei, Betreiber der Einrichtung, Tankstelle und dem Landratsamt Bamberg. Das betroffene Ehepaar wurde in der Zwischenzeit aus der Einrichtung verwiesen.

Antragskonferenz Wind
Am morgigen Freitag findet im Landratsamt Bamberg eine Antragskonferenz im Hinblick auf die Umsetzung des Windparks Tiefenhöchstadt-Nord statt. Die faunistischen Untersuchungen lassen nach wie vor viele Gestaltungsspielräume zu. Die Vertreter des Landratsamtes Bamberg (Referate Bauordnung, Bauleitplanung, Naturschutz, Immissionsschutz etc.) werden am

morgigen Freitag erstmals einen konkreten Vorschlag im Hinblick auf die Positionierung dreier Windräder erhalten. Nach den notwendigen Abstimmungen mit den Behörden werden diese Vorschläge im Anschluss auch den Grundstückseigentümern im künftigen Vorranggebiet sowie der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Am 15. November 2023 findet die nächste Sitzung des regionalen Planungsverbandes statt, in welcher das Gebiet Tiefenhöchstadt-Nord voraussichtlich zum Vorranggebiet ausgewiesen wird.

Stellenausschreibung Leitung Bücherei
Für die Leitung der Bücherei fanden in der Zwischenzeit Vorstellungsgespräche statt.
Eine neue Leitung ab dem 1. Januar 2024 wurde gefunden.

Folgende Termine finden in den nächsten Wochen u.a. statt:

28. Juli	Radio Bamberg Dorftour in Frankendorf
29. Juli	„Buttenheim tafelt“
4. August	Segnung des Feuerwehrautos der FFW Tiefenhöchstadt
5. bis 7. August	Turmfest Kälberberg
5. August	Weidifest Dreuschendorf
16. September	60-jähriges Jubiläum Katholischer Frauenbund Buttenheim
22. September	Festgottesdienst zur Einführung von Pfarrer Gerhard Möckel in Buttenheim

2. Terminfestlegung Georgenmarkt 2024

Der Georgenritt 2024 in Gunzendorf wurde vom Pfarrgemeinderat auf den 28. April 2024 festgelegt.
Der Georgenmarkt in Buttenheim findet in der Regel immer am Sonntag vorher statt. Dies wäre der 21. April 2024.

Beschluss:
Der Termin für den Georgenmarkt 2024 in Buttenheim wird auf den 21. April 2024 festgelegt.

Abstimmung: 15:0

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 6. Juli 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 6. Juli 2023 liegt noch nicht zur Genehmigung vor.

4. Bauangelegenheiten

4.1. PV-Anlage für das Gemeinschaftshaus Ketschendorf

Das Gemeinschaftshaus Ketschendorf verfügt über ein unverbautes Dach in Südausrichtung. Es könnte eine PV-Anlage mit 14,8 kWp errichtet werden.
Aufgrund des geringen Eigenstromverbrauches im Gemeinschaftshaus (ca. 800 kWh pro Jahr) sollte die Anlage zum Volleinspeisen errichtet werden, da hier auch die Einspeisevergütung bei ca. 12,3 cent/kWh liegt.
Für die Eigenstromversorgung könnten auf dem Dach des Nebengebäudes ein Balkonkraftwerk installiert werden. Ein zweites Modul auf diesem Dach könnte auch einen großen Teil des Stromverbrauches der Feuerwehr Ketschendorf und der Kirche abdecken, da Kirche, Feuerwehrhaus und die Nebengebäude vom Gemeinschaftshaus über einen Stromanschluss versorgt werden.

Beschluss:
Auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses Ketschendorf wird eine PV-Anlage mit 14,8 kWP als Volleinspeiser errichtet.

Abstimmung: 15:0

4.2. PV-Anlage für das Feuerwehrhaus Buttenheim

Auf dem Dach des Feuerwehrhauses in Buttenheim könnte eine PV-Anlage mit ca. 20 kWp errichtet werden.
Nach Begutachtung des Daches durch die Firma Zimmerei Engert wurde mitgeteilt, dass das Dach des Feuerwehrhauses aufgrund seiner Aufdachdämmung ohne Konterlattung und der teilweise defekten Ziegel für eine PV-Anlage nicht sinnvoll ist.
Der Tagesordnungspunkt wird daher abgesetzt.

4.3. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 46, Gemarkung Gunzendorf, Lage: Jurastraße 58

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung vor.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Vorhaben wird erteilt.
Bauordnungsrechtliche Aspekte sind vom Landratsamt Bamberg zu prüfen.

Abstimmung: 15:0

4.4. Antrag auf Baugenehmigung: Wohnhausanbau, Neubau von 4 Carports und einer Garage, Fl.Nr. 1258/5, Gemarkung Buttenheim, Lage: Stockgasse 4

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau des vorhandenen Wohnhauses und Neubau von 4 Carports und 1 Garage vor.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Vorhaben wird erteilt. Bauordnungsrechtliche Aspekte sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 15:0

5. Bauleitplanung Markt Eggolsheim: 2. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“

Bekanntmachung über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 29. November 2022 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ zum 2. Mal zu ändern. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Planung zur Kenntnis. Bedenken oder Einwendungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 15:0

6. Gemeinde Strullendorf:
Einbeziehungssatzung, Teilfläche Fl.Nr. 626,
Gemarkung Strullendorf

Einbeziehungssatzung
Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 626 der Gemarkung Strullendorf; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Strullendorf hat in der Sitzung vom 26. Juni 2023 für das Gebiet Teilfläche Fl.-Nr. 626 in Strullendorf die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Planung zur Kenntnis. Bedenken oder Einwendungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 15:0

7. Aktualisierte Richtlinien für Veröffentlichungen im Marktanzeiger

Die aktualisierten Richtlinien für Veröffentlichungen im Marktanzeiger sollen in der nächsten Ausgabe bekanntgegeben und ab diesem Zeitpunkt umgesetzt werden.
In den Richtlinien wird unter Punkt 4 noch mit aufgenommen, dass Vereine auch die Möglichkeit haben, Anzeigen größer als eine Viertelseite aufzugeben. Die dabei entstehende Größendifferenz ist jedoch kostenpflichtig und muss folglich finanziell ausgeglichen werden.

Abstimmung: 15:0

8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Buttenheim

Die Gebühren für das Mittagessen in den Kindertagestätten wurden seit dem 1. April 2019 wie folgt festgelegt:

§ 5 Höhe des Verpflegungsgeldes

(1) Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung wird als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kindergarten	***Krippe***	***Hort / Schülerbetreuung***
Teilzeitvariante *Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu zwei Verpflegungstagen in 11 Monaten*	*28,00 €*	*19,00 €*	*28,00 €*
Vollzeitvariante *Verpflegungsgeld für wöchentlich drei bis zu fünf Verpflegungstagen in 11 Monaten eingeschlossen*	*54,00 €*	*33,50 €*	*54,00 €*

(2) Das Verpflegungsgeld wird aus den Beschaffungskosten für das Essen berechnet. Hinzu kommen die Sachkosten für Gedecke und die personalbezogenen, hauswirtschaftlichen Servicekosten für das Anbieten der Verpflegung. Die Kalkulationsbasis wird in jährlichen Abständen aktualisiert und bei Bedarf jeweils zum 1.September fortgeschrieben. Dabei wird eine durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder pauschal den Öffnungstagen gegenübergestellt und die Kosten entsprechend pro Kind umgelegt. Das sich ergebende Guthaben deckt pauschal alle Fehltage ab.
Für jeden angefangenen Monat ist das volle Verpflegungsgeld zu entrichten. ***Es erfolgt keine tageweise Abrechnung.***
Für den Monat August fällt kein Verpflegungsgeld an.
Dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. In anderen Ferienschließ- und Fehlzeiten wird das pauschalierte Verpflegungsgeld erhoben.
Das Verpflegungsgeld ist auch dann voll zu bezahlen, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung während des gesamten Monats nicht besucht wurde und das Kind von Verpflegung abgemeldet war.

Die seit 2019 eingeführte Essenspauschale mit Vollessern (bis zu 5 Essen/Woche) und Teilessern (1 bis 2 Essen/Woche) hat sich sehr gut bewährt. Im Rahmen einer Mischkalkulation gleicht sich der finanzielle Aufwand für günstige und teure Speisen über eine Woche hinweg gegenseitig aus.
Beispiel: Speisplan der KW 27 am Donnerstag gab es „Rahmgeschnetzeltes vom Hähnchen mit Brokkoli und Kroketten“. Hier sind die Kosten im Einkauf des Fleisches höher als der Montag, als „Polizeinudeln mit Salat“ zubereitet wurden.
Seit 2019 haben sich die Preise im Lebensmitteleinkauf, die Personalkosten und die Energiekosten deutlich verteuert. Vor allem in den letzten zwei Jahren stieg der entsprechende Kostenindex noch einmal dramatisch an.
Dieser Preisentwicklung ist Rechnung zu tragen, die die Produktion einer Portion Essen derzeit durchschnittlich mit ca. 4,60 bis 4,80 Euro zu Buche schlägt.
Die Zuzahlung des Marktes Buttenheim zu jedem Essen soll weiterhin unangetastet bleiben.
Hinweis: Auf Grundlage dieser Information wurde im Schulverband Buttenheim-Altendorf bereits eine Erhöhung der Kosten für Verpflegung der Ganztageskinder von täglich 3,00 Euro auf 3,50 Euro ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 beschlossen.

Legt man die Pauschale von derzeit 54,00 Euro für einen Vollesser und eine Teilnahme von 220 Tagen zu Grunde, beträgt der rechnerische Einzelpreis 2,70 Euro. Eine Anpassung der Gebühren ist deshalb dringend angezeigt.
Die Verwaltung schlägt daher folgende moderate Anpassung der Gebühren für das Mittagessen vor:

	Kindergarten	Krippe	Hort / Schülerbetreuung
Teilzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu zwei Verpflegungstagen in 11 Monaten	33,00 € (bisher 28,00 €)	24,00 € (bisher 19,00 €)	35,00 € (bisher 28,00 €)
Vollzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich drei bis zu fünf Verpflegungstagen in 11 Monaten eingeschlossen	64,00 € (bisher 54,00 €)	42,00 € (bisher 33,50 €)	68,00 € (bisher 54,00 €)

Beschluss:
Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung der Kosten des Verpflegungsgeldes besteht Einverständnis. Die Kosten werden ab 1. September2023 entsprechend dem Vorschlag erhöht.

Abstimmung: 15:0

Beschluss:
Die folgende Satzung wird vom Marktgemeinderat beschlossen:

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Buttenheim (Kindertagesstättengebührensatzung - KiTaGS)

Der Marktgemeinderat Buttenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Juli 2023 die nachfolgende Änderungssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekanntgemacht wird.

Satzung

Der Markt Buttenheim erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz folgende Änderungssatzung:

Art. 1
Der § 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

§ 5 Höhe des Verpflegungsgeldes

(1) Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung werden als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kindergarten	Krippe	Hort / Schülerbetreuung
Teilzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu zwei Verpflegungstagen in 11 Monaten	33,00 €	24,00 €	35,00 €
Vollzeitvariante Verpflegungsgeld für wöchentlich drei bis zu fünf Verpflegungstagen in 11 Monaten eingeschlossen	64,00 €	42,00 €	68,00 €

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Buttenheim, den 27. Juli 2023

Michael Karmann
1. Bürgermeister

Abstimmung: 15:0

9. Wünsche, Anträge

Es wird über ein Treffen der Stackendorfer Kellerpächter mit dem hiesigen Förster, Herrn Felix Pimmer informiert. Im Bereich der Stackendorfer Keller wurde dabei der Waldbestand begutachtet. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit sind etliche Rückschnittmaßnahmen durchzuführen. Im Pachtvertrag ist eine klare Regelung getroffen, nach welcher die Pächter für die Beseitigung dürrer Äste und Bäume verantwortlich sind. Entsprechende Maßnahmen sind in Kürze angedacht.

Es wird angeregt den Zeitpunkt der Sperrung der Kreisstraße BA 8 unterhalb von Tiefenhöchstadt nochmals zu überdenken. Die Vollsperrung wäre dem Kirchweihbetrieb in Frankendorf abträglich.

Markt Buttenheim

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 14. September 2023

1. Bericht des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Michael Karmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Er informiert über folgende Themen:

Information über die Durchführung der 4. Runde der zentralen Lärmaktionsplanung Bayern – Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Regierung von Oberfranken ist zuständig für die Aufstellung eines bayernweiten, zentralen Lärmaktionsplans nach § 47d BImSchG für **Hauptverkehrsstraßen** außerhalb von Ballungsräumen, Bundesautobahnen in Ballungsräumen und Haupteisenbahnstrecken. Ziel dieser Pläne ist es, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und gegebenenfalls zu beheben, sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

Die frühzeitige und effektive Beteiligung und Einbindung der Öffentlichkeit ist ein zentrales Element für die Erstellung des zentralen bayerischen Lärmaktionsplanes. Zunächst geht es in der jetzt beginnenden ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung um die Abfrage der subjektiven Bewertung der Lärmbelastung.

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung der Phase 1 hat zwei Zielgruppen:

- Zum einen ist die Expertise der Gemeinden vor Ort ein zentraler Bestandteil, um die Ergebnisse der Lärmkartierung effektiv einordnen zu können. Um dieses Wissen abzufragen, erhalten die Gemeinden einen auf sie angepassten Fragebogen, der einmal pro Gemeinde **bis zum 30. September 2023** abgegeben werden kann.
- Zum anderen wird allen Bürgerinnen und Bürgern in Bayern die Möglichkeit gegeben, sich online unter www.umgebungslaerm.bayern.de einzubringen. Diese Pressemitteilung wird auch im Marktanzeiger veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Beteiligungen von Bürgern und Gemeinden werden von der Regierung von Oberfranken gesammelt, ausgewertet und der Lärmkartierung des Landesamtes für Umwelt gegenübergestellt. Die Daten zur Lärmkartierung sind über die Internetseite des Landesamts für Umwelt Lärmkartierung (bayern.de) verfügbar.
Vorrausichtlich im 4. Quartal 2023 wird dann hierzu in einer zweiten Phase wiederum die Öffentlichkeit beteiligt.

Asphaltierungsarbeiten zwischen Frankendorf und Tiefenhöchstadt
Vollsperrung der Kreisstraße BA 12 zwischen Frankendorf und Tiefenhöchstadt ab 18. September bis 22. September 2023.
Der Landkreis Bamberg führt den Ausbau der Kreisstraße BA 12 zwischen Frankendorf und Tiefenhöchstadt durch.
Die Baumaßnahme umfasst den Ersatzneubau der Deichselbachbrücke mit Behelfsumfahrung sowie den Ausbau der Fahrbahn.
Für die Durchführung der Asphaltarbeiten der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung des öffentlichen Verkehrs notwendig. Die Sperrung beginnt ab Montag, 18. September und dauert spätestens bis zum Freitag, den 22. September an.
Die Umleitung für den öffentlichen Durchgangsverkehr führt über Stackendorf - Buttenheim - Wernsdorf - Zeegendorf und umgekehrt und ist in der Örtlichkeit ausgeschildert.

Bundesautobahn A73 – Deckensanierung
zwischen den Anschlussstellen Hirschaid und Forchheim Süd
- Deckensanierung zwischen Forchheim Nord und Buttenheim
    - o Baufeld liegt in Fahrtrichtung Suhl
    - o Baulänge 6 km
    - o Keine Sperrung Anschlussstellen wegen Deckensanierung
    - o PWC-Anlage in beide Richtungen gesperrt
    - o Buttenheim „Rechts einordnen!“, wegen Teilung der Fahrstreifen!
    - o Beginn: 22. September mit Verkehrseinrichtungen
    - o Geplante Gesamtbauzeit: 22. September bis 5. Dezember
    - o Verkehrsführung: 3s+1
- Arbeiten an der Böschung zwischen Bamberg und Hirschaid in Richtung Nürnberg
    - o Bauzeit: ca. Anfang Oktober bis Anfang Dezember
    - o Baufeld: ca. 2 km

Verkehrsrechtliche Anordnung folgt!

Stadtradeln 2023
Nach Abschluss des diesjährigen Stadtradeln-Aktionszeitraums Anfang Juli freuen sich die Initiatoren, dass so viele aktive Radler mitgemacht haben. Um den Einsatz für den Klimaschutz zu belohnen, vergibt der Landkreis auch in diesem Jahr wieder Prämien für die erfolgreiche Teilnahme in Form von Straßenbäumen. Der Markt Buttenheim erhält 4 Bäume als Investition in eine gesunde Zukunft.
Der Landkreis Bamberg vergibt Bäume der Pflanzqualität Hochstamm mit einem Stammumfang von 12 bis 14 oder 14 bis 16 cm. Ziel ist die Pflanzung standortgerechter Laubbäume. Die Kreisfachberatung empfiehlt, hitze- und trockenheitstolerante Baumarten zu bevorzugen. Im Hinblick auf Auswahl von Standort und Baumart wird gerne beraten. Alternativ zur Baumpflanzung bietet der Landkreis
Als Standorte werden vom Gemeinderat vorgeschlagen:
- ein Baum in Dreuschendorf an der Kirche
- ein Kastanienbaum in der Kita Sternschnuppe Buttenheim
- zwei Bäume als Ersatz für die gefällten Bäume in der Marktstraße

WC-Wagen
Der über das Regionalbudget erworbene WC-Wagen des Marktes Buttenheim war das erste Mal an der Buttenheimer Kerwa im Einsatz. Der WC-Wagen soll an ortsansässige Vereine oder Firmen vermietet werden. Eine Vermietung an Privatpersonen soll nicht erfolgen. Die zu formulierende Nutzungsvereinbarung soll an das Schriftwerk der Gemeinde Altendorf angelehnt werden. Deren Nutzungsbedingungen haben sich in der Vergangenheit bewährt.

Einladung Rettungsleitstelle
Am Mittwoch, 25. Oktober 2023 findet um 11 Uhr der Spatenstich für die neue Rettungsleitstelle statt. Der Marktgemeinderat ist dazu eingeladen. Um Rückmeldung über Teilnahme bzw. Absage wird zuverlässig bis 18. September 2023 gebeten.

Ateliertage
Am 16. und 17. September 2023 finden die Ateliertage der Künstler*innen in Oberfranken statt. Aus den Nachbargemeinden sind die Familie Ohrendorf aus Altendorf und Michaela Schwarzmann aus Eggolsheim vertreten.

Rathausumgriff
Am heutigen Donnerstag fand die Abnahme Bauarbeiten des Rathausumgriffs statt. Es fehlt noch die Bepflanzung der Anlage. Bei den Pflasterarbeiten müssen die Fugen noch nachgebessert werden. Sobald dies erfolgt ist, wird der Eingangsbereich für die Öffentlichkeit frei gegeben.

Ferienprogramm des Marktes
Das Ferienprogramm verlief heuer sehr erfolgreich. Allen Mitwirkenden und Organisatoren wird herzlich gedankt. Bewährt hat sich die neue Software. Innerhalb von 1 ½ Stunden ab Anmeldestart konnten ca. 700 Anmeldungen registriert werden. Nahezu alle Veranstaltungen waren komplett ausgebucht.

Terminbekanntgaben

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 6. Juli 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 6. Juli 2023 wird in der nächsten Sitzung behandelt.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Juli 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27. Juli 2023 liegt noch nicht zur Genehmigung vor.

4. Bauangelegenheiten

4.1. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung der vorhandenen Stallung zur Schreinerei mit Anbau einer Lagerhalle; Fl.Nr. 14/1, Gemarkung Tiefenhöchstadt

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der vorhandenen Stallung zur Schreinerei mit Anbau einer Lagerhalle vor.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben und wird erteilt. Bauordnungsrechtliche Belange sind vom Landratsamt Bamberg zu prüfen. Die Stellplatzsatzung des Marktes Buttenheim ist einzuhalten.

Abstimmung: 14:0

5. Restaurierung des Korpus am Galgenkreuz Buttenheim

Sowohl das Flurkreuz am Galgen als das Kreuz an der Kriegergedächtniskapelle in der Buttenheimer Flur befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Buttenheim. Der Korpus an beiden Kreuzen weist gravierende Schäden auf. Es wird der Antrag gestellt, beide Kruzifixe restaurieren zu lassen.
Verschiedenen Restauratoren wurde zwischenzeitlich gebeten, Kostenangebote einzureichen.
Bislang wurde noch kein Angebotseingang registriert. Der angefragte Kreis der Restauratoren soll nochmals erweitert werden.

6. Bebauungsplan Haidwiesen; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat von Altendorf hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 beschlossen, einen Bebauungsplan in Altendorf gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Plan erhält den Namen „Bebauungsplan Haidwiesen“. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Planungen der Gemeinde Altendorf zur Kenntnis. Einwendungen ergeben sich nicht.
Es wird auf die Stellungnahmen vom 19. Oktober 2020 und vom 8. Juli 2022 verwiesen.

Abstimmung: 14:0

7. Wünsche, Anträge

Es wird angeregt, die Bürgerschaft zum aktuellen Sachstand des Windparks zu informieren.
Bürgermeister Karmann informiert über Sachstand und geplante Informationsveranstaltungen:
- Faunistische Prüfung ist fast abgeschlossen
- 9. November: Sitzung des Marktgemeinderates; hier sollen die genauen Standorte bekannt gegeben werden.
- 10. November: Versammlung mit den Grundstückseigentümern
- 15. November: Sitzung des Regionalen Planungsverbandes über das Vorranggebiet
- 27. November: Bürgerversammlung in Tiefenhöchstadt
- 28. November: Bürgerversammlung in Buttenheim
- 30. November: Bürgerversammlung in Stackendorf

Es wird angefragt, ob der Sicherheitsdienst in der Asylunterkunft noch vor Ort ist. Es häufen sich derzeit Beschwerden aus der Bürgerschaft über Müll und Dreck im Bereich der Unterkunft. Es wird darüber informiert, dass der Sicherheitsdienst aktuell noch mit ca. 40 Std./Woche vor Ort ist. Der Betreiber der Unterkunft ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage zuständig.

Es wird angefragt, den Beschluss über die Reduzierung der Pflegeintervalle der öffentlichen Grünflächen rückgängig zu machen. Es häufen sich die Beschwerden aus der Bevölkerung, dass die Grünflächen nicht oder erst sehr spät gemäht werden. Es wird erwidert, dass der Abschluss der aktuellen Vegetationsperiode abgewartet werden soll. Im Anschluss wird eine Evaluierung erfolgen und in Abstimmung mit dem Bauhofleiter ein Vorschlag über den weiteren Fortgang der Grünanlagenpflege erarbeitet. Dieser wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Markt Buttenheim

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2023

1. Bericht des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Michael Karmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Der Bürgermeister informiert wie folgt:

Gunzendorf – Baumaßnahme innerorts beendet und ab morgen wieder befahrbar
Nach intensiven Sanierungsarbeiten ist die Ortsdurchfahrt ab Freitag, 6. Oktober 2023 nach den noch notwendigen Abschlussarbeiten der bauausführenden Fa. Schulz wieder für den Verkehr geöffnet. Der Straßenbelag, die Wasserversorgung und die Kanalisation wurden erneuert bzw. hydraulisch verbessert.

Gunzendorf – Bürgerenergiepreis für die Familie Först
Seit 10 Jahren verleiht die Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit dem Bayernwerk den Bürgerenergiepreis. Es werden Menschen und Institutionen ausgezeichnet, die ihre persönliche Energie einem nachhaltigen Bayern widmen und in ihrem eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen.
Erstmals wurde ein Bürgerenergiepreis in das Buttenheimer Gemeindegebiet vergeben. Es handelte sich um das Projekt „Energetische Sanierung des Familienhauses“ der Familie Christina und Andreas Först aus Gunzendorf.

Die **Jurybegründung** lautete wie folgt ...
Die Familie Först hat ein über 50 Jahre altes Haus im Ortskern energetisch saniert. Ein umfassender Wärmeschutz der Fassade, die Umrüstung der Heizung auf erneuerbare Energien, eine PV-Anlage mit Batteriespeicher und die intelligente Steuerung aller Komponenten wurden in den letzten zweieinhalb Jahren realisiert. Eine eigens errichtete Nahwärmeleitung versorgt das Nachbargebäude der Eltern mit. Weitere umgesetzte Maßnahmen sind die Nutzung von Regenwasser und die ökologische Gestaltung des Anwesens. Die besondere Herausforderung, während der Umbaumaßnahmen in dem Haus zu wohnen, wurde von Christina und Andreas Först hervorragend gemeistert. Das Engagement der Familie, bei der Umgestaltung des Anwesens ganzheitlich auf Umwelt, Klimaschutz und Energieeffizienz zu achten ist vorbildlich und verdient großes Lob.

Bürgermeister Karmann sprach die herzlichsten Glückwünsche des Marktes Buttenheim zur mehr als verdienten Verleihung des Preises aus.

Flüchtlingsarbeit in Buttenheim – Deutschkurs
Seit dem 18. September 2023 findet ein Deutschkurs für die Buttenheim ansässigen Flüchtlinge statt. Die VHS führt den Lehrgang durch, der Ende des Jahres endet.

Baugebiet Frankendorf – weitere Abstimmungsgespräche haben stattgefunden
Nach Durchführung weiterer Abstimmungsgespräche wird die Realisierung der östlich von Frankendorf liegenden künftigen Baugrundstücke in die Wege geleitet werden können.

Abstimmungsgespräch „kaltes Nahwärmenetz“ für das Baugebiet Bamberger Weg – Erweiterung
Dem Beschluss des Marktgemeinderates entsprechend wurde mit dem Planungsbüro sinnogy – Ingenieurbüro für klimaneutrale Energiekonzepte – ein weiteres Abstimmungsgespräch geführt.

Bezirks- und Landtagswahl 2023 am 8. Oktober 2023
Informativ wird mitgeteilt, dass zum Stand 5. Oktober 2023 um 12 Uhr bereits 1.278 Briefwahlunterlagen ausgestellt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 45 % der Wahlberechtigten. Ein Dank gilt den Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro und allen Wahlhelfer(innen), die am Wahlsonntag Dienst verrichten.

Netzchlorung in Kälberberg, Hochstall, Tiefenhöchstadt und Frankendorf
Bei einer Routine-Beprobung des Trinkwassers in Kälberberg vom 26. September 2023 wurden die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung von Enterokokken und coliformen Bakterien überschritten.
Am 28. September 2023 wurde nach umgehender Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Bamberg eine Abkochanordnung ausgesprochen, weitere Maßnahmen besprochen, erneute Beprobungen am 29. September 2023 veranlasst und versucht eine mögliche Ursache ausfindig zu machen.
Aufgrund erneuter Grenzwertüberschreitungen in den Proben vom 29. September 2023 wurde die Netzchlorung der oben genannten Ortschaften angeordnet, welche am 4. Oktober 2023 ab 12 Uhr in Betrieb genommen wurde.

Termine
- Klausurtagung des Marktgemeinderates am 21. Oktober 2023 in Pettstadt
- Weihnachtsfeier Marktgemeinderat am 15. Dezember 2023 am Senftenberg

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 6. Juli 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 6. Juli 2023 wurde am 14. September 2023 über das Ratsinformationssystem übermittelt. Beim Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 6. Juli 2023 ist bei Tagesordnungspunkt 9 ein Fehler unterlaufen.
Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 6. Juli 2023 wird nachgebessert.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Juli 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27. Juli 2023 liegt wurde am 5. Oktober 2023 über das Ratsinformationssystem übermittelt. Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung liegt zur Genehmigung vor.
Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27. Juli 2023 wird aufgrund der kurzen Übermittlungszeit in der nächsten Sitzung beschlussmäßig behandelt.

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14. September 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 14. September 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 10:0

Anmerkung:
zwei Enthaltungen

5. Städtebauförderung Buttenheim: Jahresmeldung für 2024 mit Programmvorschau

Die Regierung von Oberfranken stellt die Städtebauförderungsprogramme 2024 auf. Die Kommunen können gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien eine entsprechende Auflistung der beabsichtigten Maßnahmen (Bedarfsmitteilungen) bei der Regierung von Oberfranken stellen.

Die aufgelisteten Maßnahmen wurden aus dem ISEK Markt Buttenheim entnommen bzw. auf Grund der aktuellen Situation weiterentwickelt.

Beschluss:
Die vorgeschlagene Bedarfsmitteilung für das Jahr 2024 mit den Fortschreibungsjahren 2025 bis 2027 wird genehmigt.

Abstimmung: 14:0

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II	voraussichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung						
			2024	2025	2026	2027
1. Neues Wohnen im Altort	20		**20**			
2. Areal Hauptstraße 74-78 Sanierungskonzept und Rahmenplan	25		**25**			
3. Bürgerzentrum "Alte Schule" Umbau und Umfeldgestaltung - Machbarkeitsstudie	30		**30**			
4. Städtebauliches Umsetzungsmanagement/ Quartiersmanagement	50		**50**	50	50	
5. Machbarkeitsstudie - Errichtung eines MVZ	30		**30**			
6. Umsetzung Projekt Bürgerzentrum "Alte Schule"	3.000			2.000	1.000	
7. Areal ehemaliger Kindergarten	60			60		
8. Areal ehemaliger "Schwanenbräu" Machbarkeitsstudie	20			20		
9. Erarbeitung Gestaltungshandbuch	30			30		
10. Erarbeitung Gestaltungskonzept "Öffentlicher Raum"	25			25		
11. Areal Marktstraße 7 (sog. Frühmessnerhaus - Konzeption	15				15	
12. Beschilderungskonzept	25				25	
13. Umsetzung nachhaltiges umweltverträgliches Beleuchtungskonzept	55					55
14. Ortseingang West - Am Stauch/ Hauptstraße	1.300					1.300
Gesamtsumme	**4.685**	**0**	**155**	**2.185**	**1.090**	**1.355**

6. Errichtung einer PV-Anlage auf dem Schloßkindergarten Gunzendorf

Auf dem Schlosskindergarten Gunzendorf ist ein unverbautes Walmdach vorhanden. Um auf dieses denkmalgeschützte Gebäude eine PV-Anlage errichten zu dürfen, stellte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 20. April 2023 einen Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis. Diese Genehmigung wurde nun für die West-Seite des Daches und für die Westseite des Schloßsockels (siehe Anlage) erteilt.
Auf diesen Flächen könnte eine PV-Anlage mit insgesamt 8,61 kWp errichtet werden.
Die Anlage hätte 21 PV-Platten á 410 Wp mit einer Gesamtleistung von 8,61 kWp. Davon würden 15 Module auf dem Dach und 7 Module auf dem Schloßsockel installiert. Dabei kann mit einer Erzeugung von ca. 7.750 kWh pro Jahr gerechnet werden.
Die Leistungsgarantie der Module beträgt 87,2% des Wirkungsgrades nach 25 Jahren.
Zusätzlich wurde ein PV-Speicher mit Notstromfunktion angefragt. Der angebotene TESLA Powerwall 2.0 hat eine Kapazität von 13,5 kWh (ca. 12.500 Euro).
Die Anlage wurde incl. Aufbau usw. mit 32.615,50 Euro netto angeboten. Für die Visualisierung wird die Installierung einer entsprechenden Anzeige im Eingangsbereich des Schlosskindergarten vorgeschlagen. Die Kosten von ca. 3.000 Euro sind im o.g. Preis bereits enthalten.
Aufgrund der Auflagen durch das Denkmalschutzamt müssen u.a. besondere Module (nicht reflektierende Paneele in schwarzer Farbe, geschlossene, rechteckige Flächen ohne sichtbare Binnenstruktur) verwendet werden. Diese sind leider etwas teurerer, als „normale“ PV-Module.
Derzeit werden im Schlosskindergarten Gunzendorf jährlich ca. 7.500 kWh an Strom benötigt. Mit einer PV-Anlage ohne Speicher können ca. 45% an Strom selbstverbraucht werden. Durch die Installation eines PV-Speichers könnte die Eigenverbrauchquote auf ca. 77% gesteigert werden. Die Autarkiequote liegt bei 80%.
Die Amortisationszeit der PV-Anlage auf dem Schlosskindergarten Gunzendorf mit Speicher und Informationsdisplay beträgt 10,4 Jahre. Dabei wurde mit einem gleichbleibenden Strompreis über die nächsten 20 Jahre mit max. 0,50 Euro pro kWh gerechnet.
Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, warum im Osten keine PV – Anlage auf dem Dach installiert wird.
Der Marktgemeinderat regt an, aus Kostengründen auf das Informationsdisplay zu verzichten.

Beschluss:
Auf dem Schlosskindergarten Gunzendorf wird eine PV-Anlage mit Speicher ohne Informationsdisplay nach den Vorgaben des Denkmalschutzamtes zum Angebotspreis von 32.615,50 Euro errichtet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Verträge zu schließen.
Für die östliche Seite wird eine Anfrage auf die Errichtung einer PV-Anlage beim Denkmalschutzamt gestellt.

Abstimmung: 14:0

7. Vorbereitung Klausurtagung des Marktgemeinderates

Am Samstag, 21. Oktober 2023 findet die Klausurtagung des Marktgemeinderates in Pettstadt statt. Angefragt für den Samstag wurden und zugesagt haben:

Herr Wölfel (CIMA-Beratung + Management GmbH)
Herr Bürgermeister Streng (Gemeinde Langenfeld)
Herr Köhler (Ing.-Büro IVS Kronach)
Herr Hammerand (KFB Baumanagement GmbH)

Themen die von der CIMA bearbeitet werden sind u.a.: Handel, Stadtplanung, Regionalentwicklung, Marketing, Management, Digitale Stadt, Wirtschaftsförderung, Immobilien, Tourismus, Mobilität

In Buttenheim tun sich bei der kommunalen Infrastruktur (z. B. Gaststätten, Apotheke, medizinische Versorgung, Einzelhandel etc.) immer größere Lücken auf. Die Erarbeitung von diesbezüglichen Lösungsansätzen ist eine zentrale Aufgabe der nahen Zukunft. Einblick in bereits umgesetzte Maßnahmen kann Bürgermeister Streng von der Gemeinde Langenfeld geben.
Herr Köhler von der IVS Kronach wird beratend für den Bereich der künftigen baulichen Entwicklung fungieren. Insbesondere ist auch die Einbringung qualifizierter Expertise im Bereich der unmittelbar anstehenden Aufgaben der baulichen Entwicklung (z. B. Aussiedlung kommunaler Bauhof, Zukunft Feuerwehrgerätehaus Buttenheim etc.) nötig.
Die KFB informiert über den Sachstand der künftigen Erschließung des Bebauungsplangebietes Bamberger Weg Erweiterung. Die aktuelle Situation bezüglich der Entwicklung neuer Baugebiete ist auf Grund der vorhandenen Rahmenbedingungen außergewöhnlich. Herr Hammerand wird konkrete Vorschläge bezüglich Umsetzung der Erschließung an Hand von verifizierbaren Zahlen vorlegen.
Aus der Mitte des Gemeinderates werden keine weiteren Vorschläge gemacht die für die Klausurtagung noch mit eingearbeitet werden müssen.

8. Wünsche, Anträge

Es wird um Information gebeten, seit wann es die Regelung gibt, dass sich die Teilesser (das heißt 2 Essen pro Woche) in der Schulkindbetreuung auf zwei feste Tage festlegen müssen, an denen sie das Essen zu sich nehmen.
Erläuterung: Bisher wurde die Zwei-Tages-Regel sehr unkompliziert gehandhabt. Dabei konnten die Eltern bis zum Freitag der Vorwoche flexibel festlegen, an welchen Tagen ihre Kinder mitessen. In der Praxis aßen oftmals Kinder dann an Tagen mit, an denen sie nicht angemeldet waren. Umgekehrt war man bei angemeldeten Tagen abstinent. Für die Küche war dies oftmals eine logistische Herausforderung.
In der Satzung ist festgelegt, dass die zwei Tage für das Essen fest benannt werden müssen. In den Kindergärten wird dies bereits seit Jahren so praktiziert. Diese Regelung wird nun auch ab dem Schuljahr 2023/2024 in der Schulkindbetreuung umgesetzt.

8.1. St.-Martins-Umzug Kindergärten Gunzendorf

Diverse Eltern sind an Mitglieder des Marktgemeinderates bezüglich der Organisation des St.-Martins-Umzugs in Gunzendorf herangetreten. Diese bitten um Aufklärung in der Angelegenheit. Bislang wurde der Martinsumzug vom gesamten Team des Schloss- und Waldkindergartens gemeinsam mit dem Elternbeirat durchgeführt. Nach der organisatorischen Trennung der beiden Einrichtungen war es der Wunsch des Trägers, diese Traditi-

on beizubehalten, die Veranstaltung gemeinsam durchzuführen und die Einnahmen zu teilen. Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen. In der Folge wurde von Geschäftsleitung und Bürgermeister eine alternierende Lösung vorgeschlagen. Demnach sollten beide Einrichtungen wechselweise verantwortlich den Martinsumzug organisieren und durchführen.
Seitens des Trägers erfolgte im Anschluss eine Information an die Kindertagesstätten, nachdem der Waldkindergarten mit der ersten Organisation betraut wird und die Kinder des Schlosskindergartens die Veranstaltung gemeinsam besuchen können.
Diese Art von Beteiligung ist vielen Eltern im Sinne der Kinder des Schlosskindergartens zu wenig. Sie wünschen sich eine aktive Mitwirkung und sind diesbezüglich an mehrere Marktgemeinderäte und Marktgemeinderätinnen herangetreten.
Die folgende ausführliche Diskussion bringt folgendes Ergebnis, welches an Anweisung des Trägers weitergegeben werden soll:

Beschluss:
Dem Marktgemeinderat ist bewusst, dass es sich bei der Veranstaltung des Martinsumzugs insbesondere auch um einen freiwilligen Dienst des Elternbeirats handelt.
Dennoch ist man grundsätzlich der Ansicht, dass es sich beim Martinsumzug um eine gemeinschaftliche Veranstaltung in einer Ortschaft wie Gunzendorf handelt. Folgende Rahmenbedingungen werden daher vom Markt Buttenheim als Eigentümer der Einrichtungen vorgegeben:
Der St.-Martins-Umzug wird künftig hinsichtlich der verantwortlichen Organisation im Wechsel (Wald- und Schloßkindergarten) alternierend durchgeführt. Für Eltern und Kinder soll der Umzug in ihrer Wahrnehmung eine Gemeinschaftsveranstaltung darstellen. Somit sollen auch Gruppen des nicht mit der Organisation betreuten Kindergartens offiziell in die Veranstaltung eingebunden werden. Entsprechende Abstimmung zwischen den beiden Kindertagesstätten wird vorausgesetzt. Bezüglich des Veranstaltungsortes wird der Vorplatz zwischen der Kirche und dem Schloßkindergarten festgelegt. Der Waldkindergarten wird aus Gründen der öffentlichen Sicherzeit und Ordnung für die Veranstaltung, die auch von vielen älteren Familienangehörigen besucht wird, als nicht geeignet angesehen.

Abstimmung: 13:1

Markt Buttenheim

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 9. November 2023

1. Bericht des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Michael Karmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Bürgermeister Karmann informiert wie folgt:

Rettungsleitstelle
Der Spatenstich zur Errichtung der Rettungsleitstelle fand unter Anwesenheit von Landrat Johann Kalb, OB Andreas Starke, stellv. Landrätin Rosi Kraus und vielen weiteren Ehrengästen –vor allem auch aus der Blaulichtfamilie – statt. In der Presse wurde ausführlich berichtet.

Klausurtagung des Marktgemeinderates
Die absolute Mehrzahl der Marktgemeinderäte und Marktgemeinderätinnen nahmen das Ganztagesangebot zum eintägigen Wissensaustausch wahr. Die Rückmeldungen zur Veranstaltung waren durchwegs positiv. Die Veranstaltung wird als Basis für weitere wegweisende Überlegungen der kommunalen Entwicklung in den verschiedensten Bereichen des täglichen Lebens dienen.

Chlorung Wasser für Frankendorf, Tiefenhöchstadt, Kälberberg und Hochstall
Nach wie vor befinden sich in Probeentnahmen vom 7. November 2023 coliforme Bakterien im Trinkwasser, so dass weiterhin gechlort werden muss.

Windkraft
Am morgigen Freitag findet eine Versammlung mit den Eigentümern des künftigen Vorranggebietes, die einen Gestattungsvertrag unterzeichnet haben, statt. Hier wird exklusiv über die neuesten Entwicklungen informiert. Am Mittwoch, 15. November 2023 wird der Regionale Planungsverband Oberfranken-West voraussichtlich das Gebiet „Tiefenhöchstadt-Nord“ als Windvorranggebiet festlegen.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, die Bevölkerung wieder einmal über den aktuellen Stand der Windplanungen zu informieren. Grundsätzlich sollte weiterhin regelmäßig im Marktanzeiger über das Windprojekt berichtet werden.

Terminbekanntgaben

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 6. Juli 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 6. Juli 2023 wurde
Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 6. Juli 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 14:0

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Juli 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 27. Juli 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 14:0

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 5. Oktober 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2023 wird aufgrund der kurzen Übermittlungszeit in der nächsten Sitzung beschlussmäßig behandelt.

5. Bauleitplanung Markt Buttenheim:
7. Änderung Bebauungsplan Buttenheim Nord

Bürgermeister Karmann begrüßt zu diesem TOP Herrn Robert Dworschak vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung (BFS) Bamberg und übergibt diesem die Sachverhaltsdarstellung.

5.1. Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24. Juli 2023 bis 11. September 2023

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Anregungen oder Einwände aus der Bürgerschaft zur aufliegenden Planung eingegangen sind.

Abstimmung: 14:0

5.2. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 4 BauGB bis zu 11. September 2023

Die Frist für das Beteiligungsverfahren endete am 11. September 2023.

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

5 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
96049 Bamberg
6 Amt für Landwirtschaft und Forsten
96047 Bamberg
9 BürgerNet Buttenheim
96155 Buttenheim
10 Zweckverband Abwasserbeseitigung
96155 Buttenheim
11 Zweckverband Wasserversorgung Eggolsheimer Gruppe
91330 Eggolsheim
13 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q
80539 München
14 Bayerischer Bauernverband
96047 Bamberg
15 Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg
- Liegenschaftsabteilung
96049 Bamberg
16 Evangelische Gesamtkirchenverwaltung
96049 Bamberg
17 Naturpark „Fränkische Schweiz“
91278 Pottenstein
19 Markt Hirschaid
96114 Hirschaid

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

3 Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 24. August 2023
12 Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 29. August 2023
20 Gemeinde Strullendorf, Stellungnahme vom 24. Juli 2023
21 Markt Heiligenstadt i.OFr., Stellungnahme vom 4. August 2023
22 Markt Eggolsheim, Stellungnahme vom 2. August 2023
23 Gemeinde Altendorf, Stellungnahme vom 26. September 2023

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung: 14:0

5.2.1. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24, Bayreuth vom 1. August 2023

Die Regierung von Oberfranken erhebt keine grundsätzlichen Einwände.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens übermittelt.

Abstimmung: 14:0

5.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 4. September 2023

Das Landratsamtes Bamberg erhebt keine bzw. keine grundsätzlichen Bedenken.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die angesprochenen Sichtfelder werden in ausreichendem Umfang freigehalten. Den Belangen des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und der Müllabfuhr wird entsprochen. Weitere Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen.
Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens übermittelt.

Abstimmung: 14:0

5.2.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 21. August 2023

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach wird verlesen und beschlussmäßig behandelt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Eine Empfehlung über die Erstellung eines Baugrundgutachtens wird als redaktionelle Klarstellung in die Begründung übernommen.
Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenversiegelung wer-

den dort berücksichtigt, wo sie mit dem Nutzungszweck vereinbar sind.
Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wurde eingeholt und wird an entsprechender Stelle im Rahmen der Abwägung behandelt.
Ein Hinweis zu möglichen Anzeichen von Altlastverdachtsflächen ist Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

Abstimmung: 14:0

5.2.4. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 2. August 2023

Die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, wird verlesen und beschlussmäßig behandelt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die erwähnten Versorgungs-Kabel liegen Großteils im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und werden im Rahmen anstehender Baumaßnahmen entsprechend berücksichtigt.
In der äußersten südwestlichen Ecke des westlichen Bereiches des Plangebietes wird das geringfügig auf Privatgrund verlaufende Erdkabel nachrichtlich in den Bebauungsplan im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung mit aufgenommen und durch ein entsprechendes Leitungsrecht gesichert. Planteil, verbindliche Festsetzungen und Begründung werden dahingehend ergänzt.
Alle Abstimmungen mit der Bayernwerk Netz GmbH erfolgen rechtzeitig im Rahmen möglicher anstehender Tiefbaumaßnahmen.
Die Hinweise zu den Pflanzabständen sind zusammen mit dem Verweis auf die entsprechenden Merkblätter bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

Abstimmung: 14:0

5.2.5. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bamberg vom 5. September 2023

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bamberg, wird verlesen und beschlussmäßig behandelt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Ausführungen zum möglichen Ausbau des Telekommunikationsnetzes und zur Koordinierung werden im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt.
Die mitgeteilten Hinweise zu den erforderlichen Pflanzabständen werden beachtet; entsprechende Ausführungen mit Hinweis auf das Merkblatt sind bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

Abstimmung: 14:0

5.2.6. Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Bamberg vom 31. Juli 2023

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises wird verlesen und beschlussmäßig behandelt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Auflagen zum zweiten Rettungsweg werden im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen berücksichtigt.
Abstimmung: 14:0

5.3. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenheim Nord“; Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Buttenheim nimmt Kenntnis von der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenheim Nord“.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die von der BFS+ GmbH Bamberg gefertigte 7. Änderung des Bebauungsplans „Buttenheim Nord“ in der Fassung vom 6. Juli 2023 mit der Begründung in der Fassung vom 6. Juli 2023 und den redaktionellen Klarstellungen vom 9. November 2023 als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und damit die Satzung in Kraft zu setzen.

Abstimmung: 14:0

6. Beteiligung Träger öffentliche Belange: BA 12, Ausbau Ortsdurchfahrt Frankendorf

BA 12, Ausbau der Ortsdurchfahrt Frankendorf
Ersatzneubau BW 12/8

Das Ingenieurbüro SRP plant derzeit im Auftrag des Landkreises Bamberg die Erneuerung der OD Frankendorf im Zuge der Kreisstraße BA 12.
Zunächst soll das Brückenbauwerk BW 12/8 – Brücke über den Deichselbach – welches sich am südlichen Ortseingang befindet, abgebrochen und neu errichtet werden.
Während der Bauzeit wird die BA 12 in diesem Bereich für den Verkehr vollständig gesperrt sein. Für den örtlichen Verkehr wird eine Behelfsumfahrung eingerichtet.
Sowohl zur Herstellung der Behelfsumfahrung als auch zur bauzeitlichen Wasserhaltung in der Brückenbaugrube wird der Deichselbach verrohrt.
Der Bau- und Endzustand wird im Rahmen einer hydraulischen Berechnung nachgewiesen.
Für die Herstellung der Behelfsumfahrung müssen mehrere Bäume am Uferstreifen des Deichselbaches gerodet werden.
Im Zuge der Maßnahme soll das Ortsschild vor das Brückenbauwerk versetzt werden. Somit liegt das Bauwerk zukünftig innerorts.
Detaillierte Angaben zum Bauvorhaben können dem beigefügten Erläuterungsbericht sowie den Planunterlagen entnommen werden.

Folgender zeitlicher Ablauf ist vorgesehen:

01/2024 bis 02/2024	Baufeldfreimachung / Rodungsarbeiten

03/2024 bis 04/2024	Errichtung Behelfsumfahrung
04/2024 bis 05/2024	Abbruch Bestandsbauwerk
05/2024 bis 10/2024	Errichtung Neubau
11/2024	Fertigstellung / Restarbeiten und Verkehrsfreigabe
12/2024	Rückbau Behelfsumfahrung

Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme und um Mitteilung gebeten, ob im vorgesehenen Bauzeitraum Parallelmaßnahmen geplant sind.
In Abstimmung mit dem örtlichen MGRat Klaus Kalb wird eine Bürgerversammlung terminiert, in welcher die Ortsbevölkerung über den konkreten Ablauf der Maßnahme informiert werden soll.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Planung zur Kenntnis.
Die bereits geplanten Parallelmaßnahmen des Marktes Buttenheim und des Abwasserzweckverbandes sind fortlaufend mit dem Ingenieurbüro SRP und dem Landkreis Bamberg abzustimmen.

Abstimmung: 14:0

7. Bauleitplanung Nachbargemeinden

7.1. Bauleitplanung Markt Hirschaid, Änderung FNP/LSP im Bereich BBP/GOP „Kindertagesstätte Sassanfahrt“

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid hat in seiner Sitzung am 26. September 2023 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP) im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) „Kindertagesstätte Sassanfahrt“ beschlossen und den Vorentwurf in der Fassung vom 26. September 2023 für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Bauleitplanung zur Kenntnis, Einwendungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 14:0

7.2. Bauleitplanung Markt Hirschaid: Bebauungsplan/Grünordnungsplan „Kindertagesstätte Sassanfahrt"

Der Marktgemeinderat des Marktes Hirschaid hat in seiner Sitzung am 26. September 2023 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) „Kindertagesstätte Sassanfahrt“ beschlossen und den Vorentwurf in der Fassung vom 26. September 2023 für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Bauleitplanung des Marktes Hirschaid zur Kenntnis. Einwendungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 14:0

7.3. Bauleitplanung Gemeinde Strullendorf: 3. BBP-Änderung „Dr. Renger“

Der Gemeinderat von Strullendorf hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 2023 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Dr. Renger“ zum 3. Mal zu ändern. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Bauleitplanung des Marktes Hirschaid zur Kenntnis. Einwendungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 14:0

7.4. Bauleitplanung Markt Eggolsheim: 1. Änderung und Erweiterung BBP/GOP „Schottwiesen Ost“ und FNP-Änderung im Bereich Änderung und Erweiterung „Schottwiesen Ost“

Der Marktgemeinderat von Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 19. September 2023 die eingegangenen Stellungnahmen und Vorbringen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und frühzeitigen Auslegung behandelt und gleichzeitig in der Sitzung vom 19. September 2023 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Eggolsheim – Bereich 1. Änderung und Erweiterung „Schottwiesen Ost“ von der BFS+ GmbH – Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg – in der Fassung vom 19. September 2023 mit Begründung und Umweltbericht vom 19. September 2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Bauleitplanung des Marktes Eggolsheim zur Kenntnis. Einwendungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 14:0

8. Markt Hirschaid: Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen zur förmlichen Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern Hirschaid“ Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (Abs. 2) BauGB

Altortsanierung Markt Hirschaid – Öffentliche Auslegung, Öffentlichkeitsbeteiligung vom Freitag, 13. Oktober bis Montag, 13. November 2023 im Rathaus Hirschaid für die Vorbereitenden Untersuchungen mit Rahmenplan zur förmlichen Festlegung des erweiterten Sanierungsgebiets Ortskern Hirschaid.
Der Markt Buttenheim wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim nimmt die Planung zur Kenntnis. Einwendungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 14:0

9. Bauangelegenheiten

**9.1. Antrag auf Baugenehmigung:
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Schwimmbad, Fl.Nr. 1072/15,
Gemarkung Buttenheim, Lage: Eggenbergstraße 5 a**

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Schwimmbad vor.
Die Planunterlagen wurden nicht vollständig eingereicht. Der TOP wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

**9.2. Antrag auf Baugenehmigung:
Erweiterung der KITA „Sternschnuppe“ Buttenheim um eine Kinderkrippengruppe, Fl.Nrn. 775/5, 775/9,
Gemarkung Buttenheim, Schulstraße 14**

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der integrativen Kindertagesstätte „Sternschnuppe“ Buttenheim um eine Kinderkrippengruppe mit 12 Kindern vor.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben wird erteilt. Bauordnungsrechtliche Belange sind vom Landratsamt Bamberg zu prüfen.

Abstimmung: 14:0

10. Überdachung für die Natur- und Bewegungsgruppe

Das Betreuungspersonal der Natur- und Bewegungsgruppe beantragt für die östliche Seite (Richtung Dorfgarten) des Wichtelwagens „Frieda“ ein Vordach.
Bei den zu erwartenden 20 Betreuungsplätzen in der Natur- und Bewegungsgruppe sind – außer im Wichtelwagen selbst – keine Unterstellmöglichkeiten vorhanden.
Das Vordach wird bei regnerischem Wetter u.a. zum Treffen im Morgenkreis, zum Spielen und Basteln, zum Mittagessen, zum Wechseln der Matschklamotten, als allgemeiner Rückzugsort bei schlechtem Wetter, zum Planen des Tagesablaufes mit den Kindern, usw. genutzt.
Ebenso können dort die Rucksäcke sowie die Gummistiefel und Matschklamotten an Haken zum Trocknen und Zwischenlagern aufgehängt werden.
Geplant ist eine Grundfläche von ca. 28 m² (ca. 4,00 m Tiefe x 7,00 m Länge). Das Vordach soll unabhängig vom Wichtelwagen montiert werden, d. h. die gesamte Holzkonstruktion wird mit Stahlträgern (U-Profil) in den Fundamenten (4 St.) eingespannt.
Die Dacheindeckung soll aus lichtdurchlässigen Doppelstegplatten bestehen. Die Flaschnerarbeiten werden in Titanzink ausgeführt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 12.000 Euro.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführbarkeit des Vorhabens zu prüfen und Angebote einzuholen.

Abstimmung: 14:0

11. Wünsche, Anträge

Es wird angeregt – wie bereits in der letzten Bürgerversammlung geschehen – das alte Wiegehäuschen in Frankendorf als „Museum“ bzw. „Ausstellungsraum“ für die aufwändig renovierte alte Feuerwehrspritze zu nutzen. Es wird angefragt, ob die Finanzierung im Rahmen der Ortssanierung erfolgen kann.
Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass Mittel der Dorferneuerung nicht in Aussicht stehen. Es soll versucht werden, andere Fördertöpfe (z. B. Oberfrankenstiftung) anzufragen. Im Vorfeld müsste ein Nutzungskonzept und eine seriöse Kostenschätzung vorliegen.

Es wird nachgefragt, ob im Rahmen der Neubeschilderung der Wanderwege in der Fränkischen Schweiz auch neue Schilder im Bereich des Marktes Buttenheim angebracht wurden.

Die Verwaltung informiert, dass das LEADER-Projekt „Fränkische Schweiz – Qualitätswanderregion mit starkem Kultur- und Gesundheitsprofil“ kurz vor dem Abschluss steht. In der Vergangenheit das Wanderwegenetz in Zusammenarbeit mit den Gemeinden neu Konzeptioniert und Beschildert. Auch im Bereich des Marktes Buttenheim wurden flächendeckend neue Schilder installiert. Als letzte Maßnahme steht noch die Aufstellung der großen Infotafeln aus.

Es wird nachgefragt, ob die Aufstellung der Warnbaken nördlich des ehemaligen Gasthofes Sauer in Gunzendorf auf Dauer angelegt ist bzw. welche Maßnahmen (z. B. Ersetzung der vorhandenen Betonabdeckungen, Öffnung des Bachbetts mit Schutzgeländer etc.) geplant sind.
Es wird auf die derzeit äußerst angespannte Personalsituation des Bauamtes hingewiesen. Derzeit liegen keine ausgewogenen Planungen bzw. damit einhergehende Kostenschätzungen vor.

Es wird nachgefragt, wie die Gemeinde mit der ausufernden Bieber Population umgeht. Die Verwaltung informiert darüber, dass in Kürze ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, des zuständigen Biberbeauftragten und des Marktes Buttenheim stattfinden wird. In diesem Rahmen wird die weitere Vorgehensweise erörtert.

Markt Buttenheim

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2023

1. Bericht des ersten Bürgermeisters

Durch eine Erkrankung des 1. Bürgermeisteres Michael Karmann, wird die Sitzung durch den 2. Bürgermeister Hans Schuberth geleitet.
Für die fachlichen Beratung steht der Geschäftsleiter Peter Münch zur Verfügung. Ferner ist der 1. Bürgermeister via Videokonferenz über die Leinwand zugeschalten.
Zweiter Bürgermeister Hans Schuberth eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Es wird über folgende Themen informiert:

Sachstand Windenergie
Am 15. November 2023 beschloss der Regionale Planungsverband Oberfranken West die Festsetzung des Gebietes Tiefenhöchstadt-Nord 501 zum Windvorranggebiet im Regionalplan.
Das Gebiet wurde im Laufe des Jahres 2023 naturschutzfachlich untersucht. Es stehen nur kleinere Herausforderungen an, die allesamt lösbar sind.
Darüber hinaus wurde bereits eine Vermessung des Gebiets durchgeführt und die Zufahrtsmöglichkeiten geprüft.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse aller Untersuchungen eine Realisierung von mehr als 3 Windkrafträdern im Vorranggebiet ermöglichen würden. Jedoch wurde seit Beginn der Windinitiative und vor allem auch im Vorfeld des Ratsbegehrens / Bürgerentscheids im Jahr 2021 immer die Projektierung von zwei bis drei Windkraftanlagen kommuniziert.
Es wird deshalb Wert auf die Tatsache gelegt, dass der Markt Buttenheim zu seinem Wort steht und an der ursprünglich kommunizierten Anzahl von drei Windkraftanlagen festhält. Ebenso wird der zugesagte Mindestabstand von 900 m zur nächsten Wohnbebauung eingehalten. Die entsprechenden Plangenehmigungsunterlagen sollen im Januar 2024 eingereicht werden.

Vorstellung Buttenheim-App
Die neue Buttenheim-App stellt eine wesentliche Verbesserung des digitalen Servicepaktes des Marktes Buttenheim dar. Es wird gebeten, diese Dienstleistung auch zu nutzen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Verbesserungsbeiträge Wasser und Abwasser
Es wird darauf hingewiesen, dass in der kommenden Woche ausführliche Informationsveranstaltungen stattfinden werden. Am Montag, 11. Dezember 2023 in der Schulturnhalle Buttenheim und am Dienstag, 12. Dezember 2023 im Feuerwehrhaus Altendorf.

Die Beitragssätze betragen voraussichtlich ca. ...

Wasser:
Geschoßfläche: 2,15 €/m²
Grundstücksfläche: 0,50 €/m²

Abwasser:
Geschoßfläche: 4,75 €/m²
Grundstücksfläche: 0,50 €/m²

Es wird informiert, dass die Beiträge auf drei Jahre aufgesplittet und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils Frühjahr (Wasser) und im Herbst (Abwasser) vereinnahmt werden.

Für Detailinformationen wird auf die Infoveranstaltungen und die anschließenden Einzelberatungstermine hingewiesen.

Bürgerversammlungen
Die Bürgerversammlungen in Tiefenhöchstadt, Stackendorf und Buttenheim sind sehr harmonisch abgelaufen, es gab von Seiten der Bürgerschaft keine größeren Beschwerden. Die geringe Anzahl interessierter Bürger(innen) bei der Veranstaltung in Buttenheim wird bemängelt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 5. Oktober 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 5. Oktober 2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: 11:0

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. November 2023 ÖT

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 9. November 2023 liegt noch nicht zur Genehmigung vor.

4. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Schwimmbad, Fl.Nr. 1072/15, Gemarkung Buttenheim, Lage: Eggenbergstraße 5 a

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Schwimmbad vor.
Die Unterlagen für das Bauvorhaben wurden bis zur Sitzung nicht vorgelegt, somit ist das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen für dieses Bauvorhaben wird versagt.

Abstimmung: 11:0

5. Teilnahme am kommunalen Klimaschutz-Netzwerk zum Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und Netzinfrastruktur für Kommunen in Franken

Teilnahme am kommunalen Klimaschutz-Netzwerk zum Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und Netzinfrastruktur für Kommunen in Franken

Sachverhalt:
Derzeit laufen Vorarbeiten für die Beantragung eines kommunalen Klimaschutz-Netzwerks „Kommunen in Franken“ (Fortführung), das im Rahmen der Kommunalrichtlinie gegründet werden soll. Hierzu haben aktuell 12 Kommunen Ihr Interesse bekundet.

Voraussichtliche Netzwerkteilnehmer:
- Gemeinde Dittelbrunn
- Gemeinde Haibach
- Gemeinde Waldaschaff
- Markt Buttenheim
- Stadt Forchheim
- Stadt Hallstadt
- Markt Feucht
- Stadt Haßfurt
- Stadt Marktheidenfeld
- Stadt Schlüsselfeld
- Stadt Rehau
- Erzbistum Bamberg

Wie bereits beim Kommunalen Klimaschutz-Netzwerk für Kommunen in Franken, das zum 31. Dezember 2023 auslaufen wird,

soll die Organisation und fachliche Betreuung des Netzwerkes durch das Institut für Energietechnik IfE GmbH (IfE) der Hochschule Amberg-Weiden erfolgen.
Die Antragstellung erfolgt durch den Verbundkoordinator, ein Teilnehmer des Netzwerks, dieser muss noch festgelegt werden. Die Vorbereitung zur Antragsstellung und die weitere Kommunikation mit dem Fördermittelgeber übernimmt das IfE.
Das Netzwerk besteht inhaltlich aus zwei Teilen:

Netzwerkmanagement & Moderation
Zum einen findet quartalsweise ein Netzwerktreffen statt, mit dem Ziel einen Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen zu schaffen. Dazu werden bei den moderierten Treffen Fachvorträge gehalten und es werden Praxisbeispiele vor Ort besichtigt. Neben der Organisation der insgesamt 12 Netzwerktreffen beinhaltet dieser Punkt auch die Kommunikation mit dem Fördermittelgeber, Mittelabrufe und Auszahlung der Mittel an die Netzwerkteilnehmer sowie das Berichtswesen gegenüber dem Fördermittelgeber.

Fachliche Beratung
Zum anderen hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, sich individuell durch das Institut für Energietechnik beraten zu lassen. Durch die fachliche Beratung sollen konkrete Projekte angestoßen werden (keine Planungsleistungen). Sie umfasst beispielsweise Potenzialanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Ökobilanzierungen oder allgemein fachliche Beratung bei anstehenden Projekten. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme darauf abzielt, Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Innerhalb der Netzwerklaufzeit von 3 Jahren (voraussichtlich ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027, Bewilligungszeitraum ist abhängig vom Erhalt des Zuwendungs-Bescheides) werden dabei über die Kommunalrichtlinie 60 % der Ausgaben für das Netzwerkmanagement & Moderation sowie der fachlichen Beratung gefördert. Abzüglich der Förderung beläuft sich der Eigenanteil für die Netzwerkteilnahme auf rund 7.500,00 Euro netto. Diese Kosten beinhalten dabei sowohl die Organisation und Durchführung der Netzwerktreffen als auch die Verwaltung der Fördermittel und das Berichtswesen gegenüber dem Fördermittelgeber. Diese Kosten beziehen sich auf 12 Teilnehmer und können je nach finaler Teilnehmerzahl variieren.
Die Kosten für die fachliche Beratung (950,00 Euro / Beratertag netto, zzgl. 0,60 Euro / netto pro gefahrenem Kilometer) hängen vom tatsächlichen Beratungsumfang ab und werden ebenfalls mit 60 % gefördert. Der Netto-Eigenanteil beträgt 380 Euro.
Zur Teilnahme am geförderten Netzwerk ist ein formaler Ratsbeschluss erforderlich, da mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (erforderlich für die Antragsstellung) die Netzwerkteilnahme verbindlich ist. Ein Austritt oder eine spätere Teilnahme am Netzwerk ist nach der Antragsstellung nicht mehr möglich. Die Kooperationsvereinbarung für die Antragsstellung sowie die finalen Informationen zum geförderten Netzwerk werden in Kürze zur Verfügung gestellt.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat Buttenheim beschließt die Teilnahme am kommunalen Klimaschutz-Netzwerk zum Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und Netzinfrastruktur für Landkreise und Städte in Bayern.

Abstimmung: 11:0

6. 1. Änderung Förderprogramm Sanierungsmaßnahmen ungenutzter Gebäude in den Ortskernen

Der Markt Buttenheim gewährt für Investitionen zur Erhaltung und Nutzung vorhandener Bausubstanz innerhalb der Ortskerne Zuwendungen, um erhaltenswerte leerstehende Gebäude in allen Gemeindeteilen zu revitalisieren. Damit soll der Verlust ortsbildprägen- der Bausubstanz und ein damit einhergehender Identitätsverlust der Ortschaften minimiert sowie der Flächenverbrauch limitiert werden.
Eine Förderung kann unter den nachfolgenden Voraussetzungen gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 1 Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich ist auf den Innenbereich §34 BauGB (Altortbereich) der einzelnen Gemeindeteile beschränkt. Neubaugebiete und Neubausiedlungen sind ausgeschlossen.
Der zeitliche Geltungsbereich ist auf fünf Jahre begrenzt. Er beginnt am 1. Juli 2020. Eine Verlängerung ist durch Beschluss des Gemeinderates möglich.

§ 2 Fördervoraussetzungen
Das dem Förderantrag zugrunde liegende Gebäude muss im Geltungsbereich (vgl. §1) liegen, seit mindestens sechs Monaten keine gewerbliche oder wohnliche Nutzung aufweisen und vor 1984 errichtet worden sein.
Die Nutzung des Gebäudes hat nach Beginn der Nutzung (Baufertigstellungsanzeige) mindestens zehn Jahre lang so zu erfolgen, wie es nach den Antragsunterlagen geplant war und nach den Förderrichtlinien zulässig ist. Sollte innerhalb dieser Frist eine Weiterveräußerung erfolgen oder das Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt werden, so ist der Zuschuss anteilig zu erstatten.
Antragsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person, die im Geltungsbereich Eigentümer eines förderfähigen Anwesens ist.
Vor Beginn der Maßnahme ist eine kostenlose Erstberatung durch einen Architekten der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Damit eine ortsbildverträgliche Gestaltung sicher- gestellt werden kann, bedarf die Sanierungsmaßnahme der Befürwortung des Architekten. Auflagen hinsichtlich der äußeren Gestaltung des Anwesens müssen in einer Maßnahmenvereinbarung festgehalten werden. Die Einhaltung dieser Auflagen ist Voraussetzung für die erhöhte Förderung nach §5 Abs. 2.

§ 3 Gegenstand der Förderung
Förderfähig ist die Bausubstanz von Gebäuden, die bisher zu Wohnzwecken, zu Ge- werbezwecken oder sonstigen Zwecken (z.B. landwirtschaftliche Nutzung) genutzt wurden und die einer neuen Wohn- oder Gewerbenutzung zugeführt werden. Eine Förderung wird ausschließlich auf Gewerke der Kostengruppen 300, 400 und 500 der DIN 276 gewährt.
Soweit Gebäude im Sinne Abs. 1 abgebrochen und dafür ein sich ins Ortsbild einfügen- des Ersatzgebäude errichtet wird, so ist dies auch förderfähig.

§ 4 Art der Förderung
Die Förderung erfolgt als Zuschuss.

§ 5 Höhe der Förderung
Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen §2 Abs. 1 bis 3 beträgt

die Höhe der Förderung 10% der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.000,00 Euro.
Werden die Voraussetzungen §2 Abs. 1 bis 4 erfüllt, beträgt die Höhe der Förderung 10% der förderfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 15.000,00 Euro.
Wird im Zuge anderer Förderverfahren (z. B. Sanierungsgebiet) bereits ein Zuschuss durch die Kommune gewährt, ist dieser auf dieses Förderprogramm anzurechnen.

§ 6 Bagatellgrenze
Eine Förderung ist nur möglich, insofern die förderfähigen Gesamtkosten (brutto) der Maßnahme 50.000,00 Euro nicht unterschreiten.

§ 7 Verfahren
Der Förderantrag ist vor Beginn (!!!) der Investition bei der Bauverwaltung der Gemeinde zu stellen. Mit der Investition darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde oder nach Zustimmung der Gemeinde zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen werden.
Nach der Prüfung wird die Gemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entscheiden.
Die Bewilligung erfolgt immer unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
Sofern keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, besteht kein Anspruch auf Förderung. Gegebenenfalls kann die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt werden und die Bewilligung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen.
Spätestens 36 Monate nach Erhalt des Bewilligungsbescheids hat die Fertigstellung (Baufertigstellungsanzeige) der Maßnahme zu erfolgen.
Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn der Antragsteller die notwendigen Nachweise (Rechnungen und Zahlungsbelege) vorgelegt hat und der Beginn der Nutzung des Gebäu- des durch eine Baufertigstellungsanzeige belegt wird. Die Vorlage der notwendigen Nach- weise hat bis spätestens 12 Monate nach Beginn der Nutzung (Baufertigstellungsanzeige) zu erfolgen. Wird die Förderung nach §5 Abs. 2 in Anspruch genommen, hat zudem eine Abnahme der in der Maßnahmenvereinbarung festgeschriebenen Auflagen durch das Bauamt zu erfolgen. Eine vorzeitige Teilauszahlung ist nicht möglich.
Zehn Jahre nach Beginn der Nutzung (Baufertigstellungsanzeige) ist eine erneute Förderung des Anwesens grundsätzlich möglich. Förderfähig sind hierbei allerdings aus- schließlich Maßnahmen, die noch nicht Gegenstand einer vorangegangenen Förderung durch die Kommune waren.

§ 8 Sonstiges
Die Gemeinde behält sich die Änderung dieser Richtlinie vor und ist berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und Finanzlage dies notwendig machen.

Beschluss:
Die Satzung wird wie vorgestellt beschlossen.
Es soll angefragt werden, ob generell auf eine Jahreszahl für die Fördervoraussetzung verzichtet werden kann und hier stattdessen „älter als 40 Jahre“ als Altersvorgabe eingefügt werden kann.

Abstimmung: 11:0

7. Bauleitplanung Frankendorf:
Vergabe Planungsleistungen Baugebiet „Paint“, Gemarkung Frankendorf

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.
Begründung: Es wurden vier Planungsbüros um die Abgabe eines Angebots gebeten. Aktuell sind erst zwei Angebote eingegangen, die schlecht vergleichbar sind und im Angebotspreis erheblich differieren.

8. ILE - Regionalbudget 2024

Aktuell besteht für das Gebiet des Marktes Buttenheim noch Potential, Projekte für das Regionalbudget 2024 einzureichen. Antragsschluss ist der 31. Dezember 2023.
In der Bürgerversammlung Buttenheim kam die Anregung, über das Regionalbudget Calisthenics Anlage in Buttenheim zu errichten.

Was ist eine Calisthenics Anlage?
Bewegungsfreudigen bietet ein Calisthenics Park die ideale Möglichkeit für passende Workouts sowie abwechslungsreiche und effektive Übungen mit dem eigenen Körpergewicht. In einer solchen Fitness-Anlage gibt es einfache Stahlgerüste, von denen viele den Turngeräten Barren und Reck nachempfunden sind. Viele Calisthenics-Übungen können in der freien Natur ganz ohne Geräte ausgeführt werden. Aber Hilfsmittel wie die Klimmzugstange oder die Dip-Station intensivieren das Training.
In Altendorf wurde bereits eine entsprechende Anlage errichtet. Es hat sich in der Zwischenzeit ein konstanter Nutzerkreis gebildet.
Die Kosten betragen ca. 20.000 Euro. Der Eigenanteil bei einer Finanzierung über das Regionalbudget beträgt ca. 10.000 Euro plus die MWSt.
Als Standorte werden der Spielplatz des Baugebietes Erlach oder der Dorfgarten vorgeschlagen.

Beschluss:
Der Markt Buttenheim stellt unter den oben genannten Voraussetzungen den Antrag zur Errichtung einer Calisthenics Anlage über das Regionalbudget 2024. Der genaue Standort hierfür wird noch bestimmt.

Abstimmung: 8:3

9. Solar-Carports Rathausumfeld

Die Welt steht vor einer gewaltigen Transformation im Energiesektor. Vor allem die Solarbranche wird zukünftig eine wichtige Säule der regenerativen Energieversorgung sein. Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen, die schädliche Emissionen freisetzen und endliche Ressourcen sind, produziert die Sonne unendlich viel Energie, die frei und unerschöpflich ist und umweltfreundlich genutzt werden kann.
Der Markt Buttenheim hat das längst erkannt und baut sukzessive Photovoltaikanlagen auf möglichst allen kommunalen Dächern aus. Wir möchten an der Energiewende mitwirken und mit innovativen Lösungen die Kraft der Sonne für sauberen und erneuerbaren Strom nutzen, daher haben wir uns über weitere Möglichkeiten Gedanken gemacht.

Eine sehr gute Möglichkeit bieten Parkflächen, da diese Flächen bereits versigelt sind. Bestes Beispiel sind die Parkflächen am Rathaus und am Lichtenhof. Daher haben wir mit Anbietern von Solar-Carports Kontakt aufgenommen:

Was sind Solarcarports?
Ein Solarcarport funktioniert genau wie eine normale Photovoltaikanlage. Das Dach des Carports ist im Prinzip ein Photovoltaik-Indach-System. Das bedeutet, dass die PV-Module direkt in die Dachhaut integriert sind und dort den Solarstrom erzeugen. Das PV-Carport erzeugt Strom, sobald Sonnenlicht auf die Module fällt. Die Solarzellen bestehen aus Silizium. Die Photonen im Sonnenlicht regen die im Silizium enthaltenen Elektronen an. Die Bewegung der Elektronen erzeugt elektrischen Strom. Neben der Stromerzeugung übernehmen die PV-Module auch die schützende Funktion. So sind Auto und Fahrrad vor Sonne, Wind, Regen und Hagel geschützt.
Dank der modernen Solarzellentechnologie als Glas-Glas-Solarmodule sehen Solarcarports ansprechend aus. Dadurch, dass die Solarmodule Licht durchlassen, bleibt es hell im Carport. Optisch sind PV-Carports definitiv ein moderner Hingucker.
Die Parkplätze am Rathaus bestehen aus drei Parkbuchten mit jeweils drei Parkflächen. Die Breite beträgt 8,0 m bzw. bei der Parkfläche mit dem Behindertenparkplatz 8,7 m. Auf diesen Flächen könnten formschöne Solarcarports installiert werden. Die halbtransparenten PV-Module lassen ca. 12% Licht durch das Dach scheinen und erzeugen sogar auf der Unterseite Sonnenstrom. Bei den drei Parkflächen könnte mit einer Stromerzeugung von ca. 25.000 KWh pro Jahr gerechnet werden. Das vorhandene Leerrohr zwischen den Parkflächen und dem Rathaus könnte den zusätzlichen Sonnenstrom in die Rathausanlage integrieren. Damit könnte auch die neue Ladestation am Rathaus mit Sonnenstrom gespeist werden. Evtl. wäre ein zusätzlicher PV-Speicher notwendig, um den Strom sinnvoll zwischen zu speichern.
Es wurden drei Hersteller von Solarcarports angefragt. Folgende Angebote gingen ein:

Firma	Kosten	Fundament	Gesamtkosten	Stromertrag
Green Energy Carports	86.202,30 €	10.800,00 €	97.002,30 €	25500
Carsolar				
pvDach			95.905,67 €	23940

Aufgrund der hohen Eigenstromnutzung würden sich die Solarcarports bereits nach ca. 15 Jahren amortisieren. Den zusätzlichen Schutz für die Fahrzeuge nicht mit eingerechnet.
Die Maßnahme wird vom Architekten Christoph Gatz ausdrücklich befürwortet.
Auch die Reg.v.Oberfranken begrüßt das Projekt ausdrücklich und hat bereits bestätigt, dass keine Förderschädlichkeit bezüglich der Städtebauförderung (Bauabschnitt 1 Rathausumfeld) besteht. Die Maßnahme ist lediglich mit der Städtebauförderung abzustimmen. Ein Fördermöglichkeit, wie z. B. in NRW, besteht in Bayern für Solar-Carports nicht.
In der folgenden lebhaften Diskussion wird als Argument gegen die Realisierung der vorgestellten Maßnahme vor allem vorgebracht, dass die Tiefbau- und Gestaltungsmaßnahmen des Rathausumgriffs erst kürzlich fertiggestellt wurden. Nunmehr wäre die Fundamentierung der Carports in eben diese Außenanlage zu implementieren. Hierzu wäre erst kürzlich verlegtes Pflaster wieder zu entfernen.
Es wird zudem die Meinung vertreten, dass die Kosten für die Stromerzeugung zu hoch wären. Eine schnellere Amortisation der kommunalen Investitionen wäre durch die Belegung von Solarmodulen auf kommunalen Bestandsgebäuden zu erreichen. Diesbezüglich besteht noch Potential.
Bis zur Ausschöpfung des Potentials kommunaler Dachflächen sollen darüber hinaus noch Ansichten eingeholt werden, die optisch aufzeigen, wie sich die projektierten Carports in das Rathausumfeld einfügen.
Erst im Anschluss sollte der Tagesordnungspunkt nochmals beraten werden.

Beschluss:
Dieser TOP wird auf Grund der in der Sachverhaltsdarstellung widergegebenen Diskussion vertagt, bis entscheidungsrelevante Unterlagen vorgelegt werden.

Abstimmung: 9:2

10. Wünsche, Anträge

Es wird nachgefragt, ob auf dem Friedhof weitere Ruhebänke aufgestellt werden können. Die Anfrage wird dem Bauamt bzw. dem Friedhofsausschuss zur weiteren Bearbeitung übergeben. Es soll in Kürze Bericht erstattet werden.

19. Buttenheimer Adventsfenster – der gute Wille zählt

Zum 19. Mal „öffnete“ sich in Buttenheim, Dreuschendorf, Frankendorf, Gunzendorf, Ketschendorf und Tiefenhöchstadt (gemeinsam mit Hochstall und Kälberberg), unser Buttenheimer Adventsfenster. Das „Fenster“ war an 16 Tagen besetzt. Auch 2023 gab es wieder einige neue „Fenstergesichter“ zum Kennenlernen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer für ihren aufwändigen und unentgeltlichen Einsatz. Auch im 19. Jahr haben die Besucher der Adventsfenster wieder mal bewiesen, dass bei einer Tasse Glühwein und Weihnachtsgebäck, einem besinnlichen und kontakt-freudigen Miteinander in der Vorweihnachtszeit und trotz einer hohen wirtschaftlichen Belastung der Privathaushalte, der caritative Charakter dieser Veranstaltung nicht zu kurz kommt.

Hierbei kam **die stolze Summe von 1.190,- Euro** zusammen. Ein herzliches „Vergelt’s Gott“ an alle Spender und Spenderinnen für dieses großartige Ergebnis.

Die o. a. Betrag aus der Spendenbox wird im Januar 2024 an folgende Organisationen/ Vereine gespendet: Sternenzelt Bamberg, Christoffel Blindenmission, Bensheim, Deutsche Kinderkrebshilfe, Lebenshilfe Bamberg. Die evangelische Pfarrgemeinde in Buttenheim spendet ihre Einnahmen aus den beiden kirchlichen Veranstaltungen direkt an Asante.

Ihr Kulturkreis

Frohes Neues Jahr, viel Gesundheit und Erfolg im Jahr 2024

2023 war - trotz besorgniserregender Ereignisse - ein gutes Jahr. Es war gespickt mit herausragenden Feierlichkeiten und Aktionen, wie die erfolgreiche 900 Jahrfeier von Dreuschendorf, das grandiose 150 Jahre Jeans Festival oder bewegungsintensiv „Unser Landkreis in Bewegung". Unser Katholischer Frauenbund feierte sein 60jähriges Jubiläum.

Unsere Gemeinde, seine Ortsteile und der Kulturkreis haben ihre traditionellen Veranstaltungen durchgeführt, wie Faschingsumzug, Georgenmarkt, Sommerferienprogramm, Kirchweih, St. Martinsumzug und Adventsmarkt. „Buttenheim tafelt" fiel leider dem schlechten Wetter zum Opfer. Vielen Dank für euer Engagement!

Ich wünsche allen ein friedliches, glückseliges, erfolgreiches und vor allem gesundes Neues Jahr 2024.

Ihr
Horst Feick
Kulturkreis Buttenheim
Vorsitzender

Einladung zum traditionellen Buttenheimer Faschingsumzug

Herzliche Einladung ergeht an alle einheimischen und auswärtigen Närrinnen und Narren zur Teilnahme am beliebten Buttenheimer Faschingsumzug am **Dienstag, 13. Februar 2024 ab 14.00 Uhr.**

Anmeldungen für Zugteilnehmer bitte bis **spätestens Sonntag, 4. Februar** an Horst Feick (Kulturkreis) per E-Mail an hofebuh@gmail.com, WhatsApp (0162 7469629) oder an die Gemeinde Buttenheim, Telefon 09545 9222-0, per E-Mail an info@buttenheim.de unter Angabe folgender Daten:

- Verein und/oder Verantwortlicher, Ort, Name, Tel. Nr. und E-Mail-Adresse
- Anzahl der Zugmaschinen/Fahrzeuge und Hänger mit allen amtlichen Kennzeichen
- Fußgruppe (ungefähre Personenzahl)

Auf zahlreiche Zugteilnehmer und Zuschauer freuen sich der Markt Buttenheim und der Kulturkreis

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Kostenlose Energieberatungstermine Stadt und Landkreis Bamberg

Für eine kostenlose Energieberatung – jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr – ist eine telefonische Anmeldung zur Terminplanung zwingend erforderlich.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation finden die Energieberatungstermine **nur telefonisch** statt. D. h. interessierte Bürgerinnen und Bürger werden zum vereinbarten Termin von einem Energieberater angerufen

Nächste Beratungstermine:
Mittwoch, 17. Januar und Mittwoch, 24. Januar

Anmeldung bei der Stadt Bamberg 0951 87-1724
Anmeldung beim Landratsamt Bamberg 0951 85-588

Bücherei

Schulnachrichten

Berufsfachschule Mariahilf der Erzdiözese Bamberg

Einladung zum Infoabend am 17. Januar

Mit einer Ausbildung an der Berufsfachschule Mariahilf wird man ein starker Begleiter von morgen und wirkt dort, wo es Bedeutung hat: direkt am Menschen. Mit dem besonderen Konzept der „anderen Lernwelt“ erwirbt man dabei nicht nur eine qualifizierte Ausbildung und den Mittleren Schulabschluss, sondern legt ein starkes Fundament für die eigene Zukunft – persönlich wie beruflich.

Am **Mittwoch, 17. Januar, um 18.30 Uhr** informieren wir über die Ausbildungen im Bereich Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am **Stephansplatz 2 in Bamberg**.

Wir laden alle Schülerinnen, Schüler und Interessierte ein, die zum Schuljahr 2023/24 die erfüllte Vollzeitschulpflicht, einen Mittelschulabschluss, den Mittlerem Schulabschluss erreicht haben oder als Quereinsteiger bei uns starten wollen. Wir freuen uns auf das erste Kennenlernen an unserer Schule.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
Tel. 0951 9558020 oder unter www.bfs-mariahilf.de

Familienstützpunkt „Hager Villa“

Hager Villa
Familienstützpunkt und Nachbarschaftshilfe
Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
09545 3598589
familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Krabbelgruppe-Krabbelgruppe-Krabbelgruppe

jeden Donnerstag ab 09.00 Uhr.

In der Hager Villa

Wir freuen uns auf viele kleine Krabbelkinder

Aber bitte nur mit Anmeldung:

Telefon 09545 3598589

Suche 2- bis 3-Zimmer-Wohnung
in Altendorf oder Buttenheim –
wenn möglich mit Badewanne.
Angebote unter Chiffre 02-2023-001 an den Verlag:
CARO Druck & Verlag GmbH, info@carodruck.com

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG
für die Pfarrei St. Bartholomäus Buttenheim
und für die Kuratie Gunzendorf St. Nikolaus

Katholisches Pfarramt St. Bartholomäus Buttenheim
Hauptstraße 24, 96155 Buttenheim
pfarrei.buttenheim@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:
Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 13. Januar
Hl. Hilarius, Bischof von Poitiers, Kirchenlehrer
Altendorf:
9.30 EK Kirchentreffen (nur Kids)
(GR Drechsel)
Buttenheim:
11.30 EK Kirchentreffen (nur Kids) Gruppe B
(GR Drechsel)
Gunzendorf:
14.30 EK Kirchentreffen (nur Kids)
(GR Drechsel)
Altendorf:
18.00 Vorabendmesse (PV Möckel)
+ Maria und + Georg Kaiser
Ketschendorf:
18.00 Eucharistiefeier (Pater Dawid)
Arme Seelen

Sonntag, 14. Januar
2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)
Kollekte für den Familienbund der Katholiken
Gunzendorf:
9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)
+ Eltern Fleischmann und Häfner und Angehörige
Buttenheim:
10.15 Eucharistiefeier (PV Möckel)
Buttenheim:
17.00 Eucharistiefeier (Pater Dawid)
+ Richard Schaller u. + Eltern

Dienstag, 16. Januar
Sel. Teresio Olivelli
Altendorf:
18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Mittwoch, 17. Januar
Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten
Frankendorf:
18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Donnerstag, 18. Januar
Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis
Buttenheim:
18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
+ Elsa, + Willi und + Wolfgang Dittrich

Freitag, 19. Januar
Freitag der 2. Woche im Jahreskreis
Ketschendorf:
18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)
+ Familien Kramer und Fleischmann
+ Michael Müller

Samstag, 20. Januar
Hl. Fabian, Papst u. Märtyrer
Hl. Sebastian, Märtyrer
Altendorf:
18.00 Vorabendmesse (Pater Dawid)
+ Georg Neudecker und + Tochter Annette
+ Simon und Barbara (JHTG) Schick
und lebende Angehörige
+ Josef Zweig und Lebende und + Angehörige

Sonntag, 21. Januar
2. Sonntag im Jahreskreis
Gunzendorf:
9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)
+ Klara Gebhardt zum Jahrtag
Altendorf:
10.15 Wortgottesdienstfeier der EK-VB:
„Mahlfeier" (offen für alle) (GR Drechsel)
Buttenheim:
10.15 Eucharistiefeier (Pater Dawid)
+ Margareta und + Fritz Nagengast

Kirchliche Nachrichten

Buttenheim:
17.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)
Eggolsheim:
18.00 Abschlussgottesdienst Einheit A der Firm-VB (gerne auch mit Paten) (PR Andy Barthel)

Dienstag, 23. Januar
Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker
Tiefenhöchstadt:
18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Mittwoch, 24. Januar
Hl. Franz v. Sales, Bischof von Genf, Ordensgründer, Kirchenlehrer
Gunzendorf:
9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Donnerstag, 25. Januar
Bekehrung des hl. Apostels Paulus
Buttenheim:
18.30 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Freitag, 26. Januar
Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe, Apostelschüler
Stackendorf:
18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Samstag, 27. Januar
Hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin
Altendorf:
18.00 Vorabendmesse (PV Möckel)
+ Konrad und Margareta Friedrich

Sonntag, 28. Januar
4. Sonntag im Jahreskreis
Gunzendorf:
9.00 Eucharistiefeier (Pater Dawid)
Buttenheim:
10.15 Eucharistiefeier (PV Möckel)
+ Andreas, + Barbara und + Dora Wagner
+ Baptist Brand (JHTG) und + Brand,
+ Scheuring, + Weber + Bauer und alle Angehörigen
Buttenheim:
17.00 Wortgottesfeier „amol wos anersch“ (GR Drechsel)

Dienstag, 30. Januar
Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis
Dreuschendorf:
18.30 Eucharistiefeier (Kpl. Melbin)

Mittwoch, 31. Januar
Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer
Gunzendorf:
9.00 Eucharistiefeier (PV Möckel)

Christmette im Ketschendorfer Kramer-Hof – Rekordbesuch bei Outdoor-Mette

Ketschendorf. Auch wenn der Wettergott mit seinem Tiefausläufer zu Beginn der Christmette noch kein Einsehen hatte – erst nach dem Evangelium konnten die Schirme geschlossen werden -, strömten am Heiligen Abend die Gläubigen in Scharen in den Hof des Gasthauses Kramer und wurden mit einem Gottesdienst der ganz besonderen Art „belohnt“. Über 400 Besucher sorgten bei der zum vierten Mal stattgefundenen Christmette bei weihnachtlich geschmücktem Ambiente und unter Mitwirkung des Blasmusik-Orchesters Buttenheim für einen Rekordwert, der angesichts des regnerischen Wetters nicht zu erwarten war. Damit dürfte die Ketschendorfer Outdoor-Mette zu einem der bestbesuchtesten „Draußen“-Gottesdienste im Landkreis gewesen sein.
„Dieser Biergarten der Gastwirtsfamilie Kramer ist für die Mette bestens geeignet. Unter einem Vordach kann der Altar aufgebaut werden, dazu befindet sich gleich daneben eine schöne Krippe. Der Beginn der Mette ist so gewählt, dass es am Anfang noch relativ hell ist, im Laufe der Mette aber die Dämmerung hereinkommt, das ist dann schon sehr was fürs Gemüt und das Herz“, erklärt Konrad Kramer, der die organisatorischen Fäden vor und während der Mette fest in der Hand hatte, die immense Anziehungskraft dieses Gottesdienstes. Während die Hauptarbeit für die Vorbereitung der „Location“ bei den Gastwirten liegt, sorgt sich der Kapellenverein um die kirchlichen Aufgaben.

Kirchliche Nachrichten

Die Mette hielt wie immer seit der Premiere 2020 Pater Dawid Blazkow von den Salesianern Don Bosco. Der frühere Buttenheimer Seelsorger betonte in seiner Ansprache, dass mit der Geburt Jesu jener Friede zugesagt wurde, den die Welt nicht geben kann. „Dieser Friede führt zu ganzheitlichem Wohlergehen, wenn wir ihn annehmen. Frohe Weihnachten bedeutet Freude am Leben und innerer Frieden!“

Die Hunderten von ausgeteilten Kerzen brannten, als zum Schluss der Eucharistiefeier die beiden zwei Weihnachts-Evergreens „O du Fröhliche“ und „Stille Nacht“ gesungen wurden und so für einen besinnlichen Übergang zur heimischen Bescherung sorgten. Bereits vorzeitig wurden zudem die Kinder vom Esel-Stofftier „Goliath“ beschenkt.

Text + Fotos: Bertram Wagner

Mit „Stille Nacht, Heilige Nacht“ endete die Mette der ganz besonderen Art.

Rekordbesuch trotz Betriebsferien im Hof des Gasthauses Kramers und anfangs noch Regenschirmwetter: Die Ketschendorfer Christmette im Freien zog in diesem Jahr über 400 Gläubige an.

Zelebriert - wie immer seit der Premiere 2020 – wurde die Mette von Pater Dawid Blazkow (Salesianer Don Bosco)

20*C+M+B+24

Sternsinger – Kuratie Gunzendorf 2024

Ob mit flinken Füßen, fleißigen Händen, funkelnden Kronen, farbenfrohen Gewändern oder einer frohen Spende – allen, die sich engagiert haben, sagen wir ein großes DANKESCHÖN!

Ohne euch wäre so eine Aktion nicht möglich!

Diese Jahr wurde „Gemeinsam für unsere Erde in Amazonien und weltweit“ gesammelt.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

Sonntag, 14. Januar
2. Sonntag nach Epiphanias (Lektor Bär)
10.00 Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim

Montag, 15. Januar
15.00 bis 17.00 Uhr
Offener Spiel- und Krabbeltreff
für Kinder von 0 bis 2 Jahren
im evang. Gemeindehaus Hirschaid

Dienstag, 16. Januar
15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Freitag, 19. Januar
Seniorenheimgottesdienst (Pfres. Steinbauer)
14.00 GKG Seniorenzentrum Buttenheim
14.00 Senivita Seniorenhaus Hirschaid-Regnitzau
15.30 Curavivum Seniorenhaus St. Mauritius Sassanfahrt
15.30 AWO Seniorenzentrum Strullendorf

Sonntag, 21. Januar
3. Sonntag nach Epiphanias (Pfr. Mattke)
10.00 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid
10.00 Kindergottesdienst (Team)
Ev. Gemeindehaus St. Johannis Hirschaid

Montag, 22. Januar
15.00 bis 17.00 Uhr
Offener Spiel- und Krabbeltreff
für Kinder von 0 bis 2 Jahren
im evang. Gemeindehaus Hirschaid

Dienstag, 23. Januar
15.30 Eltern-Kind-Bastelgruppe für 2 bis 4-Jährige Kinder
im evang. Gemeindehaus Hirschaid
um Voranmeldung wird gebeten
unter krabbelgruppe.hirschaid@web.de

Mittwoch, 24. Januar
16.30 bis 18.30 Uhr
Konfirmandenunterricht – im Anschluss Jugendtreff
Matthäuskirche Buttenheim
19.00 Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen
St. Mauritius Sassanfahrt

Samstag, 27. Januar
14.00 Taufsamstag
St. Johanniskirche Hirschaid

Sonntag, 28. Januar
Letzter Sonntag nach Epiphanias (Pfr. Mattke)
10.00 Gottesdienst
St. Laurentiuskirche Strullendorf

Für Sie im Dienst:
1. Pfarrstelle: Pfarrer Eckhard H. Mattke
St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543 6388
2. Pfarrstelle: Religionspädagogin Verena Willinger
Tel. 01575 1817914

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):
Mo. + Mi. + Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388

www.hirschaid-evangelisch.de

Helle Büro-/Praxis-/Gewerberäume zu verpachten

Zentrale Lage in Buttenheim, 88 m², separate WCs, 600 Euro kalt, ab 1. März

Weitere Informationen / Terminvereinbarung unter 09545 4452424 od. ladenlokal-buttenheim@gmx.de

Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 12. Januar
Stern-Apotheke, Bamberg
West-Apotheke, Forchheim
Samstag, 13. Januar
Gartenstadt-Apotheke, Bamberg
St. Kilian-Apotheke, Hallstadt
Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim
Sonntag, 14. Januar
Luitpold-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Scheßlitz
Kronen-Apotheke, Ebermannstadt
Montag, 15. Januar
Luisen-Apotheke, Bamberg
Dienstag, 16. Januar
Rosen-Apotheke, Bamberg
Easy-Apotheke, Forchheim
Mittwoch, 17. Januar
St. Hedwig-Apotheke, Bamberg
VITALE APOTHEKE REAL, Hallstadt
Marien-Apotheke, Kirchehrenbach
Markt Apotheke, Heiligenstadt
Donnerstag, 18. Januar
Medicon-Apotheke, Bamberg
Kronen-Apotheke, Ebermannstadt
Freitag, 19. Januar
Apotheke am Rathaus, Hirschaid
Linden-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Forchheim
Samstag, 20. Januar
easy Apotheke, Strullendorf
Vita-Apotheke, Bamberg
St. Martins-Apotheke, Forchheim
Sonntag, 21. Januar
Hainapotheke, Bamberg
VITALE APOTHEKE ERTL, Hallstadt
Don Bosco Apotheke, Neuses
Montag, 22. Januar
Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg
Regnitz-Apotheke im E-Center, Forchheim
Dienstag, 23. Januar
Schützenweg-Apotheke, Forchheim
Süd-West-Apotheke, Bamberg
Mittwoch, 24. Januar
Ahorn-Apotheke, Bamberg
Seehof-Apotheke, Memmelsdorf
Martin-Apotheke, Eggolsheim
Donnerstag, 25. Januar
Hubertus-Apotheke, Bamberg
West-Apotheke, Forchheim
Freitag, 26. Januar
Apotheke an der Sinfonie, Bamberg
Apotheke im Hornschuch-Park, Forchheim
Samstag, 27. Januar
Wallenstein-Apotheke, Memmelsdorf
Wunderburg-Apotheke, Bamberg
Breitenbach-Apotheke, Ebermannstadt
Sonntag, 28. Januar
Brücken-Apotheke, Bamberg

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicerufnummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst in Bamberg und Umgebenung
Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicerufnummer 116 117**.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Behandlungszeitraum:
Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeinde Servicenummer lautet 0800 6649289.

Samstag/Sonntag, 13./14. Januar
Dr. Silke Rösch
Hirschaid, Nürnberger Str. 75
Telefon 09543 4432668
Dr. Peter Dörfler
Bamberg, Wilhelmsplatz 6
Telefon 0951 22313
Dr. Sandra Paurevic
Neunkirchen a. Brand, Erlanger Str. 2
Telefon 09134 995757

Samstag/Sonntag, 20./21. Januar
Johannes Kober
Bamberg, Cherbonhofstr. 1
Telefon 0951 61562
Dr. Kerstin Peter
Forchheim, Joseph-Otto-Platz 10
Telefon 09191 13391

Rettungsdienst
Notarzt, Krankentransport, Bergrettung, Wasserrettung, Feuerwehren
Notruf 112

Diensthabende Apotheken
Servicenummer
0800 2282280

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt, Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen
Servicenummer
116 117
(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik des Klinikums rechts der Isar – Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Notdienst für Kleintiere
Bereich
BAMBERG FORCHHEIM

www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de
oder QR-Code ihrer Handykamera scannen

Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald
Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117
Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung**:

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)
Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117
Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung**:

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

*Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 95 50 70.***

HOSPIZ VEREIN BAMBERG E.V.

JK Kredel Baustoffe
Perfektion in Service
Ihr Baustoffhändler in der Region
Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf
Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 • Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46
post@kredel-baustoffe.de • www.kredel-baustoffe.de
„STREUSALZ-AKTION“
ab sofort wieder auf Lager !

PHYSIOTHERAPIE PRIHODA
Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie
Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf
Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30
www.physiotherapie-prihoda.de

Georg Eckert
Josefstraße 23
96129 Zeegendorf
Tel.: 09505 / 86 66
Mobil: 0173 / 9 89 19 66
Mail: info@georg-eckert.de
Fenster
Rollladen
Haustüren
Innentüren

EcoFranken
Energieberatung / Gutachten / Planung von Neubau & Sanierung
Stackendorf 25c · 96155 Buttenheim
Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de
www.ecofranken.de

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.
Ambulante Pflege
Beratung für pflegende Angehörige
Hauswirtschaftsservice
Pflegeausbildung
Immer für Sie da:
Caritas-Sozialstation Hirschaid
Bahnhofstraße 15
96114 Hirschaid
Tel. 09543 3330
www.caritas-landkreis-bamberg.de
caritas

Zimmerei-Holzbau Engert GmbH
• Holzbau
• Dacheindeckung
• Innenausbau
Zimmerermeister: Alwin Engert
www.zimmerei-engert.de
96155 Buttenheim
Im Gewerbepark 6
Telefon (0 95 45) 44 52 72
Fax (0 95 45) 44 52 73

VereinsNachrichten

Adventskonzert des Singekreises Buttenheim

Am 2. Adventssonntag fand das, bereits zur Tradition gewordene, Adventskonzert des Singekreises Buttenheim, zusammen mit der Buttenheim Kirchenmusik in der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Buttenheim statt.

Nach der feierlichen Eröffnung durch Dr. Dr. Winfried Büttner an der Orgel begrüßte der 1. Vorsitzende Niko Dorn die zahlreich erschienenen Gäste.
Anschließend stimmte der Singekreis unter der Leitung von Dr. Rainhard Stang, mit den adventlichen Liedern „Es naht ein Licht“, „Sing‘ ma im Advent“ und „Wieder naht der heil’ge Stern“ (alle von Lorenz Maierhofer) auf das Konzert ein.

Die Buttenheimer Kirchenmusik schloss sich mit dem altbekannten, gefühlvoll gesungenen Adventslied „Maria durch ein Dornwald ging“ an. Danach folgte das Lied „Manchmal denk ich, es gibt keine Weihnachten mehr“ von Martin Gotthard Schneider, das die große Freude und das Wunder der heiligen Nacht spüren ließ. Mit „May the Lord send Angels, to guide on your way“, ein wunderschönes Segenslied aus dem Jahr 2021, endete ihr Programmbeitrag.

Als besonderen Höhepunkt folgte „Trumpet Voluntary“ des Komponisten Jeremiah Clarke, ein Stück für Orgel und Trompete, das von Dr. Dr. Winfried Büttner an der Orgel und Armin Flieger mit der Trompete meisterlich interpretiert wurde.

Mit den Liedern „In das Warten dieser Welt“ von Felix Mendelssohn Bardoldy, „Es kommt ein Schiff geladen“ Satz von Paul Josef Metschnabel und „Ich bete an die Macht der Liebe“, Satz von W. Jung-Faber setzte der Singekreis das Konzert fort.

Walli Maas führte durch das Programm. Thomas Baier und Irmi Bayer trugen zwischendurch weihnachtliche Gedanken vor.

Krankengymnastik/Massage
Jürgen Knorr

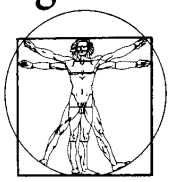

Hartmannstraße 39
91330 Eggolsheim
Tel 09545/70701

Krankengymnastik
- nach Dorn/Preuss
- neurophysiologisch

Krankengymnastik an Geräten
- zum Muskelaufbau/Reha stehen Ihnen 15 verschiedene Rehageräte zur Verfügung

Extensionen
Hausbesuche

Massagen
- manipulativ nach Therre
- Sportmassagen

Lymphdrainage/KPE
Naturmoor
Naturlehm (kalt o. warm)
Elektrotherapie
Ultraschall
Natureisanwendung (-20°C)

Der „MARKTANZEIGER” ist das Amtsblatt für die Marktgemeinde Buttenheim mit den Gemeindeteilen Dreuschendorf, Frankendorf, Gunzendorf, Hochstall, Kälberberg, Ketschendorf, Stackendorf, Tiefenhöchstadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber:
Markt Buttenheim
verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Karmann
Hauptstraße 15 · 96155 Buttenheim

Layout und Druck:
CARO Druck & Verlag GmbH, HRB Bamberg 2160
Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · Telefax 09543 40601
e-mail: info@carodruck.com

Anzeigenannahme: 09543 40600

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Anzeigenpreise: Preisliste 2017,
zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Gerichtsstand ist Bamberg.

Wir drucken der Umwelt zuliebe auf Recyclingpapier, aus 100 % Altpapier.

Niko Dorn bedankte sich zum Abschluss bei allen Zuhörern für ihr Kommen, bei der Kirche, beim Chor, vor allem bei Winfried Büttner und Armin Flieder. Besonders bedankte er sich bei Dr. Rainhard Stang, der als Dirigent für den erkrankten Leiter des Chores, Sascha Reimann, einsprang, sowie bei der Buttenheimer Kirchenmusik für ihre Mitwirkung.

Mit dem gemeinsamen Lied „Tauet Himmel den Gerechten“ endete das Adventskonzert 2023.

Foto: Gerdi Hübner

LINEDANCE Anfängerkurs beim Phoenix Buttenheim

Linedance, das ist Tanzen zu fetziger Musik, ohne Partner/-in. Gemeinsam werden festgelegte, sich wiederholende Schrittfolgen erlernt, die hauptsächlich zu aktuellen Hits oder Evergreens getanzt werden. Konzentration, Koordination und Kondition werden dabei gefördert. Linedance ist mehr als nur Tanzen, Linedance ist viel Spaß, Gemeinschaft und Sport. Der Kurs richtet sich an Anfänger.
Termin: ab 1. Februar immer donnerstags ab 18 Uhr im Feuerwehrsaal in Buttenheim
Näheres unter 0176 24475601

Kath. Frauenbund

Der Kath. Frauenbund Buttenheim bedankt sich sehr herzlich bei allen Unterstützerinnen während des vergangenen Jahres. So konnte

2023 der Betrag von 2.510,- € an folgende Institutionen gespendet werden:

KDFB - Straßenjugendliche	**Elterninitiative krebskranker Kinder Erlangen**	**Kinderhospiz Bamberg e.V.**
Weltgebetstag der Frauen	**Sozialdienst kath. Frauen „Frauenhaus“**	**Kindergärten im Gemeindegebiet**
Humedica	**KDFB Familienpflegewerk**	**Don Bosco/ Stiftung Zirkus Giovanni**
St. Vinzensverein e.V.	**Schwester Theresa in Indien**	**Treffpunkt „Menschen in Not“ Bbg.**

Ihr Team des Kath. Frauenbundes

Mach dich fit – Neuer Kurs ab Januar 2024

Wir starten wieder durch

Was: Fitness die Spaß macht – einfache Choreographien zu fetziger Musik. Fast wie Zumba, nur hier werden die Schritte vorher kurz erklärt. Gute Laune und schwitzen sind vorprogrammiert. Und weil uns das noch nicht genug ist, wird das Training mit gezielten Bauch-Beine-Po-Übungen abgerundet.

Wann: montags von 20.00 bis 21.00 Uhr

Wo: Gemeinschaftssaal Gunzendorf

Wer: Alle die Lust haben sich zu bewegen, Spaß zu haben und etwas für ihre Fitness tun wollen! Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Preis: 40,00 EUR (10 Stunden)
+ FSG/DJK Mitgliedschaft z.Zt. 26 EUR / Frauen / Jahr

Bei Interesse bitte Voranmeldung unter b.buettel@fsg-gunzendorf.de

Ich freu mich auf euch

Barbara

FASCHINGSTANZ FRANKENDORF

Wo? Alte Schule Frankendorf
Wann? 27.01.2024 um 19 Uhr
Motto? „Walt Disney“
Eintritt? 10€ - mit unserer genialen Live Stimmungsmusik „Die Schugis“

Auf euer Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Frankendorf!

FSG/DJK Gunzendorf – Tanzsport

Wenn du Musik hörst, willst du dich bewegen?
Dann bist du bei uns genau richtig!
Wir starten wieder voll motiviert ins neue Jahr!
Schnuppern ist mit vorheriger Anmeldung möglich.

Immer freitags ab 19. Januar (außer in den Ferien)
Grashüpfer (ca. 3 - 6 Jahre) 14.45 bis 15.45 Uhr
Tanzzwerge (ca. 6 - 8 Jahre) 16.00 bis 17.00 Uhr

Immer mittwochs ab 17. Januar (außer in den Ferien)
Dance Kids (ca. 8 - 10 Jahre) 17.00 bis 18.00 Uhr
Rock Bees (ca. 10 - 15 Jahre) 18.15 bis 19.15 Uhr

Bei Rückfragen unter
Tanzen-gunzendorf@outlook.com melden.
Wir freuen uns auf dich! Laura, Sophie und Sophia

Sonstiges

Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes Forchheim

Neues zum Heizen und Sanieren in 2024

Online-Vorträge informieren über neues Gebäude-Energie-Gesetz, Heiztechniken, energetische Sanierung, Förderprogramme, Photovoltaik, Speichersysteme, E-Mobilität usw.

Bereits am 1. Februar startet der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes Forchheim seine Vortragsreihe Frühjahr 2024 zu verschiedenen Energiethemen in Kooperation mit der Volkshochschule des Landkreises Forchheim mit dem Online-Vortrag über das Gebäude-Energie-Gesetz. Im Rahmen der weiteren Online-Vorträge informieren Energieexperten über verschiedene Heizsysteme (z. B. Wärmepumpen, Solarthermie, Holzheizungen, Wärme aus Solarstrom), energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle (z. B. Fenstertausch, Dämmung, Schimmelproblematik), die Nutzung erneuerbarer Energien, aktuelle Förderprogramme sowie über Möglichkeiten der Elektromobilität.
Die Vorträge finden überwiegend Online, jeweils am Donnerstagabend zu den angegebenen Terminen statt; die Teilnahme ist kostenfrei. Zwei Vorträge werden Online und in Präsenz, also als Hybrid-Veranstaltung, angeboten.
Für die Teilnahme ist in jedem Falle eine rechtzeitige Anmeldung über www.vhs-forchheim.de erforderlich. Die Zugangsdaten zum Online-Vortrag werden den angemeldeten Interessierten per E-Mail am Vortragstag zugeschickt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dieses Angebot zu nutzen, um sich bequem von zu Hause aus über Energiesysteme, aktuelle Techniken und Fördermöglichkeiten zu informieren.

Vorträge des AK Info-Offensive Klimaschutz im Frühjahr 2024

Heizen nach dem neuen Gebäude-Energie-Gesetz (GEG)
(Online-Kurs Fo178A)
Donnerstag, 1. Februar, 19.30 Uhr

Energetische Gebäudesanierung – was, wann und wie?
(Online-Kurs Fo178B)
Donnerstag, 8. Februar, 19.30 Uhr

Unser Haus braucht eine neue Heizung – Heizung mit Zukunft, welche soll es werden?
(Online-Kurs Fo178C)
Donnerstag, 15. Februar, 19.30 Uhr

Wärmepumpe trifft Photovoltaik – Heizen mit erneuerbaren Energien
(Online-Kurs Fo178D)
Donnerstag, 22. Februar, 19.30 Uhr

Elektro-Mobilität - E-Autos und Lademöglichkeiten
(Online-Kurs Fo178E)
Donnerstag, 29. Februar, 19.30 Uhr

Katholische Landvolk Bewegung

Miteinander Land bewegen Erzdiözese Bamberg

Bildungstag

Herzliche Einladung

an die Frauen aus der Region Gunzendorf – Wattendorf – Stadelhofen

Das Leben entrümpeln
Gedanken vom Wegwerfen und Behalten

Termin: Mittwoch, 31. Januar 2024
9:30 Uhr - 16:30 Uhr

Ort: Bildungshäuser Vierzehnheiligen, Haus 1 (= Diözesanhaus)

Bus 3 (*Kramer, Gunzendorf*)
Sabine Hirsch, Buttenheim
☎ 09545 70710 und 0175 3344612

7:45 Uhr	Hochstall	Hst.
	Kälberberg	Hst.
	Tiefenhöchstadt	Hst.
	Frankendorf	Hst.
	Stackendorf	Hst.
	Gunzendorf	Hst.
	Buttenheim	Hst.
	Altendorf	Hst.
	Seigendorf	Hst.
	Friesen	Hst.

Liebe Frauen und Freundinnen der KLB,
wir laden Sie ganz herzlich zu unserem diesjährigen **Bildungstag für Frauen** ein.

Programm:

09:30 Uhr	**Begrüßung im Saal**
anschl.	**Vortrag mit Pause**
Thema:	Das Leben entrümpeln – Gedanken vom Wegwerfen und Behalten
Referentin:	Kathrin Karban-Völkl, Texterin, Religionspädagogin (FH), Gestaltpädagogin (IGCH)
12:00 Uhr	**Mittagessen und Mittagspause**
13:30 Uhr	**Nachmittagsprogramm**
14:15 Uhr	**Gottesdienst in der Hauskapelle**
15:30 Uhr	**Kaffee und Kuchen**
16:30 Uhr	**Ende der Veranstaltung**

Teilnehmerbeitrag

35,00 €	für Busfahrt, Vortrag, Mittagessen, Kaffee und Kuchen
30,00 €	für Vortrag, Mittagessen, Kaffee und Kuchen

Das Katholische Landvolkbewegung - Bildungswerk e.V. in der Erzdiözese Bamberg gehört zu den verbundenen Einrichtungen der **KLB Erwachsenenbildung in Bayern**.

Auch heuer findet wieder eine **Brotaktion** für das Landvolk im Senegal statt. Ebenso werden **Messstipendien** angenommen.

Anmeldung bitte bis spätestens Mittwoch, 17. Januar 2024 bei den Busverantwortlichen.

Auf einen gemeinsamen schönen Tag freuen sich

Sabine Hirsch
Renate Engert
Gerlinde Priemel
Erika Schmidtlein
Irmgard Herold

KLB-Verantwortliche
für die Region Bamberg-Ost

Veranstalter:
Katholische Landvolkbewegung Bildungswerk e. V. in der Erzdiözese Bamberg, www.klb-bamberg.de
Jakobsplatz 8, 96049 Bamberg, ☎ 0951 502-3800

Sonne tanken – Photovoltaik und Elektromobilität
(Online-Kurs Fo178F)
Donnerstag, 7. März, 19.30 Uhr

Photovoltaik Strom selbst erzeugen und verbrauchen – Naturenergie effizient nutzen
(Online-Kurs Fo178G oder Präsenz-Kurs Fo178G PR)
Donnerstag, 14. März, 19.30 Uhr

Fördermöglichkeiten für energetische Sanierung (Heizung, Fenster, Dämmung)
(Online-Kurs Fo178H)
Donnerstag, 21. März, 19.30 Uhr

Heizen und Kühlen mit Wärmepumpe
(Online-Kurs Fo178i oder Präsenz-Kurs Fo178i PR)
Donnerstag, 11. April, 19.30 Uhr

Wärme aus Solarstrom – überschüssigen Solarstrom in Wärme umwandeln und speichern
(Online-Kurs Fo178J)
Donnerstag, 18. April, 19.30 Uhr

Stromspeicher? – Chance für neue und alte (ausgeförderte) PV-Anlagen
(Online-Kurs Fo178K)
Donnerstag, 25. April 2024, 19.30 Uhr

Energetische Sanierung von Wohngebäuden – Schimmel vermeiden
(Online-Kurs Fo178L)
Donnerstag, 2. Mai, 19.30 Uhr

Photovoltaik 2.0 – Instandhaltung, Überwachung und Optimierung von Bestandsanlagen
(Online-Kurs Fo178M)
Donnerstag, 16. Mai, 19.30 Uhr

Weitere Informationen zu den Vorträgen: www.Lra-fo.de/klima → „Termine“; Anmeldung nur unter www.vhs-forchheim.de

Stadt Bamberg / Landkreis Bamberg

Homepage des Bamberger Ferienabenteuer bekommt Makeover

Veranstaltungen sind ab 1. Februar 2024 online buchbar.

Schon seit Jahren engagieren sich Stadt und Landkreis Bamberg gemeinsam mit vielen weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern für eine familienfreundliche Region. Ein beliebtes Projekt der Familienregion Bamberg ist das Bamberger Ferienabenteuer. Seit einem Jahrzehnt können über die Homepage des Bamberger Ferienabenteuers von Stadt und Landkreis Bamberg ganzwöchige Betreuungsangebote online gebucht werden. Nun wurde die Homepage vollständig neu entwickelt und an aktuelle Bedürfnisse angepasst. Sie zeigt sich zukünftig noch nutzerfreundlicher und übersichtlicher.

Möglich gemacht wurde die Neuentwicklung durch das Förderprogramm „Smart City Bamberg“. In enger Abstimmung mit den Verantwortlichen und dem Softwareentwickler konnte in den vergangenen Monaten eine moderne und nachhaltige Lösung entwickelt werden. Ab sofort ist das neue Buchungsportal wie gewohnt unter www.ferienabenteuer-bamberg.de erreichbar.

Das neu gestaltete Portal bringt viele Innovationen mit sich. Das Anlegen eines Nutzerprofils, in dem alle familienangehörigen Kinder angegeben werden können, erleichtert die Buchungen der Eltern. Dadurch ist es zukünftig möglich, verschiedene Veranstaltungen für mehrere Kinder gleichzeitig zu buchen. Außerdem kann über das Profil jederzeit der Überblick über die gebuchten Veranstaltungen und erfolgten Zahlungen behalten werden. Mögliche Ermäßigungen können zukünftig auch unabhängig von einer Buchung bereits im Nutzerprofil hinterlegt und beantragt werden.

Besondere Partnerschaften ermöglichen ein vielfältiges Programm
Auf Kinder aus Stadt und Landkreis Bamberg warten wieder 38 abwechslungsreiche Veranstaltungen. In den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien können die Kinder von 6 bis 14 Jah-

ren aus zahlreichen ganzwöchigen Angeboten wählen, wie zum Beispiel die Hüttenstadtwoche, ein Piratenzeltlager, einer Actionwoche oder einem Skate-Angebot. Auch am Buß- und Bettag bietet das Ferienabenteuer eine Betreuung an. Buchungsstart ist der 01. Februar 2024. Die Veranstaltungen sind ab sofort im Portal unter www.ferienabenteuer-bamberg.de einsehbar.

19 Unternehmen aus der Region unterstützen und fördern das Bamberger Ferienabenteuer. Damit leisten sie einen aktiven Beitrag zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Beschäftigten, aber auch für die gesamte Region. Dank der Unterstützung durch die Unternehmen bleiben die Teilnahmebeträge für alle Familien gering.

Ferienabenteuer für alle!
In Kooperation mit **„Region-Bamberg inklusiv“** der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg werden inklusive Rahmenbedingungen geschaffen, so dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung am regulären Ferienabenteuer teilnehmen können. Für Kinder mit Assistenzbedarf können kostenlos Assistenzkräfte bereitgestellt werden. Familien mit geringem Einkommen und kinderreiche Familien können besondere Ermäßigungen nutzen.

Ferienabenteuer – kurz erklärt
Das Bamberger Ferienabenteuer ist ein Angebot der Familienregion Bamberg, das berufstätige Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen möchte. Stadt und Landkreis Bamberg bieten eine Homepage (www.ferienabenteuer-bamberg.de) an, über die Veranstaltungen des Ferienabenteuers bequem gebucht werden können. Alle Veranstaltungen werden durch erfahrene regionale Anbieter durchgeführt.

- Das Ferienabenteuer richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren aus Stadt und Landkreis Bamberg
- Die Betreuung findet in den **Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbstferien** und am **Buß- und Bettag** statt
- Die Angebote in den Ferien sind **ganzwöchige Veranstaltungen** mit täglicher Betreuungszeit von mindestens **8 bis 15 Uhr**
- Für Kinder mit Behinderung werden für bis zu 10 Angebotstage **kostenlose Assistenzkräfte** bereitgestellt. Die Kosten trägt die Familienregion Bamberg.

Landratsamt Bamberg

Zelt statt Turn- oder Veranstaltungshallen

Das Landratsamt Bamberg errichtet vorrübergehend eine Notunterkunft für 150 Menschen auf dem eigenen Areal beim Kreisbauhof in Memmelsdorf

Die Regierung von Oberfranken hat alle kreisfreien Städte und Landkreise aufgefordert, Notunterkünfte für nicht absehbare Entwicklungen in der Flüchtlingsunterbringung zu melden. Der Landkreis hat entsprechend seiner Größe 200 Plätze zur Verfügung zu stellen.

Um die Belegung von Turn- oder Veranstaltungshallen bis auf weiteres zu vermeiden, wird das Landratsamt Bamberg vorrübergehend ein winterfestes Zelt für 150 Menschen auf dem Landkreisgelände neben dem Kreisbauhof zwischen Memmelsdorf und Pödeldorf errichten lassen. Die Inbetriebnahme ist im Januar geplant. Die organisatorischen und technischen Fragen werden mit der Gemeinde Memmelsdorf im Vorfeld abgestimmt.

Was die aktuelle Situation anbelangt, so sind derzeit über 2700 Flüchtende im Landkreis Bamberg untergebracht. Im November und Dezember wurden dem Landkreis Bamberg 300 Asylsuchende aus der Aufnahmeeinrichtung für Oberfranken (AEO) in Bamberg zugewiesen. Nach derzeitigem Stand muss auch Anfang 2024 mit der gleichen Zuteilungsquote gerechnet werden.

Um weiterhin eine dezentrale Unterbringung zu ermöglichen und so die Herausforderungen auf möglichst alle Schultern zu verteilen, sucht das Landratsamt Bamberg weiter nach Wohnraum, dezentralen Unterkünften oder Grundstücken für Wohncontainer (Telefon 095185-578).

Ihr Partner für:
stöcklein & teubner
Zeitlose Bäder
· Komplette Badsanierung
· Altersgerechte Bäder
· Klassisch und modern
heizung | bad | solar
moderne energien
Aktuellste Heizungstechnik
· Brennwertheizung Öl/Gas
· Pelletheizungen
· Scheitholzkessel
· Wasserführende Kaminöfen
firma stöcklein & teubner
egloffsteiner ring 48a
96146 altendorf
telefon 09545|4435039
handy 0160|8417691
handy 0176|43042091
stoecklein.teubner@gmx.de
Regenerative Energien
· Thermische Solaranlagen
· Wärme-Pumpen
· Kostenlose Bedarfsanalyse
MEISTERBETRIEB
mit Erfahrung und Kompetenz
Unser Service für Sie:
· Kundendienst
· Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
· Rohrreinigung

Gartengestaltung
DIETSCH
Wir stellen ein!
◆ Landschaftsgärtner (m/w/d)
◆ Handwerker aus allen Branchen (m/w/d)
Ab sofort in Vollzeit, Teilzeit oder auf 520-Euro-Basis
Bewerbe Dich jetzt telefonisch oder per E-Mail
Veilbronn 4 • 91332 Heiligenstadt
Mobil: 0176 - 44 55 02 50
E-Mail: info@gartengestaltung-dietsch.de

Landratsamt Bamberg

Sperrung der Ortsdurchfahrt Scheßlitz ab 8. Januar

In der Ortsdurchfahrt Scheßlitz (St 2190) werden in der Bamberger Straße Kanal- und Wasserleitungsarbeiten durchgeführt. Vom 8. Januar bis voraussichtlich 26. April 2024 muss deshalb die Staatsstraße St 2190 vollständig gesperrt werden.

Die Umleitung des Verkehrs in Fahrtrichtung Ortsmitte erfolgt über die Gemeindestraßen Bamberger Straße, Mittlerer Weg und Burgholzstraße. In Fahrtrichtung Bamberg erfolgt die Umleitung über die Gemeindestraßen Grumbachstraße, Austraße, Zur Au und Brandäcker.

Die Verkehrsführung in der Grumbachstraße und Austraße bis zur Einmündung Am Hoffeld erfolgt mittels einer Einbahnstraßenregelung. Des Weiteren ist es nicht möglich, von der Burgholzstraße in den Mittleren Weg einzufahren.

Der Anliegerverkehr wird bis zu den Sperrstellen zugelassen.

Die beiden Bushaltestellen im gesperrten Bereich können in dieser Zeit ebenfalls nicht angefahren werden. Ersatzhaltestellen werden in Höhe Neumarkt (St 2190) zwischen der Kreuzung Ortsmitte und der Einmündung der Gemeindestraße Grumbachstraße eingerichtet.

Fußgänger können den gesperrten Bereich stets auf einer Gehwegseite passieren.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung.

Rechtsanwalt · Dipl.-Jur. Univ.
MARTIN DÖRFLER
Allgemeinkanzlei
Streckfuß 3 · 96155 Buttenheim
Telefon (0 95 45) 44 55 96-0 · Fax (0 95 45) 44 55 96-1
Termine nach Vereinbarung · Mandantenparkplätze im Hof

Bauplatz gesucht !!!
Bauplatz in Buttenheim oder seinen Gemeindeteilen zum Kauf gesucht.
Grundstücksgröße bis max. ± 2.000 m²
Keine Wohnbebauung (nur Halle / Lager) – am Ortsrand oder Industriegebiet.
Grundstück kann auch in Nachbargemeinden liegen - ca. 10 km Umgebung!
Bitte alle Größen anbieten – Angebote werden diskret behandelt!
Telefon 09543 40600

Landratsamt Bamberg

Auch im Landkreis Bamberg durch den Winter mit dem egon Tarif des VGN

Die kalte Jahreszeit bedeutet für Autofahrerinnen und Autofahrer zusätzlichen Stress. Schlechte Sicht, Glätte auf den Fahrbahnen, Verschleiß am Auto durch Streusalz und das lästige Enteisen der Scheiben belasten im Alltag. Es gibt demnach gerade im Winter gute Gründe, das Auto stehen zu lassen. Das gilt auch für Radelnde, denen die winterlichen Bedingungen naturgemäß besonders zu schaffen machen.

Für alle, die sich jetzt lieber zu Fuß, mit dem Bus oder mit der Bahn durch den Landkreis bewegen wollen, bietet der VGN seit Herbst 2022 den egon-Tarif an. Der lohnt sich besonders für diejenigen, die nicht täglich oder saisonal die Bahn oder den Bus nutzen.

Ganz neu ist jetzt die Mitnahmeoption: Ein weiterer Erwachsener und bis zu insgesamt fünf Kinder (6-17 Jahre), zahlungspflichtige Hunde oder Fahrräder (zum Beispiel zwei Kinder, ein Hund und zwei Fahrräder) können bei einem egon-Tarifinhaber mitfahren. Die Zusatzkosten je Mitnahme – egal ob Erwachsener, Kind, Hund oder Fahrrad – entsprechen denen der bereits bekannten Rabattstufe 50%.

Während das Deutschlandticket weiterhin sehr attraktiv für regelmäßige ÖPNV-Nutzende bleibt, bringt egon eine hohe Flexibilität und Rabatte für die Spontanfahrer. Der elektronische Tarif ist bedien- und benutzerfreundlich und erleichtert den Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel. Damit bietet es sich auch im Landkreis Bamberg an, auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen.

Alle Informationen unter www.vgn.de/egon und https://www.vgn.de/egon/news/27112023_mitnahme

Ölfeuerungs-Kundendienst
Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!
Standort Pettstadt Tel. (0 95 02) 84 52
oder Tel. (0 95 54) 5 05

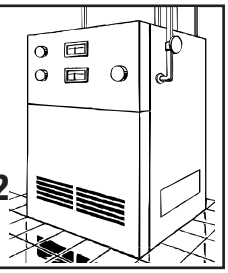

kostenloser Hörtest
Hörgeräte
Gehörschutz
Tinitusbehandlung
SIPPEL HÖRAKUSTIK
DAS LEBEN IST HÖRENSWERT
Im Ärztehaus gegenüber
Hals-Nasen-Ohrenarzt Dr. Peter Branzka
Industriestraße 15 · 96114 Hirschaid
www.sippelhoerakustik.de · info@sippelhoerakustik.de · Tel. 09543/8294080

Prunksitzung der Gaaskeseer in Strullendorf

am Samstag, 10. Februar 2024 und
am Sonntag, 11. Februar 2024 ab 19.11 Uhr
in der Karl-Wagner-Halle, Einlass jeweils ab 17.30 Uhr
Büttenreden, Showeinlagen, Garde- und Showtänze
und vieles mehr....
anschließend Tanz- und Barbetrieb
Kartenverkauf jeden Freitag ab 19:00 Uhr im Vereinsheim,
oder unter 0172/8334400 oder 09543/9389

Suche Wald oder Wiese
(auch evtl. zur Wiederaufforstung)
Handy 0160 8811040

Suche trockene Halle
bis maximal 300 m² oder auch etwas größer
mit Stromanschluss zu mieten.
Telefon 0151 57001577

Deutsche Rentenversicherung Bund

Verlässliche Ansprechpartnerin zur Rente

Waltraud Kagerbauer als ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Bamberg wiedergewählt

Waltraud Kagerbauer ist bereits seit vielen Jahren als ehrenamtliche Versichertenberaterin für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie kümmert sich im Landkreis Bamberg um die Anliegen der Versicherten, nimmt Anträge auf und beantwortet Fragen rund um das Thema Rente. Sie sorgt damit für eine ortsnahe und persönliche Verbindung der Rentenversicherung zu ihren Versicherten. Kagerbauer wurde von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund für weitere sechs Jahre als Versichertenberaterin gewählt. Die Vertreterversammlung ist das Parlament der Rentenversicherung. Ihr wurde bei der diesjährigen Sozialwahl von den Versicherten ein neues Mandat erteilt. Zur Wahl als Versichertenberaterin aufgestellt wurde Kagerbauer durch die IG-Metall.

„Es macht mir großen Spaß, die Menschen in meiner Umgebung bei Fragen zum Thema Rente weiter beraten und unterstützen zu dürfen. Mir ist wichtig, dass mich niemand mit dem Gefühl verlässt, etwas nicht verstanden zu haben“, so Kagerbauer.

Bundesweit engagieren sich rund 2.600 Ehrenamtliche als Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie nehmen jährlich über 200.000 Rentenanträge sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos auf. In über einer Million Beratungen pro Jahr informieren sie über die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten und die Möglichkeiten zum persönlichen Rentenbeginn sowie zu vielen anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Serviceleistungen sind für die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner kostenfrei. Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater arbeiten ehrenamtlich.

Weitere Informationen zu den Versicherberaterinnen und Versichertenberatern der Deutsche Rentenversicherung Bund stehen im Internet unter www.drv-bund.de/versichertenberatung zur Verfügung.

Landratsamt Bamberg

Neues Logo für den Landkreis Bamberg

Neue, klare Bildmarke steht für das Miteinander einer außergewöhnlich facettenreichen, aufstrebenden Region

Landkreis Bamberg

Der Landkreis Bamberg wird ab dem neuen Jahr mit einem neuen, klaren Logo auf sich aufmerksam machen. Dieses neue Logo zeichnet sich durch eine moderne und klare Gestaltung aus. Die zentralen Elemente sind die verbundenen Buchstaben „BA“, die durch das aufsteigende Design Ausdruck des Miteinanders einer außergewöhnlich facettenreichen, aufstrebenden Region. Um Umsetzung wird in den kommenden Wochen sukzessive im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgen.

Der Neugestaltung des Logos ging ein Ideenwettbewerb voraus: 120 Einsendungen spiegelten die Vielfalt des Landkreises wider. Aus diesen Ideen und aus zahlreichen weiteren Wort-Bild-Marken anderer Kommunen entwickelte sich der Wunsch, die Farbwelten des bisherigen Logos zu erhalten und mit den Großbuchstaben B und A zu arbeiten.

Die Agentur „logo.mind“ aus Hallstadt entwarf rund ein halbes Dutzend Vorschläge. Aus letztlich drei Entwürfen kristallisierte sich eine klare Mehrheit der Führungskräfte des Landratsamtes für das künftige Logo heraus.

MARKT EGGOLSHEIM

Der Markt Eggolsheim, traditionsbewusst, weltoffen und modern, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung für sein Team im Bauhof einen

Bauhofleiter (m/w/d)

Und für seine neue Kita am Sportfeld in Eggolsheim

Berufspraktikanten (m/w/d)
Heilerziehungspflegehelfer (m/w/d)

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung! Ausführliche Informationen zu der Stelle erhalten Sie auf unserer Homepage www.eggolsheim.de.

DJK Teuchatz

Einladung zum Schlachtfest

„Der Alten Herren“

Wo: Im Sportheim am Sportplatz

Samstag, 3. Februar

Ab 11.30 Uhr Kesselfleisch
15.00 Uhr Frische Blut- und Leberwörscht
18.00 Uhr Fränkische Mundartlieder und traditionelles Wirtshaussingen mit „EBERWEIß“

Sonntag, 4. Februar

Ab 10.00 Uhr Frühschoppen mit Verkauf

Auf Ihr Kommen freuen wir uns.

Die Alten Herren der DJK Teuchatz

Die **Gemeinde Altendorf** sucht für ihre Kindertagesstätte Kürbisland, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kinderpfleger/In

(m/w/d)

für 30 bis 35 Std./Woche
für den flexiblen Einsatz als Springkraft zunächst befristet auf ein Jahr mit der Möglichkeit der Übernahme bei entsprechender Eignung

Wir suchen: Freundliche, teamfähige Verstärkung mit viel Leidenschaft und Liebe für unsere Kinder, ein verantwortungsvolles Organisationstalent, ganz viel Spaß an Bewegung und gesunder Ernährung
Wir bieten: Ein nettes, erfahrenes und engagiertes Team, Eigenverantwortung, Bezahlung nach TVöD, betriebliche Altersvorsorge, einen attraktiven Personalschlüssel und das Wichtigste: Eine Vielfalt an Kindern die Sie mit einem Lächeln begrüßen

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen wird per Mail bis spätestens 19.02.2024 an n.saffer@altendorf-gemeinde.de erbeten.

Weitere Informationen zur Kindertagesstätte finden Sie unter www.kita-kuerbisland.de.

Nähere Informationen erteilt unsere Kindertagesstätte unter der Tel.: 09545 44 36 42 0.

Die LAG Region Bamberg e.V. stellt ab 01. Februar 2024 ein:

Assistent/in des LAG-Managements (Teilzeit) (m/w/d)

Der Verein „Region Bamberg e.V." ist ein Zusammenschluss des Landkreises Bamberg, der Gemeinden des Landkreises Bamberg sowie regionaler Vereine, Verbände und engagierter BürgerInnen. Er hat es sich zum Ziel gemacht, mit Hilfe des europäischen Förderprogramms LEADER die Lebensqualität sowie touristische und kulturelle Attraktivität der Region Bamberg zu steigern. Das LAG-Management ist der zentrale Ansprechpartner rund um das Thema LEADER-Förderung. Für unsere Geschäftsstelle in Bamberg suchen wir ab dem 01.02.2024 eine/n Assistenten/in.

Ihre Aufgaben

- selbständige Bearbeitung und Koordination aller anfallenden Verwaltungstätigkeiten und der Büroorganisation
- Erledigung der Buchhaltung, der Haushaltsüberwachung und des Jahresabschlusses
- Vorbereitung, Organisation und Mitwirkung bei Sitzungen und Veranstaltungen
- Anfertigung von Sitzungsprotokollen
- Ablage und Digitalisierung von Dokumenten
- Mitwirkung an der Koordination des Geschäftsablaufs
- Mitgliedermanagement
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, insb. Betreuung und Pflege der Internetseite regionbamberg.de
- Erstellung von Zahlungsanträgen im Rahmen des Förderprogrammes LEADER

Wir erwarten

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/ zur Kaufmann/-frau für Bürokommunikation oder zum/r Bürokaufmann/Bürokauffrau oder vergleichbar
- umfassende und einschlägige Berufserfahrungen (wünschenswert)
- Interesse an regionalen Entwicklungsprozessen
- gute Kenntnisse in MS Word, Excel, Power Point, Outlook und WordPress
- sehr gute Umgangsformen und sicheres Auftreten gegenüber Projektpartnern, Verbänden, Behörden, Institutionen sowie politischen Mandatsträgern
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, insbesondere sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse über die Abläufe in der öffentlichen Verwaltung (wünschenswert)
- hohes Maß an Diskretion, Teamfähigkeit und Integrität
- selbstständige, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie gute Organisationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten

- verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem kleinen Team
- Vergütung in Anlehnung an Entgeltgruppe 6 des TVöD-VKA
- automatische Stufenanpassung
- Jahressonderzahlung
- flexible Arbeitszeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein gutes Arbeitsumfeld

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 19,5 Stunden wöchentlich. Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst bis zum 30.06.2028 befristet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bitte bewerben Sie sich **bis spätestens zum 21.01.2024** mit den üblichen Unterlagen unter folgender Adresse: leader@lra-ba.bayern.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

LAG-Managerin Frau Kathrin Salm Tel.: +49 951/85-450 oder
LAG-Managerin Frau Bettina Fritzler Tel.: +49 951/85-452

Sie suchen einen Verwalter für Ihre Immobilie oder wollen ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind sie bei uns genau richtig - denn in Sachen Immobilienverwaltung bzw. Kauf oder Verkauf sind wir Profis und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite ...

§ 34c Abs. 2a, GewO

Weiterbildung gemäß

Immobilienmakler und Wohnimmobilien-verwalter

30 Jahre

METZNER

IMMOBILIEN

Seit 1992 · § 34 c (GewO)

METZNER WERNER

Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf

Tel. 09543 / 40630 · Fax 09543 / 4183464

e-mail: metzner-immobilien@t-online.de

Meisterbetrieb
SAAM

Malerarbeiten · WDVS · Trockenbau
Fliesen · Böden aller Art · Fenster und Türen

Stackendorf 25c · 96155 Buttenheim
Tel. 09545 3098831
info@meisterbetrieb-saam.de

www.meisterbetrieb-saam.de

Ihr Meisterbetrieb seit 1983

ZIMMEREI AMON
www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

- Zimmerei
- Dachdeckerei
- Spenglerarbeiten
- Dachfenster-Profi
- Holzhausbau
- Innenausbau

...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!

DachKomplett · Meisterhaft · Wir zimmern mit Hand und Verstand

Bittel GmbH
AUSBAU SANIERUNG
ALLES AUS EINER HAND

Bittel Ausbau-Sanierungs-GmbH
Ausstellung:
Mühlfeld 4 · 96114 Hirschaid/Erlach
Termine nach Vereinbarung
Mobil: 0171/4457145
bittel-ausbau-sanierung@gmx.de
www.bittel-ausbau-sanierung.de

BODEN · DECKE · WAND
Trockenbau · Parkett legen · Parkett schleifen
Dachfenster · Verschalungen · Malerarbeiten
Boden legen · Holzdecken · Türen · Fenster · Zäune

FAHRWERK schule GmbH

Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto, Motorrad, LKW und Traktor!

ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr

Tel. 0 95 43 / 440 77 15
Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid
WWW.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO

HOLSCHUH
BAGGERBETRIEB · FUHRUNTERNEHMEN
ERDARBEITEN · HOFBEFESTIGUNGEN

Achim Holschuh GmbH
Dickenau 1 · 96155 Stackendorf
Tel. 0 95 45 / 5 01 29
Fax 0 95 45 / 5 07 45
E-Mail: holschuhachim@gmx.de

- Baugrubenaushub
- Gartenanlegung
- Hof- und Hangbefestigung
- Lieferung von Humus - Schotter - Kies - Sand - Auffüllmaterial usw.
- Lieferung von Schüttgütern
- Eigene LKWs - Bagger
- Setzen von Steinkörben (Gabione)
- Setzen von Regenrückhaltebecken in verschiedenen Größen

REDDY® KÜCHEN

Küchenkauf ist Vertrauenssache. Dazu gehört kompetente Beratung und Planung von einem Ansprechpartner, der für all Ihre Fragen und Wünsche ein offenes Ohr hat und bei Problemen eine Lösung findet – auch nach der Montage. Versprochen!

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Industriestraße 9 • 96114 Hirschaid
Tel. 09543 443260 • hirschaid@reddy.de

IN DER KÜCHE ALLES REDDY

APOTHEKE AM RATHAUS

... da bin ich gut beraten!

UNSERE ANGEBOTE IM JANUAR 2024

GÜLTIG VON 01.01. BIS 31.01.2024

Wolfram Wicht e.K.
Pickelsgasse 1 | 96114 Hirschaid
tel 0 95 43/ 850 670 | info@apoamrathaus.de
www.apoamrathaus.de

Doc® Ibuprofen Schmerzgel[1)]
Sie sparen 45%
Statt ~~17,21 €~~* 9,50 €
100 g — 1 kg = 95,00

Neuralgin® extra Ibu-Lysinat 400 mg Filmtabletten[1) 2)]
Sie sparen 61%
Statt ~~10,98 €~~* 4,25 €
20 Stück

Naratriptan Heumann bei Migräne 2,5 mg Filmtabletten[1)]
Sie sparen 45%
Statt ~~8,98 €~~* 4,95 €
2 Stück

Buscopan® plus Filmtabletten[1)]
Sie sparen 43%
Statt ~~13,99 €~~* 7,95 €
20 Stück

Loperamid akut Heumann Tabletten[1)]
Sie sparen 51%
Statt ~~3,99 €~~* 1,95 €
10 Stück

Wick MediNait Erkältungssirup für die Nacht[1)]
Sie sparen 47%
Statt ~~24,49 €~~* 12,95 €
180 ml — 1 l = 71,94

Aspirin® Complex Granulat[1)]
Sie sparen 34%
Statt ~~17,98 €~~* 11,95 €
20 Stück

Bronchipret® Tropfen[1)]
Sie sparen 45%
Statt ~~12,58 €~~* 6,95 €
50 ml — 1 l = 139,00

Silomat® DMP Intensiv gegen Reizhusten Hartkapseln[1)]
Sie sparen 47%
Statt ~~11,32 €~~* 5,95 €
12 Stück

ACC® akut 600 mg Hustenlöser Brausetabletten[1)]
Sie sparen 52%
Statt ~~18,54 €~~* 8,95 €
20 Stück

Phytohustil® Hustenreizstiller Sirup[1)]
TOP-PREIS
6,95 €
150 ml — 1 l = 46,33

Nasenspray AL 0,1%[1)]
Sie sparen 58%
Statt ~~4,75 €~~ 1,99 €
10 ml — 1 l = 199,00

Angocin® Anti-Infekt N Filmtabletten[1)]
Sie sparen 40%
Statt ~~19,85 €~~* 11,95 €
100 Stück

neo-angin® Halstabletten Kirsche[1)]
Sie sparen 38%
Statt ~~10,50 €~~* 6,50 €
24 Stück

Bepanthen® Augen- und Nasensalbe[1)]
Sie sparen 44%
Statt ~~7,97 €~~* 4,50 €
2 x 5 g — 1 kg = 450,00

Cefavit® D3 K2 Mg 2.000 I.E. Hartkapseln
Sie sparen 31%
Statt ~~20,90 €~~* 14,50 €
60 Stück

DAS E-REZEPT PAPIERLOS AUF IHRER GESUNDHEITSKARTE. EINFACH UND UMWELTSCHONEND.

Bei uns ab sofort **EINLÖSBAR!**

Alle Angebote nicht kombinierbar mit anderen Aktionsvorteilen. Solange Vorrat reicht. Irrtum und alle Rechte vorbehalten. 1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke. 2) Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage vorgegeben!

* UVP oder AVP (Preis, der für den Fall der Abgabe zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse (KK) vom pharmazeut. Unternehmer zum Zwecke der Abrechnung der Apotheken mit den Krankenkassen gegenüber der Informationsstelle für Arzneispezialitäten GmbH (IFA) angegebene einheitliche Produkt-Abgabepreis im Sinne des § 78 Abs. 3 S. 1, 2. HS AMG, der von der KK im Ausnahmefall der Erstattung abzüglich 5% an die Apotheke ausgezahlt wird). Alle Preise sind Abholpreise in Euro inkl. gesetzlicher MwSt.

Andrea Zieger
Mentaltraining

Andrea Zieger
zertifizierte Mentaltrainerin
Personal Coach
Dickenau 3, 96155 Buttenheim
andrea.zieger@gmx.net
0173/7558822

Entdecke dein Potenzial

Gruppentraining • Einzelcoaching • Hypnose-Coaching

www.azieger-mentaltraining.de

FLIESEN SCHUMANN

Fliesen · Platten · Mosaik
Naturstein · Sanierungen
Handel & Verlegung

IHR ZUVERLÄSSIGER MEISTER-BETRIEB

Schumann Alexander
Schulstraße 11 · 96155 Buttenheim · Telefon 09545 3598979
Mobil 0151 70036806
FliesenSchumann@Hotmail.com